



## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

55 Fachbereich Jugend und Soziales

**Beteiligt:**

**Betreff:**

Berichte der Wohlfahrtsverbände 2022

**Beratungsfolge:**

19.09.2023 Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie

**Beschlussfassung:**

Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie

**Beschlussvorschlag:**

Der Jahresbericht der Wohlfahrtsverbände 2022 wird zur Kenntnis genommen.



## Kurzfassung

entfällt

## Begründung

Entsprechend der zwischen der Stadt Hagen und den Wohlfahrtsverbänden geschlossenen Budget-Verträge sind jeweils zum 31.03. des Folgejahres schriftliche Berichte zu der Aufgabenwahrnehmung in den vertraglich fixierten Aufgabenfeldern, eventuellen Änderungen des Umfangs der Aufgabenwahrnehmung sowie zur Zielerreichung und Weiterbildung des Arbeitsgebietes vorzulegen.

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

## Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

## Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Martina Sodemann

Beigeordnete

Datum:

12.07.2023

## **Verfügung / Unterschriften**

## Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

-/-

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

-/-

## **Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer**

-/-

## **Beigeordnete**

## Amt/Eigenbetrieb:

# **Die Betriebsleitung Gegenzeichen:**

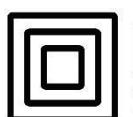
55

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** **Anzahl:**

55

1



**HAGEN**

Stadt der FernUniversität

**IMPRESSUM**

Herausgeber: Hagen – Stadt der Fernuniversität, Fachbereich Jugend und Soziales  
Berliner Platz 22, 58095 Hagen

Druck: Hagen – Stadt der Fernuniversität, Hausdruckerei,  
Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Hagen, im Juni 2023

## **Inhaltsverzeichnis**

Diakonie Mark-Ruhr	1
AWO	29
Caritasverband Hagen e.V.	61
NOVA Hagen e.V.	65
Frauen helfen Frauen Hagen e.V.	73
Evangelischer Kirchenkreis Hagen e.V.	83
Blaues Kreuz Diakoniewerk mGmbH	89
Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Ortsverein Haspe	97
Blaukreuz-Verein Hagen-Mitte	100
Guttempler-Gemeinschaft Hohenlimburg-Letmathe	103
AIDS-Hilfe Hagen e.V.	106
Donum Vitae e.V.	113
Paritätischer Wohlfahrtsverband	120

# **Diakonie Mark-Ruhr**

## **1. Aufgaben**

1.1.

Beratungsstelle für Wohnungslose

Die Einrichtung erbringt Leistungen gemäß §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) und der „Verordnung zur Durchführung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“.

1.2.

Schuldner- und Insolvenzberatung nach § 16a SGB II (Kommunale Eingliederungsleistungen) und § 11 Abs. 5 SGB XII

## **2. Leistungserbringer**

2.1.

Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH

Wohnungslosenhilfe Hagen

Beratungsstelle

Schulstraße 3a, 58095 Hagen

Christine Wienstroth

Tel.: 02331 29575

[christine.wienstroth@diakonie-mark-ruhr.de](mailto:christine.wienstroth@diakonie-mark-ruhr.de)

2.2.

Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH

Schuldner- und Insolvenzberatung

Körnerstraße 82, 58095 Hagen

Jenny Friße

Tel.: 02331 9819051

[sb.hagen@diakonie-mark-ruhr.de](mailto:sb.hagen@diakonie-mark-ruhr.de)

[jenny.frisse@diakonie-mark-ruhr.de](mailto:jenny.frisse@diakonie-mark-ruhr.de)

(anerkannt als geeignete Stelle für die Verbraucherinsolvenzberatung gem. § 305

InsO )

## **3. Aufgabenbeschreibung**

a)

3.1. Beratungsstelle für Wohnungslose

Die Leistungen der Beratungsstelle umfassen Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten der Ratsuchenden abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Dieses erfolgt insbesondere durch Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen, Hilfen zur

Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung.

Die Beratungsstelle richtet sich mit ihren Angeboten an „Menschen in besonderen Lebensverhältnissen bzw. Zugehörige zum Personenkreis des § 67 SGB XII mit einem Hilfebedarf, der auf kurzfristige Beratung und Begleitung bis zur Aufstellung eines Hilfeplans einerseits bzw. auf eine kontinuierliche und planmäßige Beratung, Anleitung und Unterstützung andererseits ausgerichtet ist“.

### 3.2. Schuldner- und Insolvenzberatung

Schuldner- und Insolvenzberatung ist ein ganzheitliches Angebot der Diakonie Mark-Ruhr und wird als Einzelfallberatung und Begleitung für alle ver- bzw. überschuldete Privatpersonen/Familien in Hagen (inkl. ehemals Selbstständige) vorgehalten.

b)

#### 3.1. Beratungsstelle für Wohnungslose

Die Beratungsstelle deckt als sozialer Dienstleistungsanbieter entsprechend dem zwischen der Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH und der Stadt Hagen geschlossenen Vertrag das Aufgabenfeld „Beratung und persönliche Hilfe für Wohnungslose im Sinne des § 67 SGB XII“ ab.

### 3.2. Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Beratungsstelle bietet die umfassende Bearbeitung der Verschuldungssituation aller Betroffenen unter Berücksichtigung des jeweiligen sozialen Umfeldes. Für Ratsuchende, welche Leistungen nach dem SGB II beziehen, werden Beratungskapazitäten vorgehalten, um diesen einen möglichen beruflichen Wiedereinstieg zu erleichtern.

c)

#### 3.1. Beratungsstelle für Wohnungslose

Zu den Leistungen, welche die Beratungsstelle für ihre Zielgruppe erbringt, gehören insbesondere Information, Beratung und persönliche Betreuung, Unterrichtung über die zur Bedarfsdeckung in Betracht kommenden Möglichkeiten und Hilfen, die Klärung des individuellen Hilfebedarfs, Hilfeplanung, Anleitung und Unterstützung bezogen auf Mängellagen in den Lebensbereichen Wohnen, Sicherung der finanziellen Lebensgrundlage, Schulden, Arbeit, soziale Teilhabe, Gesundheit und Sucht.

### 3.2. Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Leistungen der Schuldnerberatung ergeben sich aus dem individuellen Bedarf der Ratsuchenden. Hierzu gehören:

- Überblick über die finanzielle Situation verschaffen
- Sicherung der materiellen Existenz/Pfändungsschutz (auch Bescheinigungen für P-Konten)
- Ordnen der Schuldensituation/-unterlagen (Überblick herstellen)
- Forderungsüberprüfung
- Stabilisierung der wirtschaftlichen und psychosozialen Situation, ggf. unter Einbeziehung anderer Fachdienste
- Motivation
- ggf. Haushalts- und Budgetberatung
- Erschließung der persönlichen, sowie der gesellschaftlichen Ressourcen
- Erweiterung und Stärkung der Handlungskompetenz der Ratsuchenden
- Entwicklung eines Konzeptes zur Schuldenregulierung und der langfristigen finanziellen Stabilisierung
- Schuldenregulierung, Hilfe bei Verhandlungen mit den Gläubigern
- Hilfestellung bei Regelinsolvenzanträgen
- Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens
- Begleitung im Insolvenzverfahren

### 4. Haushaltsdaten

4.1. Beratungsstelle für Wohnungslose				
Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Einnahmen	Eigenanteil
230.777,00 €	42.132,00 €	110.670,00 €	7.459,00 €	61.916,00 €
4.2. Schuldner- und Insolvenzberatung				
Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Einnahmen	Eigenanteil
188.277,00 €	45.273,00 €	99.793,00 €	161,00 €	23.051,00 €

### 5. Ziele und Kennzahlen

a)

#### 5.1. Beratungsstelle für Wohnungslose

Ziel der Hilfe ist die Schwierigkeiten der Ratsuchenden abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten.

Dabei zielen die Beratung und persönliche Betreuung der Hilfesuchenden insbesondere auf

- Sicherung regelmäßiger Einkünfte
- Eröffnung des Zugangs zum Sozialleistungssystem
- die Erlangung und Sicherung einer Unterkunft/Wohnung
- Herausführung aus sozialer Isolation
- die Motivierung zur Inanspruchnahme bedarfsgerechter Hilfen
- Erlangung und Erhaltung eines Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses
- Klärung des Hilfebedarfs und der zur Deckung des Bedarfs in Frage kommenden sozialen Leistungen und Hilfen
- Befähigung des Hilfeempfängers, Schwierigkeiten aus eigener Kraft ohne fremde Hilfe zu bewältigen
- Sicherung der Akutversorgung bei Krankheiten
- ggf. Bearbeitung der Suchtproblematik/psychischen Beeinträchtigung mit den Zielen
- einer Veränderung von individuellen Problemlösungs- und Selbsthilfe-Mustern
- der Motivation zur Annahme ärztlicher oder therapeutischer Hilfen
- der Integration in lebensortnahe Hilfeangebote für abhängigkeitsgefährdete Menschen (u. a. Betroffeneninitiativen)

## 5.2. Schuldner- und Insolvenzberatung

Ein wesentlicher Bereich des ganzheitlichen Beratungsauftrages besteht darin, festzustellen, in welcher wirtschaftlichen und persönlichen Lebenslage sich der/die Ratsuchende befindet. Ein Überblick soll erlangt werden. Es wird erarbeitet, wie die Lebenssituation verbessert und stabilisiert werden kann. Hierzu gehört insbesondere die Sicherstellung des Existenzminimums, die Klärung der finanziellen sowie psychosozialen Situation und die angepasste Regulierung der Schulden. Die Hilfe zielt damit auf die wirtschaftliche Sanierung und psychosoziale Stabilität bei den Hilfesuchenden, die ggf. bessere Chancen für die Wiedereingliederung auf dem freien Arbeitsmarkt bedeutet.

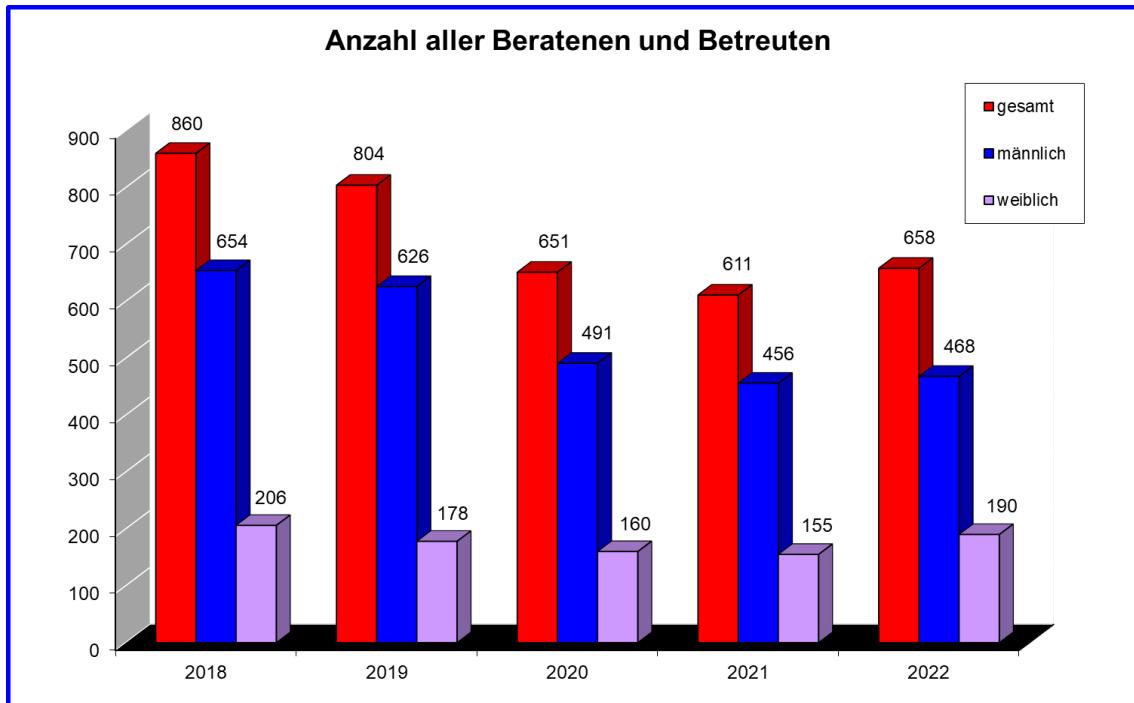
b)

### 5.1. Beratungsstelle für Wohnungslose

Zwischen der Stadt Hagen und der Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH besteht für die Beratungsstelle für Wohnungslose keine Kennzahlenvereinbarung. Vor diesem Hintergrund erfolgt für die Einrichtung nachstehend eine Darlegung statistischer Angaben für das Berichtsjahr.

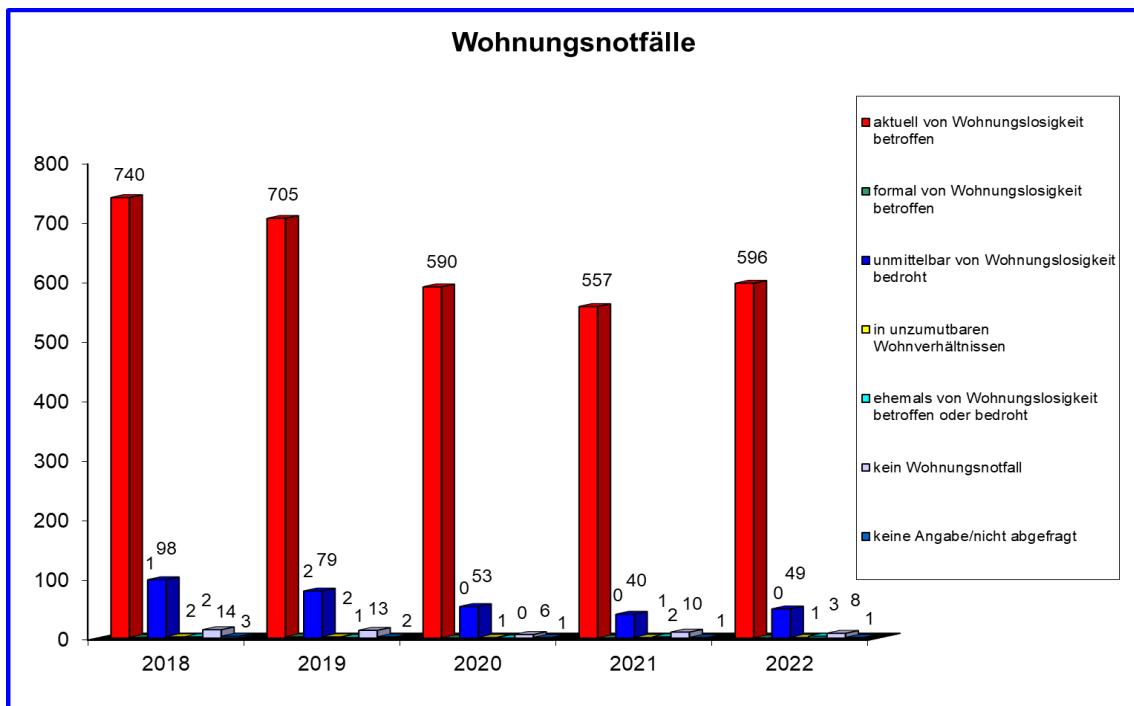
In 2022 nahmen 658 Hilfesuchende, davon 190 Frauen (28,88 %) und 468 Männer (71,12 %) das Leistungsangebot der Beratungsstelle in Anspruch. Die Zahl der Ratsuchenden stieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 47 Personen (plus 7,69 %). Der Frauenanteil erhöhte sich um 3,51 % (2021: 25,37 %).

Die Einrichtung verzeichnete 29.153 Beratungs- und Begegnungskontakte. Diese Zahl zeigt auch für das Berichtsjahr die gleichbleibend hohe Inanspruchnahme der Angebote der Beratungsstelle. Sie verdeutlicht den erheblichen Bedarf an Beratung und Unterstützung bei den Kund:innen.



Das nachstehende Diagramm weist die Zahl der Wohnungsnotfälle unter den Kund:innen der Beratungsstelle im Berichtsjahr aus. Es sind Personen mit einem Wohnungsbedarf von hoher Dringlichkeit, die aufgrund besonderer Zugangsprobleme (finanzieller und/oder nicht-finanzieller Art) zum Wohnungsmarkt der institutionellen Unterstützung zur Erlangung und zum Erhalt von angemessenem Wohnraum bedürfen. Als Wohnungsnotfall gilt u.a., wer

- wohnungslos oder
- von Wohnungslosigkeit bedroht ist oder
- in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebt.



Bei Hilfebeginn verfügte der überwiegende Teil der Ratsuchenden nicht über eine Wohnung auf mietvertraglicher Basis (167 Frauen und 429 Männer). Aus diesem Grund hielten sie sich temporär bei Angehörigen, Freunden oder Bekannten auf, waren ordnungsbehördlich bzw. sozialhilferechtlich untergebracht oder lebten auf der Straße. Weitere Personen waren vom Verlust ihrer Wohnung bedroht (17 Frauen und 32 Männer). All' diese Personen waren aus unterschiedlichen Gründen zum Wohnungsnotfall geworden. Es handelte sich dabei um Menschen, von denen der überwiegende Teil in verdeckter Wohnungslosigkeit lebte und sich nicht bei der Zentralen Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen der Stadt gemeldet hat. Personen, die somit auch nicht in der Obdachlosenstatistik der Kommune erscheinen.

In Wohnungsnot geratene Haftentlassene leiten die Mitarbeitenden der Beratungsstelle zielgerichtet der entsprechenden Einrichtung bei der Stadt Hagen zu, die für diesen Personenkreis ein eigenständiges Angebot vorhält. Dort erfolgt die statistische Erfassung dieser Ratsuchenden.

## 5.2. Schuldner- und Insolvenzberatung

Im Jahr 2022 wurden 366 Kurzberatungen und 82 Langzeitberatungen (Fälle) in Präsenz bearbeitet. Diese wurden statistisch ausgewertet. Hinzu kamen 65 Kurzberatungen, die nur telefonisch durchgeführt wurden. Eine Erfassung im Programm war aufgrund der fehlenden Datenschutzerklärung nicht möglich.

Trotz der anhaltenden Pandemie konnten unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen (AHA-L Regelung) persönliche Einzelgespräche stattfinden. Die Präsenztermine waren mit einem erhöhten zeitlichen Aufwand durch die Einhaltung der Vorsorgemaßnahmen verbunden.

Aufgrund diverser Personalwechsel, Umzug der Beratungsstelle in neue Räumlichkeiten und der hohen Beratungsanfragen, war weiterhin das Führen einer Warteliste für die Schuldnerberatungsanfragen notwendig (Wartezeit ca. 18 Monate).

Nach wie vor wurden die Bescheinigung für die P-Konto ausgestellt. Im Jahr 2022 erfolgte die Ausstellung von 325 P-Kontobescheinigungen zur Erhöhung der Pfändungsfreigrenze.

Zusätzlich konnten 30 Insolvenzanträge (durch die nicht von der Stadt bezuschussten Stellenanteile für Insolvenzen) erstellt werden.

Die Wartezeit für die Einleitung eines Verfahrens überschritt weiterhin 24 Monate.

c)

#### 5.1. Beratungsstelle für Wohnungslose

Für das Berichtsjahr stellt sich die Zielerreichung zu den geplanten Zielen wie folgt dar.

##### 5.1.1.

Die Schwierigkeiten der Ratsuchenden abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten.

Zur Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten erbringt die Beratungsstelle für ihre Kund:innen eine Vielzahl verschiedener Einzelleistungen. Die Arbeit der Einrichtung und deren Zielerreichung werden von verschiedenen Faktoren bestimmt und anhand der Wirkung der erbrachten Leistungen beurteilt.

Letzteres geschieht für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) im Rahmen eines Berichtswesens, dem zur Beurteilung der Qualität der Leistungen die Ergebnisqualität zugrunde gelegt wird. Hierfür bedarf es der Erfassung umfangreicher einzelfallbezogener Angaben durch unsere Beratungsstelle, welche die Eingangssituation und die Ergebnisse der Hilfe in statistisch verwertbarer Form dokumentieren.

Die Resultate der durch die Einrichtung erbrachten Leistungen werden in den nachstehenden Ausführungen für die Bereiche „Wohnen“ und „Arbeit/Ausbildung“ dargelegt.

In der Tabelle am Ende dieses Berichtspunktes wird die Verringerung des ursprünglichen Hilfebedarfs bei den Ratsuchenden ausgewiesen.

Die Ergebnisse zu den Hilfen im Bereich „materielle Existenzsicherung“ befinden sich unter dem Abschnitt 5.1.2..

Die folgenden Angaben beziehen sich vorrangig auf die Kund:innen mit einem Betreuungsende in 2022. Von den 658 Beratenen und Betreuten wurden 395 Personen (116 Frauen und 279 Männer) mit einem Betreuungsende für die Statistiken ausgewertet.

### Verbesserung der Wohnsituation

Auch für 2022 wiederholen wir unsere Darlegungen aus den Vorjahresberichten, dass in Hagen bezahlbarer Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

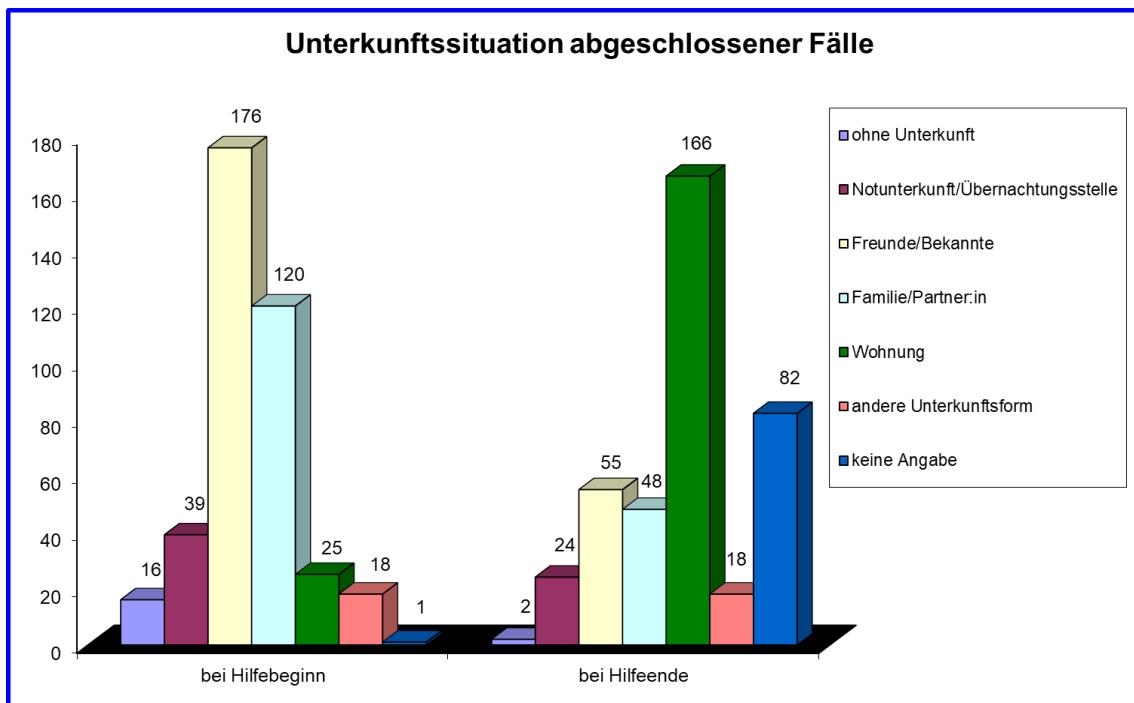
Die meisten Mietangebote überschreiten die Angemessenheitsgrenzen des Jobcenters und des Fachbereichs Jugend und Soziales für die Kosten der Unterkunft sowie für die maximale Wohnungsgröße.

Zudem ist der Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen weiterhin unzureichend und seit Jahren vornehmlich für ältere Bürger:innen bestimmt. Eine erneute Nachfrage beim entsprechenden Ressort der Stadt Hagen ergab, dass keine Wohnungen durch geförderten Mietwohnungsbau im Berichtsjahr entstanden sind. Aus verschiedenen Gründen (u.a. Preiskostensteigerungen, Lieferengpässe bei Materialien, hohe Auslastung der Handwerksfirmen) konnten entsprechende Bauvorhaben im Jahr 2022 nicht abgeschlossen werden.

Um in Hagen Menschen mit geringem Einkommen – speziell Ein-Personen-Haushalte mit Sozialleistungsbezug – künftig quantitativ und qualitativ ausreichend mit Wohnraum versorgen zu können, ist ein durch öffentliche Mittel geförderter Mietwohnungsbau unabdingbar, sonst bleiben einkommensschwachen Haushalten Zugangsmöglichkeiten zu bezahlbaren Wohnungen verwehrt.

Bei einer schwierigen Wohnungsmarktsituation ist Einkommensarmut für die davon betroffenen Menschen ein erhebliches Hindernis bei der Suche nach und der Anmietung von adäquatem Wohnraum. Kommen bei den Kund:innen der Beratungsstelle Merkmale wie Wohnungs-, Arbeitslosigkeit, negative SCHUFA-Einträge, Alter unter 25 Jahre, Migrationshintergrund, Haftentlassung, Suchtmittelabhängigkeit und/oder psychische Erkrankung hinzu, besteht kaum die Chance auf eine eigene Wohnung. Diese Kriterien grenzen die Betroffenen im Konkurrenzkampf um preisgünstigen Wohnraum zusätzlich aus.

Trotz aller Hemmnisse wirkten unsere Unterstützungen beim Erhalt des Wohnraums, bei der Wohnraumsuche und -vermittlung. Verfügten zu Beginn der Hilfe nur 25 Kund:innen (9 Frauen und 16 Männer) über eigenen Wohnraum, so waren es zum Betreuungsende 166 Personen (47 Frauen und 119 Männer). Hierunter befanden sich auch 40 junge Menschen unter 25 Jahre (17 Frauen und 23 Männer).



Neben den in eigenen Wohnungen lebenden Personen befanden sich zum Betreuungsende

- 48 Kund:innen bei ihrer Familie oder bei dem Partner oder der Partnerin
- 55 Ratsuchende bei Bekannten
- 1 Frau in einer Firmenunterkunft
- 24 Personen in Notunterkünften bzw. im städtischen Männerasyl
- 3 Hilfesuchende in Einrichtungen des Gesundheitssystems
- 11 Personen in stationären Einrichtungen
- 3 Männer in Ersatzunterkünften
- 2 Kunden ohne Unterkunft

Bei 82 Kund:innen endete der Beratungs- und Unterstützungsprozess nicht mit einem Abschlussgespräch. In diesen Fällen konnte die Beratungsstelle keine konkreten Angaben zur Unterkunftssituation in der Nacht vor dem Hilfeende erfassen.

Unterstützung zur Ausbildung und zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes

Der überwiegende Teil unserer Kund:innen ist aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit, lückenhafter Berufsbiographien, unzureichender oder fehlender Schul- und/oder Berufsausbildungsabschlüsse dem arbeitsmarktfernen Personenkreis zuzurechnen. Im Berichtsjahr hatten von den Ratsuchenden mit einem Betreuungsende bei der ersten Vorsprache in der Beratungsstelle

- 108 Personen keinen Schulabschluss (41 Frauen und 67 Männer)

- 62 Personen einen sonstigen Schulabschluss – z.B. in Deutschland nicht anerkannt (17 Frauen und 45 Männer)
- 267 Personen keinen Berufsabschluss (95 Frauen und 172 Männer)
- 39 Personen einen sonstigen Berufsabschluss – z.B. in Deutschland nicht anerkannt (9 Frauen und 30 Männer)  
und
- 320 Ratsuchende gaben an, arbeitslos zu sein (91 Frauen und 229 Männer).

Da den meisten der Beratenen und Betreuten unserer Einrichtung notwendige Schlüsselqualifikationen fehlten, hatten sie auf dem Hagener Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nur eingeschränkte Chancen auf einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz. Auch in 2022 war die Beschäftigungssituation unserer Kund:innen von Arbeitslosigkeit und durch einen insgesamt niedrigen Beschäftigungsanteil am ersten Arbeitsmarkt gekennzeichnet. Dennoch konnten wir durch indirekte und direkte Hilfe dazu beitragen, dass 96 Kund:innen (23 Frauen und 73 Männer) in der Woche vor dem Hilfeende in einem Arbeitsverhältnis standen. Hierdurch gelang es 72 Ratsuchenden ihren Lebensunterhalt weitestgehend oder vollkommen durch Erwerbstätigkeit zu bestreiten. 24 Personen blieben trotz Arbeitsaufnahme von Sozialleistungen als überwiegende Einkommensart abhängig.

#### Verringerung des Hilfebedarfs

Die Beratungsstelle hat gegenüber dem LWL in einem gesonderten Bericht ihre Arbeit und die Ergebnisse der Hilfe darzulegen. In dem statistischen Teil ist u.a. die Zahl der Beratungs- und Betreuungsfälle auszuweisen, bei denen es zu einer Verringerung des ursprünglichen Hilfebedarfs gekommen ist. Hinsichtlich der Veränderung der besonderen sozialen Schwierigkeiten wird unterschieden zwischen: abgewendet, beseitigt, gemildert und Verschlimmerung verhütet. Der nachstehenden Tabelle ist zu entnehmen, dass die Leistungen der Beratungsstelle bei ihren Kund:innen Wirkung zeigten. Der Hilfebedarf der Ratsuchenden konnte reduziert bzw. behoben und somit ihre Lebenssituation positiv verändert werden.

<b>Besondere soziale Schwierigkeiten</b>				
	männlich	weiblich	gesamt	Prozent
abgewendet	0	0	0	0,00%
beseitigt	53	17	70	26,72%
gemildert	88	37	125	47,71%
Verschlimmerung verhütet	49	18	67	25,57%
gesamt	190	72	262	100,00%

In der Tabelle sind die Fälle ausgespart, bei denen Angaben zur Verringerung des ursprünglichen Hilfebedarfs nicht abgefragt bzw. bestimmt werden konnten.

### 5.1.2.

Der Zielgruppe den Zugang zu existenzsichernden Leistungen unter einer fortschreitenden Digitalisierung zu sichern.

Seit geraumer Zeit bieten die Agentur für Arbeit und das Jobcenter ihren Kund:innen die Nutzung des „eServices“ an. Es wird damit geworben, dass dort angemeldete Personen ihre Anliegen und Anträge unabhängig von Öffnungs- und Telefonzeiten erledigen können, praktische Funktionen der Stellenbörse zur Verfügung stehen sowie sichere und einfache Kommunikation über den Postfachservice möglich ist. Ein Angebot, dass von den Menschen genutzt werden kann, welche über die erforderliche Technik und Fähigkeiten der Handhabung verfügen.

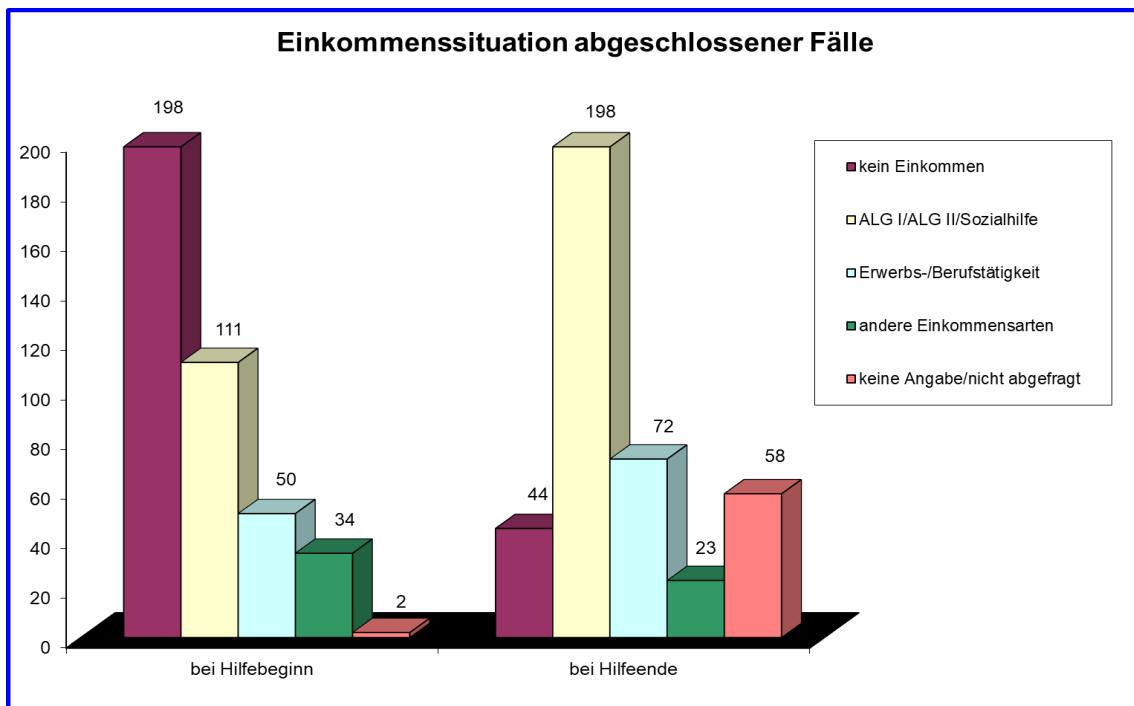
Den meisten Kund:innen der Beratungsstelle hingegen fehlen diese Ressourcen. Ihnen stehen lediglich die konventionellen Wege zu existenzsichernden Leistungen offen (Antragstellung in Papierform, telefonische Anfragen beim Service-Center, persönliche Vorsprachen bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter).

Vorgehensweisen, die einen höheren persönlichen und zeitlichen Aufwand erfordern.

Die Beratungsstelle konnte durch ihre Hilfeangebote und unter Nutzung der technischen Ausstattung der Einrichtung sowie durch die bewährten Kontakte – speziell zu den Teamleitungen der Leistungsabteilung des Jobcenters – dazu beitragen, dass die Einkommenssituation der 395 Personen mit einem Betreuungsende positiv verändert wurde. Verfügten zu Beginn der Hilfe 198 Personen (50 Frauen und 148 Männer) über keinerlei Einkommen, so waren es zum Ende der Betreuung nur noch 44 (12 Frauen und 32 Männer). Bei letzteren handelte es sich vorwiegend um Menschen, die sich nicht auf einen kontinuierlichen Beratungs- und Unterstützungsprozess durch unsere Einrichtung einlassen konnten/wollten.

Wie dem nachstehenden Diagramm zu entnehmen ist, erreichten wir durch unsere Hilfestellung, dass das überwiegende Einkommen bei 198 Personen (58 Frauen und 140 Männer) durch gesetzliche Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB III, SGB II, SGB XII gesichert werden konnte. 72 Kund:innen (20 Frauen und 52 Männer) bezogen ein Einkommen aus Erwerbs- oder Berufstätigkeit und 23 Personen (6 Frauen und 17 Männer) sicherten ihre Existenz durch andere Einkommensarten. Ein erster Schritt zur Verbesserung der Einkommenssituation ist für die Kund:innen der Beratungsstelle u.a. der Erhalt einer Erreichbarkeitsadresse. Diese stellten wir insgesamt 671-mal (2021: 587-mal bei 611 Personen) für die entsprechenden Behörden und aufgrund der Unterkunftssituation als postalische Meldeanschrift aus. Bei einigen Beratenen bestand im Berichtsjahr das Erfordernis, die Erreichbarkeitsadresse mehrfach auszustellen.

Bei 58 Kund:innen liegen der Beratungsstelle keine Angaben zur finanziellen Situation bei Hilfeende vor. Diese Personen beendeten den Beratungs- und Unterstützungsprozess, ohne dass mit ihnen ein Abschlussgespräch zur Erfassung der Enddaten geführt werden konnte.



### 5.1.3.

Die Entwicklung zusätzlicher Beratungsformate, die der Lebenssituation, den Bedarfen und Möglichkeiten der Ratsuchenden entgegenkommen.

Während der Corona-Pandemie verzeichnete die Beratungsstelle zunehmend mehr Ratsuchende, die den Kontakt zur Einrichtung nicht persönlich oder telefonisch, sondern per Mail aufnahmen. Auf diesem Weg erreichten die Beratungsstelle vornehmlich Hilfanfragen von jungen Menschen, die diese Form der Kontaktaufnahme und den damit verbundenen Erhalt erster Informationen zu präferieren schienen.

Um Ratsuchenden neue bzw. zusätzliche Zugangsmöglichkeiten in Hilfe- und Beratungsangebote zu ermöglichen, hat die Diakonie Mark-Ruhr für den Bereich ihrer Sozialen Dienste – somit auch für die Beratungsstelle – einen Rahmen- und Auftragsvereinbarungsvertrag mit der Diakonie Deutschland für deren Online-Beratungsportal geschlossen.

Das Beratungsportal ist ausgerichtet auf die Bedürfnisse Ratsuchender. Es eröffnet ihnen mehrere Zugangsmöglichkeiten, um Beratungsangebote zu finden und zu nutzen. Über das Portal stehen zur Beratung Hilfesuchender Chat-, Mail-, Video- und Audiofunktionen zur Verfügung.

### 5.1.4.

Die Sicherung der Strukturqualität u.a. durch aktive Netzwerk- und Gremienarbeit.

Die Beratungsstelle ist aufgrund ihrer langjährigen und wirkungsvollen Arbeit mit ihren Angeboten ein verlässlicher Bestandteil der regionalen psychosozialen Versorgung von wohnungslosen und Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen.

Die Arbeit ist eingebunden in das lokale Hilfesystem der Kommune und der Verbände. Auch im Berichtsjahr kooperierten die Mitarbeitenden der Beratungsstelle mit allen relevanten sozialen Diensten und deren speziellen Angeboten, Ämtern und Behörden sowie anderen Institutionen zur Zielerreichung der Arbeit.

Vor Ort und in der Region sind dies vor allem

- Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen
- Zentrale Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen der Stadt Hagen inklusive städtischem Männerasyl im Fachbereich Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung
- Jobcenter Hagen
- Agentur für Arbeit Hagen
- Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen der Stadt Hagen – Abteilung Wohnen
- Sozialpsychiatrischer Dienst und Drogenberatungsstelle im Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz
- Zentrale Beratungsstelle für Haftentlassene, Inhaftierte und deren Angehörige im Fachbereich Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung
- Zentrales Bürgeramt
- Allgemeiner Sozialer Dienst der Stadt Hagen
- Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz NRW beim Landgericht Hagen
- private und gewerbliche Wohnungsanbieter
- Soziale Dienste von Krankenhäusern
- stationäre Einrichtungen der Wohnungslosen- und Suchtkrankenhilfe, teilstationäre Einrichtung der Haftentlassenenhilfe
- Ambulant Betreutes Wohnen für den Personenkreis des § 67 SGB XII
- Ambulant Betreutes Wohnen für den Personenkreis des SGB IX
- Luthers Waschsalon, Bahnhofsmission, Suppenküche
- Arbeitslosenzentrum, Beratungsstelle Arbeit, Schuldnerberatung, Fachdienst Migration und Integration sowie Einrichtungen der Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen der Diakonie Mark-Ruhr und Beratungsdienste anderer Träger

Kommunal wirkt die Beratungsstelle in den Arbeitskreisen „Wohnungslosenhilfe“ und „Akteure EU-Zuwanderer“ sowie in der AG Sucht und der PSAG mit. Regional beteiligt sie sich an Tagungen, den Arbeitskreisen „Südwestfalen“ sowie „Frauen in NRW gemäß § 67 SGB XII“.

#### 5.1.5.

Enge Zusammenarbeit mit den bei der Stadt Hagen zu schaffenden Projektstellen „Endlich ein ZUHAUSE“.

Das Projekt ist im Fachbereich Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung eingebunden, der bei der Stadt zu Beginn des Berichtsjahres neu geschaffen wurde. Ab der zweiten Jahreshälfte erfolgte sukzessive die Besetzung der Personalstellen

im Projekt. Die städtischen Mitarbeitenden hatten sich zunächst in ihrem neuen Arbeits- und Aufgabenfeld einzufinden, weshalb eine Zusammenarbeit zwischen der Wohnungslosenhilfe und dem Projekt „Endlich ein ZUHAUSE“ bislang lediglich in einzelnen Fällen erfolgen konnte.

Über die Arbeit in Einzelfällen hinaus wird seitens der Wohnungslosenhilfe und ihres Trägers nicht nur auf der Arbeitsebene das Erfordernis gesehen, kooperierende Absprachen zu treffen.

#### 5.1.6.

Die Sicherung der Finanzierung (vgl. Punkt 4.1. – Eigenanteil der Träger:in).

Für die Diakonie Mark-Ruhr ist die finanzielle Sicherung der Beratungsstelle ein durchgehendes Thema, welches von einem seit vielen Jahren unveränderten Zuschuss seitens der Stadt Hagen mitbestimmt wird.

Die Einrichtung wird durch Zuschüsse der öffentlichen Träger und durch einen erheblichen Eigenanteil der Diakonie finanziert.

Der örtliche Träger der Sozialhilfe zahlt der Diakonie als Träger der Einrichtung einen Globalzuschuss, in dem ein festgelegtes Budget für die Beratungsstelle vorgesehen ist.

Unter Berücksichtigung der Fortschreibung der Vergütung auf der Basis des KGSt-Berichtes werden vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 50 Prozent der für den Betrieb der Einrichtung nachgewiesenen notwendigen Aufwendungen erstattet.

Zusätzlich sind Eigenmittel der Diakonie Mark-Ruhr durch kirchliche Zuschüsse und Spenden in erheblichem Umfang erforderlich, um die Gesamtkosten für den Betrieb der Beratungsstelle zu decken.

#### 5.1.7.

Die Begehung des 40-jährigen Jubiläums der Beratungsstelle.

Im Berichtsjahr konnte das Jubiläum nicht in dem vorgesehenen Rahmen durchgeführt werden. Daher wird in 2023 das Jubiläum 40+1 begangen.

### 5.2. Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Auswertung der erfassten Beratungen hat ergeben, dass keine nennenswerten inhaltlichen Abweichungen beim Alter, Familienstand, bei Herkunft usw. der Ratsuchenden im Vergleich zu den Kund:innen des Vorjahres auftraten.

Ein Anstieg bei dem Haushaltseinkommen bis 600 EUR lässt sich festhalten.

Im Zusammenhang mit diversen Personalwechsel/Einarbeitung und Umzug der Beratungsstelle in neue Räumlichkeiten sind die Beratungszahlen dennoch angestiegen. Die Anzahl der bearbeiteten Kurzberatungen sind etwas gestiegen

(Vergleich zum Vorjahr plus 43), auch die Anzahl der Langzeitberatungen ist gestiegen, jedoch minimal (Vergleich zum Vorjahr plus 9) (siehe Statistik).

## Statistische Auswertungen für den Zeitraum 01.01.2022 - 31.12.2022

Anzahl der Ratsuchenden: 448

### 1. Darstellung der Beratungen

Beratungen	Anzahl	Prozent
Kurzberatung	364	81,25
Langzeitberatung	82	18,30
nur telefonische Beratung	0	0
kein Eintrag	2	0,45
<b>Summe</b>	<b>448</b>	

Telefonische Beratungen (ca. 65) konnten aufgrund der fehlenden Datenschutzerklärung nicht im Programm erfasst werden.

### 2. Haushaltsvorstand

	Kurzberatung	Langzeitberatung	Gesamt
männlich	183	44	228
weiblich	181	38	220
<b>Summe</b>	<b>364</b>	<b>82</b>	<b>448</b>

### 3. Altersgruppen der Ratsuchenden

Altersgruppen	Anzahl	Prozent
bis 19 Jahre	1	0,22
19 - 25 Jahre	38	8,48
26 - 30 Jahre	58	12,95
31 - 40 Jahre	149	33,26
41 - 50 Jahre	90	20,09
51 Jahre und älter	112	25,00
keine Angabe	0	0
<b>Summe</b>	<b>448</b>	

#### 4. Familienstand

Familienstand	Anzahl	Prozent
geschieden - alleinerziehend	27	06,03
geschieden - zusammenlebend	1	00,22
Lebensgemeinschaft	6	01,34
Lebensgemeinschaft - getrennt lebend	2	00,45
Lebenspartnerschaft	1	00,22
Lebenspartnerschaft - beendet seit	1	0
ledig	84	18,75
ledig - alleinerziehend	47	10,49
ledig - alleinlebend	0	0
ledig - zusammenlebend	33	07,37
verheiratet	179	39,96
verheiratet - getrennt lebend	20	04,46
verheiratet - zusammenlebend	3	00,67
verstorbene	0	0
verwitwet	11	02,46
verwitwet - zusammenlebend	1	00,22
geschieden	33	07,37
ohne Angabe	0	0
<b>Summe</b>	<b>448</b>	

#### 5. Haushaltseinkommen

Haushaltseinkommen	Anzahl	Prozent
bis 600 €	119	26,56
über 600 € bis 1.000 €	67	14,96
über 1.000 € bis 1.500 €	90	20,09
über 1.500 € bis 2.000 €	81	18,08
über 2.000 €	89	19,87
kein Eintrag	2	00,45
<b>Summe</b>	<b>448</b>	

(Die Einkommensbeträge setzen sich aus den folgenden verschiedenen Einkommensarten zusammen)

#### 6. Erwerbsstatus / Art des Einkommens (Mehrfachnennungen möglich)

Art des Einkommens	Anzahl	Prozent=Anzahl/Summe der Schuldner
Lohn/Gehalt	175	39,06
ALG I (SGB III)	42	2,88
ALG 2 (SGB II)	216	48,21
Sozialhilfe (SGB XII)	23	5,13
Rente	53	11,83
Sonstiges	64	12,09
kein Eintrag	22	4,91
<b>Summe</b>	<b>448</b>	

(Sonstiges Einkommen: Kindergeld und Kinderzuschlag, Elterngeld, Rentengeld, Wohngeld, Unterhalt; Unterhaltevorschuss, etc.)

### 7. Art der Forderungen (Mehrfachnennungen möglich)

Art der Forderung	Anzahl	Prozent
Ratenkredit bei Geldinstitut	38	03,41
Kunstüberziehung	25	02,24
Dispo-/Vario-/Rahmenkredit bei Geldinstitut	15	01,34
Hypothekarkredit bei Geldinstitut	1	00,09
Versicherung	40	03,58
Risikoversicherung	0	0
Kapitalversicherung	0	0
Hausratversicherung	2	00,18
Haftpflichtversicherung	1	00,09
Kraftfahrtaufpflichtversicherung	1	00,09
Warenhauslieferung	123	11,02
Inkasso (gekauhte Ford.)	47	04,21
Steuern (Finanzamt)	4	00,36
bei sonstl. öffentl. Gläubigern	53	05,85
Energielieferung	53	04,75
bei Telefongesellschaften	121	10,84
rückständige Miete/Nebenkosten	22	01,97
bei Gewerbetreibenden	28	02,51
bei freien Berufen	10	00,90
Privatkredit	3	00,27
Unterhalt	5	00,45
zus. unerlaubten Handlungen	3	00,27
Bußgeld/Geldstrafe	18	01,61
Beitrags-/Gebührentrückstände	33	03,07
Betreibungs-/Gerichtskosten	4	00,36
Bürgschaft/Mithaftung/gesamtschuldnerische Haftung	1	00,09
Sonstiges	93	08,33
Kein Eintrag	375	33,42
<b>Summe</b>	<b>1116</b>	

### 8. Verschuldungshöhe (ohne Rücksicht auf Status der Beratung und Partizipationsrolle der Gläubiger)

Höhe der Schulden	Anzahl	Prozent
bis 2.500 €	15	15,00
über 2.500 € bis 5.000 €	7	07,00
über 5.000 € bis 10.000 €	18	18,00
über 10.000 € bis 15.000 €	22	22,00
über 15.000 € bis 20.000 €	5	05,00
über 20.000 € bis 25.000 €	8	08,00
über 25.000 € bis 30.000 €	7	07,00
über 30.000 € bis 35.000 €	2	02,00
über 35.000 € bis 40.000 €	3	03,00
über 40.000 € bis 45.000 €	2	02,00
über 45.000 € bis 50.000 €	1	01,00
über 50.000 € bis 75.000 €	8	08,00
über 75.000 € bis 100.000 €	1	01,00
über 100.000 € bis 150.000 €	0	0
über 150.000 € bis 200.000 €	1	01,00
über 200.000 € bis 250.000 €	1	01,00
über 250.000 €	1	01,00
<b>Summe</b>	<b>100</b>	

Ver schuldungshöhe (insgesamt)	2.606.310,72 €
Schuldner (insgesamt)	100
Durchschnittliche	26.063,11 €
Ver schuldungshöhe	

#### 9. Anzahl der Gläubiger der Betroffenen

Gläubigeranzahl	Anzahl	Prozent
1 - 5	43	42,57
6 - 10	20	19,80
11 - 15	16	15,84
16 - 20	10	09,90
21 - 30	7	06,93
über 31	5	04,95
<b>Summe</b>	<b>101</b>	

10. Migrationshintergrund: 47,3%

#### Inkursenbearbeitung 2021

Im Jahr 2022 wurden 30 Verbraucher inkurserstellungsstelle (davon 24 von einer Datenbank) abgedichtet und bearbeitet.

Die folgende Darstellung beinhaltet 13 Verbraucherinkursermittlungsstelle aus der aktuellen Datenbank (davon 6 abgeschlossene Verbraucherinkursermittlungsstelle und 7 Unternehmen in das nächste Jahr).

#### Höhe der Schulden

	Männer	Frauen
unter 10.000 €	2	1
von 10.000 € bis unter 25.000 €	2	1
von 25.000 € bis unter 50.000 €	3	1
von 50.000 € bis unter 100.000 €	1	0
100.000 € oder mehr	1	1

#### Anzahl der Gläubiger

	Männer	Frauen
1 bis zu 5 Gläubiger	7	0
6 bis zu 10 Gläubiger	1	3
11 bis zu 20 Gläubiger	1	1
mehr als 20 Gläubiger	0	0

**Alter und Geschlecht**

	Männer	Frauen
unter 20 Jahre	0	0
20 bis unter 30 Jahre	1	0
30 bis unter 40 Jahre	1	0
40 bis unter 50 Jahre	0	1
50 bis unter 60 Jahre	2	1
über 60 Jahre	6	2

**Staatsangehörigkeit**

	Männer	Frauen
Deutsch	4	4
Deutsch mit Zuwanderungsgegeschichte	2	0
Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Staates	3	0
Staatsangehörigkeit eines Non-EU-Staates	0	0
*keine Angaben/Unbekannt	0	0

**Familienstand (Anzahl)**

	Männer	Frauen
Lebtig	3	1
Nicht-eheliche Lebensgemeinschaft	2	0
verheiratet/ eingetragene Lebenspartnerschaft	2	1
Verheiratet/ eingetragene Lebenspartnerschaft getrennt lebend	1	0
Geschieden/ eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben	1	2
verheiratet/ eingetragene Lebenspartner*in verstorb*en	0	0

### Einkommensquellen der ratsuchenden Person (Anzahl)

Anzahl	Männer	Frauen
Ersatzleistung	6	1
Ausbildungsbezüge und Beihilfen	0	0
selbstständige Tätigkeiten	0	0
Rente, Pensum	3	2
Arbeitslosengeld I	0	0
Arbeitslosengeld II		
ausreichend ALG	0	0
ergänzend ALG	0	2
Sozialhilfeparm. SGB XII	2	0
Unterhaltszahlungen vor Pflegepersonen	1	0
Vermögen (Vermietung, Verpachtung, Zinsen)	0	0
Kindergeld	0	1
Erziehungsgeld Elterngeld	0	0
Mühlgeld	0	1
Werkergeld	0	0
zusätzliche Einkünfte	0	0
vermehrtes Einkommen	0	0

• Mehrlizenzen sind möglich

### Verbraucherinsolvenzberatungsfälle im Berichtsjahr nach Gläubigern (Anzahl)

Fälle mit außergerichtlichem Verfahren	Anzahl	
	Fälle	Gläubiger
außergerichtliche Einigung	0	1 bis 5 Gläubiger
	0	6 bis 10 Gläubiger
	0	11 bis 20 Gläubiger
	0	mehr als 20 Gläubiger
Bescheinigung über das Spritzen des außergerichtlichen Einigungsvorschlags ausgestellt	2	1 bis 5 Gläubiger
	2	6 bis 10 Gläubiger
	1	11 bis 20 Gläubiger
	0	mehr als 20 Gläubiger
Abbruch	0	1 bis 5 Gläubiger
	1	6 bis 10 Gläubiger
	0	11 bis 20 Gläubiger
	0	mehr als 20 Gläubiger
Insgesamt	6	

### Pfändungsschutzkonten:

Zur Sicherung des Existenzminimums dient das Ausstellen einer Bescheinigung gem. § 850 k ZPO (Erhöhung des Freibetrages beim Pfändungsschutzkonto).

Es wurden 325 Bescheinigungen ausgestellt.

Bei zahlreichen Ratsuchenden beschränkt sich deren Beratungsanliegen tatsächlich auf diese Bescheinigung. Hierdurch wird jedoch viel Beratungskapazität gebunden,

wodurch weniger diejenigen Personen beraten werden können, welche nicht nur wiederkehrend an einer punktuellen Lösung ihrer grundsätzlich unveränderten Ausgangslage interessiert sind, sondern eine langfristige Überwindung ihrer Überschuldungssituation anstreben.

Im Zusammenhang mit der aktuellen Energiekrise, stieg die Anzahl der Anfragen für die Ausstellung der P-Kontobescheinigungen für diverse Energieauszahlungen bspw. Energiebonus, Energiepreispauschalen (Auszahlungen über Arbeitgeber, Jobcenter, Rentenversicherungsträgern etc.)

Hier haben wir die Ratsuchenden beraten und unterstützt bei der Antragstellung bei Energiezahlungen die nur über das Gericht freigeben werden konnten.

d)

#### 5.1. Beratungsstelle für Wohnungslose

Die Ziele der Hilfe werden in 2023 sein:

- die Schwierigkeiten der Ratsuchenden abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten
- der Zielgruppe den Zugang zu existenzsichernden Leistungen unter fortschreitenden Digitalisierungsprozessen zu sichern
- die Sicherung der Strukturqualität u.a. durch aktive Netzwerk- und Gremienarbeit
- die Wohnungslosenhilfe ist in die Konzepte und Projekte des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz sowie des Fachbereichs Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung eingebunden
- die Beratungsstelle ist verbindliche Kooperationspartnerin des Projektes EhAP Plus – „Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen“ („ABBA“)
- die Sicherung der Finanzierung der Einrichtung (vgl. Punkt 4.1. – Eigenanteil der Träger:in)
- die Begehung des Jubiläums 40+1 der Beratungsstelle

#### 5.2. Schuldner- und Insolvenzberatung

Ziele für das kommende Jahr

- Sicherung der Qualität der Arbeit
- Sicherung des niedrigschwelligen Zugangs zur Zielgruppe

e)

#### 5.1. Beratungsstelle für Wohnungslose

Zu ihrer Aufgabenerfüllung stehen der Einrichtung an ihrem Standort in der Schulstraße 3a die nachfolgend aufgeführten Personalstellen zur Verfügung.

<b>Stellenumfang</b>	<b>Tätigkeitsbereich</b>	<b>Qualifikation</b>
1 Vollzeitstelle	Beratung und persönliche Betreuung	Dipl.-Sozialpädagogin
1 Vollzeitstelle	Beratung und persönliche Betreuung	Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin (BA)
0,5 Stelle	Verwaltung	Bürokauffrau
Zusätzlich werden Mitarbeitende für Reinigungs- und Hilfstätigkeiten beschäftigt.		

Die personelle Ausstattung der Beratungsstelle und die Qualifikation der Mitarbeitenden entsprechen dem Leistungstyp D „Fachberatung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“.

Seit Jahren wird das Team der Einrichtung punktuell durch zwei ehrenamtliche Mitarbeiter unterstützt.

## 5.2. Schuldner- und Insolvenzberatung

<b>Stellenumfang</b>	<b>Tätigkeitsbereich</b>	<b>Qualifikation</b>
1,6 Vollzeitstellen	Schuldner- und Insolvenzberatung Hagen	Sozialarbeit Jurist:in
0,25 Teilzeitstelle	Verwaltung Hagen	Verwaltungskraft

## 6. Ergänzungen

a)

### 6.1. Beratungsstelle für Wohnungslose

Zur Ergänzung der statistischen Angaben unter den Abschnitten 5. b) 5.1. und 5. c) 5.1. folgen Darstellungen zum Alter bei Hilfebeginn, zur Haushaltsstruktur, zum Familienstand sowie zum Migrationshintergrund aller Kund:innen der Beratungsstelle im Berichtsjahr.

#### 6.1.1.

##### Altersgruppen

<b>Alter in Jahren zu Hilfebeginn</b>	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>	<b>gesamt</b>	<b>%</b>
unter 20 Jahre	24	29	53	8,06 %
20 - unter 30 Jahre	157	72	229	34,80 %
30 - unter 40 Jahre	122	42	164	24,92 %
40 - unter 50 Jahre	74	23	97	14,74 %
50 - unter 60 Jahre	61	20	81	12,31 %
60 Jahre und älter	30	4	34	5,17 %

Bereits seit vielen Jahren sind junge Menschen unter 25 Jahre mit einem hohen Anteil am Gesamtklientel der Einrichtung vertreten. In 2022 verzeichneten wir in dieser Altersgruppe 170 Personen (72 Frauen und 98 Männer), was knapp 26 % aller Beratenen und Betreuten in unserer Einrichtung ausmacht.

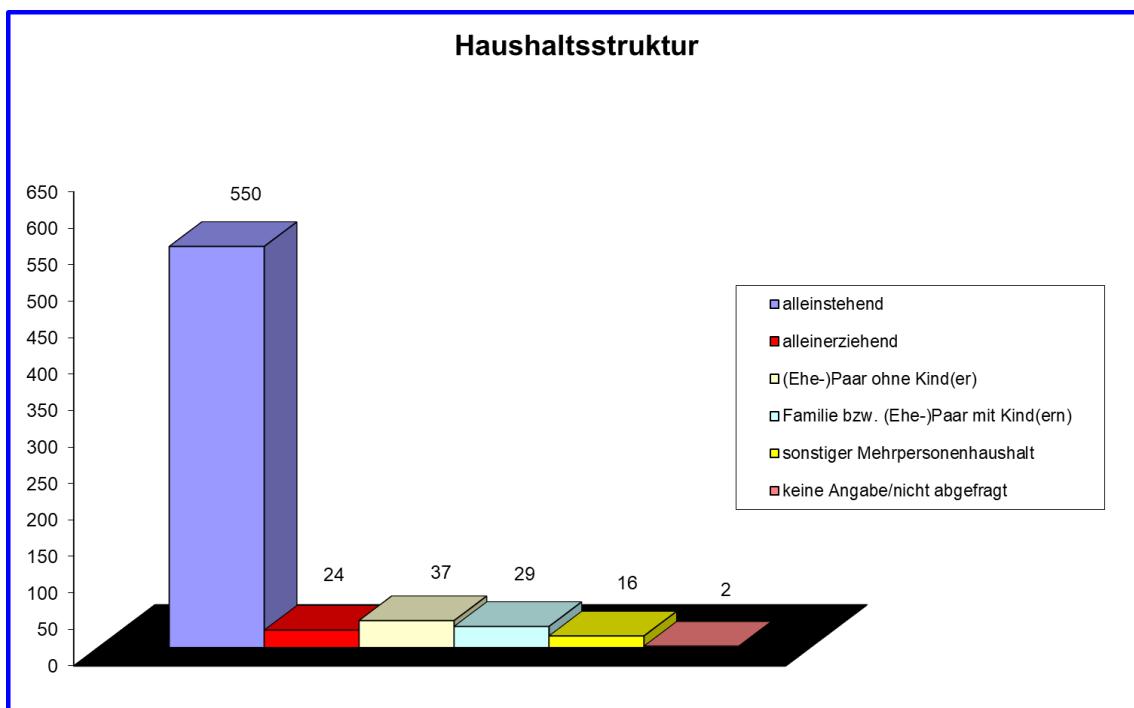
Der Frauenanteil lag bei den unter 25-Jährigen mit 42,35 % erheblich höher als unter allen Kund:innen der Beratungsstelle (vgl. 5b) 5.1.).

Junge Ratsuchende, die sich an unsere Einrichtung wenden, haben in der Regel einen erheblichen Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Um ihnen adäquate Hilfe anbieten zu können, arbeiten wir einzelfallbezogen mit der Vif-Beratungsstelle (verstehen, informieren, fördern) der Evangelischen Jugendhilfe Iserlohn-Hagen der Diakonie Mark-Ruhr und dem dort verorteten Projekt „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ sowie mit weiteren Anbietern aus dem Arbeitsfeld zur beruflichen Integration junger Menschen zusammen.

#### 6.1.2.

##### Haushaltsstruktur und Familienstand

Auch im Berichtsjahr wurde die Beratungsstelle vorrangig von alleinstehenden Personen aufgesucht. Diese Gruppe umfasste 126 Frauen und 424 Männer.



In 2022 bildeten ledige Personen erneut die größte Gruppe der Ratsuchenden in unserer Einrichtung (123 Frauen und 349 Männer). Mit großem Abstand folgten geschiedene Personen (15 Frauen und 55 Männer), verheiratet, getrenntlebende Hilfeberechtigte (26 Frauen und 38 Männer), verheiratete Ratsuchende (20 Frauen und 21 Männer) und verwitwete Personen (6 Frauen und 2 Männer).

#### 6.1.3.

##### Migration und Zuwanderung

In weiten Teilen weist die Statistik der Beratungsstelle für 2022 nahezu ähnliche Werte zu denen der Vorjahre aus. Das betrifft nicht nur die weiterhin hohe Gesamtzahl an Kund:innen in der Einrichtung, sondern u.a. auch die Verteilungshäufigkeiten bei den verschiedenen Nationalitäten.

Nach Ratsuchenden mit deutscher Staatsbürgerschaft (399 Personen = 60,64 %) waren im Berichtszeitraum anerkannte Geflüchtete aus der Arabischen Republik Syrien mit 63 Personen (2021: 61 Kund:innen) erneut die zweitgrößte Nationalitätengruppe in der Beratungsstelle.

Bei EU-Bürger:innen verzeichneten wir einen leichten Anstieg auf 89 Personen (Anteil am Gesamtklientel: 13,53 %) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mit 79 Ratsuchenden (Anteil am Gesamtklientel: 12,93 %).

In der Reihenfolge der Fallzahlenhäufigkeit kamen diese Menschen überwiegend aus den Ländern Bulgarien, Polen, Griechenland, Italien und Rumänien.

Es handelte sich vornehmlich um Hilfesuchende, denen der Leistungsbezug im Rahmen des SGB II verwehrt wurde. Der überwiegende Teil dieser Personengruppe

unterliegt leistungsrechtlich dem § 7 SGB II. In diesem ist beschrieben, dass Ausländer, die sich allein zum Zweck der Arbeitssuche in Deutschland aufhalten, vom Leistungsanspruch ausgenommen sind. Als Folge des genannten Gesetzes leben die betroffenen Menschen in materieller Armut und Wohnungsnot. Die Handlungsmöglichkeiten der Beratungsstelle sind bei dieser Personengruppe aufgrund der bestehenden gesetzlichen Vorgaben wesentlich eingeschränkt. Eine positive Veränderung der Lebenssituation der Betroffenen kann in der Regel nur durch eine Arbeitsaufnahme erreicht werden. Bekanntlich bildet eine gesicherte finanzielle Lebensgrundlage die Basis für den Bezug und dauerhaften Erhalt einer eigenen Wohnung. Auch in 2022 baten im Wissen um die genannten gesetzlichen Bedingungen Ratsuchende aus EU-Ländern vermehrt schon in der Erstberatung um eine postalische Erreichbarkeitsadresse für einen (potentiellen) Arbeitgeber. Ebenso suchten wohnungslose ortsansässige EU-Bürger:innen mit Daueraufenthaltsrecht, die nicht unter die Ausschlusskriterien des § 7 SGB II fielen, die Beratungsstelle zum Erhalt von Hilfen auf.

Entgegen allen Erwartungen wurde die Beratungsstelle in 2022 lediglich von acht registrierten Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine zum Hilfeerhalt aufgesucht (sechs Frauen und zwei Männer). Es handelte sich um Personen, bei denen das Jobcenter die Unterkunftsmöglichkeiten nicht zweifelsfrei als verlässliche Erreichbarkeitsadresse anerkannt hatte. Hier bestand zunächst der Bedarf des Erhalts der postalischen Meldeadresse über die Beratungsstelle als Voraussetzung der Beantragung und des Erhalts von Leistungen nach dem SGB II. Im weiteren Hilfeverlauf erfolgten die Wohnungssuche und der Bezug von eigenem Wohnraum.

Da bei einem Großteil der vorab genannten Personengruppen häufig ein Bedarf an weiteren fachspezifischen Hilfen bestand, vermittelte unsere Einrichtung die Betroffenen zum Erhalt passgenauer Unterstützung an entsprechende Fachdienste. Hier insbesondere an die Beratungseinrichtungen im Bereich „Migration und Integration“.

Im Berichtsjahr ist der Anteil von Menschen mit einem Migrationshintergrund unter den Kund:innen der Beratungsstelle auf 55,47 % im Vergleich zu 2021 (53,03 %) leicht gestiegen.

b)

#### 6.1. Beratungsstelle für Wohnungslose

Digitale Teilhabe ermöglichen

Digitale Prozesse durchziehen zunehmend das gesellschaftliche Zusammenleben. Für den Alltag relevante Informationen sind im Internet abzurufen, Käufe werden online getätigt und die Kommunikation mit Freunden und Bekannten läuft zu großen

Teilen über Soziale Medien oder Apps. Doch nicht nur das Private verlagert sich zunehmend ins Digitale, auch das bürgerliche Leben. Termine bei Behörden können zumeist nur noch online gebucht werden, Antragsverfahren sollen vorrangig per Internet möglich gemacht werden und eine erfolgreiche Wohnungssuche ist ohne Internetzugang heute schon fast unmöglich. Die klassische Zeitungsannonce wurde durch Anzeigen im Internet oder auf Suchportalen ersetzt.

„Internet zu haben, ist heutzutage kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit...“. Dieses Zitat der Leiterin der Bahnhofsmission München drückt diese hohe Alltagsrelevanz digitaler Teilhabe zutreffend wie prägnant aus.

In Armut lebende Menschen verfügen häufig nur über geringe digitale Zugänge. Digitale Teilhabe erfordert das Vorhandensein entsprechender Technik, die Fähigkeit sie zu bedienen sowie finanzielle Mittel. Sowohl die Anschaffung wie auch der Ersatz beschädigter Geräte ist für Personen mit geringem Einkommen eine große Herausforderung. Wohnungslose Menschen sind nicht nur von Armut betroffen, sondern darüber hinaus besonders benachteiligt und von vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ausgeschlossen. Im Alltag auf der Straße werden Geräte überdurchschnittlich oft beschädigt, gehen verloren oder werden gestohlen. Ohne geregeltes bzw. ausreichendes Einkommen ist eine Ersatzbeschaffung oft lange Zeit nicht möglich. Die Betroffenen haben keine Verträge oder können diese meist nicht zuverlässig erfüllen, sodass Datenvolumen abgeschaltet und/oder der Wunsch nach digitaler Teilhabe zur Ursache von Schulden wird. Daher werden häufig wechselnde Prepaidkarten genutzt, die nur selten aufgeladen werden können. Die vorhandenen Endgeräte sind zumeist nicht auf dem neuesten Stand, weshalb die Nutzung aktueller Anwendungen schwierig oder teilweise nicht möglich ist. Die Betroffenen sind von weiten Teilen des gesellschaftlichen Lebens und häufig auch von digitaler Teilhabe ausgeschlossen. Daher benötigen sie entsprechende Angebote zur Überwindung dieser Form der Exklusion.

Um hier entgegenzuwirken und digitale Teilhabe zu ermöglichen, hat die Beratungsstelle einen Förderantrag bei der Aktion Mensch gestellt. Mit Hilfe der beantragten Mittel soll in den Räumlichkeiten der Wohnungslosenhilfe ein Klient:innen - Computer sowie kostenloses, frei zugängliches W-Lan für die Besucher:innen eingerichtet werden.

Durch die Bereitstellung eines voll ausgestatteten Computer-Arbeitsplatzes mit einem Drucker und Scanner können Klient:innen das Internet nutzen. Neben privater Kommunikation sollen vor allem die Möglichkeit der Wohnungssuche im Internet sowie die Kommunikation mit Behörden ermöglicht werden. Durch die Bereitstellung eines Druckers mit Scanfunktion können Antragsunterlagen ausgedruckt und erforderliche Dokumente eingescannt werden. Betroffene werden so in die Lage versetzt, Ihre Angelegenheiten selbstständig zu bearbeiten.

## 6.2. Schuldner- und Insolvenzberatung

Nach wie vor bestehen bei Ratsuchenden mit Migrationshintergrund erhebliche Beratungsschwierigkeiten. Die Sprach-, Verständnis-, Lese- und Schreibprobleme gestalten die Beratungen nach wie vor schwierig. Onlineberatungen waren und sind oft gar nicht möglich. Präsenzberatungen sind unabdingbar und binden erhebliche Zeitkontingente. Die Verweildauer auf den Wartelisten nehmen zu.

Die Nachfrage nach Schuldner- und Insolvenzberatung ist in Hagen nicht gedeckt. Das Ziel, allen Bedürftigen in Hagen hilfreich und zeitnah zur Seite zu stehen ist nach wie vor nicht erreicht. Ein Ausbau des Angebots ist geboten.

Die aktuell steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten sind Bestandteil der Beratungsgespräche, vor allem die Inflation bezüglich des täglichen Lebens (Einkäufe) belasten die Ratsuchenden. In der gegenwärtigen Beratung beeinflusst die stark steigenden Energiekosten noch nicht übermäßig die Beratungsanfragen. Hier vermuten wir vermehrte Anfragen, wenn die Jahresabrechnungen Anfang 2023 von den Energieversorgern die Ratsuchenden erreichen.

Wir schätzen, dass der Bedarf an Schuldner- und Insolvenzberatung im Jahr 2023 steigen wird. Im Hinblick auf die „neu entstehende Energiearmut“, Inflation. Sowie ein eintretenden Verzögerungseffekt der die Beratungsstellen bspw. während der Corona Pandemie verzögert erreicht hat.

**A  
W  
O**

## 1 Aufgaben

1. AWO Beratungsstelle für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung
  - 1a. Schwangerschaftsberatungsstelle
  - 1b. Verhütungsfonds
2. Suchtberatung
3. Schuldnerberatung

## 2 Leistungserbringer

2.1

AWO Beratungsstelle für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung

Jutta Proske

Dödterstraße 1, 58095 Hagen

Telefon: 02331/3069610

[schwangerschaftsberatung@awo-ha-mk.de](mailto:schwangerschaftsberatung@awo-ha-mk.de)

2.2 AWO Suchtberatung

Carina Hegenscheid

Böhmerstr. 11, 58095 Hagen

Tel.: 02331 381-24

[carina.hegenscheid@awo-ha-mk.de](mailto:carina.hegenscheid@awo-ha-mk.de)

2.3 Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle:

Heike Obereiner

Frankfurter Straße 74, 58095 Hagen

Telefon: 02331 1275130, Fax: 02331 1275139

[heike.obereiner@awo-ha-mk.de](mailto:heike.obereiner@awo-ha-mk.de)

Koordinierung: Oliver Frebel

Schulstr. 2, 58791 Werdohl

Telefon: 02392 505393

[oliver.frebel@awo-ha-mk.de](mailto:oliver.frebel@awo-ha-mk.de)

### **3 Aufgabenbeschreibung**

#### **3a Produkt**

3a1a Produkt Schwangerschaftskonfliktberatung

Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB

Beratung zu Schwangerschaft und Familie

Sexualität und Familienplanung für Frauen, Paare und Familien

Sexuelle Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

#### **3a1b Produkt Verhütungsfonds**

Finanzierung langfristiger Empfängnisverhütung für Frauen mit geringen Einkünften in Notlagen

#### **3a2 Produkt Suchtberatung**

Die AWO Suchtberatungsstelle ist unter anderem dafür zuständig, bei Bedarf Hilfesuchende ins gesamte weitere Hilfesystem (insbesondere ins medizinische wie stationäre oder ambulante Rehabilitation) überzuleiten. Wir motivieren Betroffene, diese Hilfsangebote wahrzunehmen und informieren über die verschiedenen Möglichkeiten.

Wir begleiten den Veränderungsprozess und führen Kriseninterventions- und Motivationsgespräche durch (als Einzel- oder Paargespräch). Zum Teil steht hier die Absichtsbildung und Veränderungsmotivation sowie die Erarbeitung einer Problemeinsicht an erster Stelle.

Durch die beratende und begleitende Funktion wird eine Stabilisierung der Situation Betroffener erzeugt. Unser Angebot kann ebenfalls eine sinnvolle Überbrückung von Wartezeiten (bis zur Aufnahme von weiterführenden Hilfen) sein.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Klient\*innen legt den Grundstein für eine gelungene und nachhaltige weiterführende Versorgung Betroffener.

Fachkräfte der Suchtberatung sind Anlaufstelle für unterschiedliche Ansprechpersonen und vermitteln zwischen unterschiedlichen Institutionen. Das können z. B. Angehörige, Arbeitgebende oder Jobcenter sein. Darüber hinaus kooperieren Suchtberatungsstellen auch mit anderen Hilfestellen (wie z. B. dem Jugendamt) zur Erschließung von Angeboten.

Zielgruppe unserer Hilfen sind Menschen ab 14 Jahre, die einen schädlichen Gebrauch oder eine substanzbezogene Abhängigkeitserkrankung von Alkohol, Drogen und/ oder Medikamenten aufweisen. Darüber hinaus besteht auch ein differenziertes Angebot für Betroffene mit einer Problematik im Bereich nicht stoffgebundener Abhängigkeitserkrankungen (Impulskontrollstörungen) wie z.B. Kaufsucht, Essstörungen, exzessive Mediennutzung usw.

Unser Angebot richtet sich auch an Menschen, die Angst haben, von einem Suchtmittel abhängig zu werden.

Zur Sicherung und Stabilisierung der in der medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitskranker erarbeiteten Erfolge können Klient\*innen bei uns eine ambulante Suchtnachsorgegruppe besuchen. Diese trifft sich wöchentlich und beinhaltet 20 Gruppen- oder Einzelgespräche zzgl. ggf. zwei Gespräche für Bezugspersonen.

Darüber hinaus bieten wir eine offene Sprechstunde als Angebot für Menschen mit einer Essstörung zur Ernährungsberatung in Kooperation mit einer Ernährungstherapeutin in unseren Räumlichkeiten an.  
Betroffene mit einer Essstörung können bei uns an einer angeleiteten Selbsterfahrungs-/ Themengruppen teilnehmen.

In Zusammenarbeit mit der kommunalen Drogenhilfe der Stadt Hagen bieten wir speziell für Jugendliche ein Präventionsangebot zum Thema Essstörungen an. Auch Menschen, die in ihrem persönlichen oder beruflichen Umfeld mit dem Thema Medikamentenabhängigkeit, Alkoholabhängigkeit oder Verhaltenssüchten (wie Essstörungen, Kaufsucht, exzessiver Internetgebrauch etc.) konfrontiert sind, bieten wir adäquate Unterstützung. Hier sprechen wir Multiplikatoren\*innen aus dem pädagogischen und medizinischen Bereich sowie Personal- und Betriebsräte, Bewährungshelfer\*innen, Arbeitgeber\*innen, Jobcenter Mitarbeitende etc. ebenfalls an.

Für suchtmittelauffällige Verkehrsteilnehmende bieten wir eine MPU-Beratung an. Hier können Betroffene wichtige Informationen zur MPU sowie den zeitlichen Ablauf und Informationen über Maßnahmen zur Schaffung der individuellen Voraussetzungen erhalten.

Betroffene können bei uns anschließend einen MPU-Vorbereitungskurs absolvieren. Da wir in unseren Räumlichkeiten auch das Ambulant Betreute Wohnen für chronisch mehrfach geschädigte suchtmittelabhängige Menschen in Hagen anbieten, können wir unsere Klient\*innen, die zur Suchtberatung zu uns kommen, bei Bedarf direkt in die Assistenz in eigener Häuslichkeit (ABW) weiter vermitteln.

Zum Angebot gehören insbesondere:

- Telefonische und persönliche Beratung, sowie per E-Mail und Videotelefonie
- Einzel- und Paargespräche
- Angehörigenberatung
- Offene Sprechstunden (niederschwellig)
- Offene Sprechstunde zur Ernährungsberatung in Kooperation mit einer Ernährungstherapeutin
- Informationsvermittlung/ Aufklärung
- Beratung und Vermittlung
- Erarbeitung von Problembewusstsein
- Rückfallprophylaxe und Rückfallarbeit sowie Krisenintervention
- MPU-Beratung
- Gruppenangebote

- Ambulante Nachsorgeangebote
- Prävention
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung
- Selbsthilfe/ Themengruppen für Betroffene von Essstörungen
- Multiplikator\*innenschulungen
- Kooperation mit Leistungserbringer der Assistenz in eigener Häuslichkeit  
(Ambulant Betreutem Wohnen der Eingliederungshilfe)

Die Öffnungszeiten der Beratungsstelle sind besucherfreundlich, so dass auch Berufstätige unsere Angebote nutzen können.

### 3a3 Produkt Schuldner- und Insolvenzberatung

Schuldner- und Insolvenzberatung ist eine soziale Dienstleistung und wird als komplexes und ganzheitliches Beratungsangebot den Ratsuchenden vorgehalten. Ziel ist es, überschuldeten Familien und Einzelpersonen bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Probleme zu helfen und ihnen wieder neue Lebensperspektiven zu vermitteln.

Der Schwerpunkt der Beratung der AWO in Hagen liegt konzeptionell bei ALG-II Beziehern.

### 3b Aufgaben

#### 3b1a Aufgaben Schwangerschaftsberatung

Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 StGB:

- Beratung bei ungewollter Schwangerschaft
- Unterstützung dabei, eine eigenverantwortliche Entscheidung zu finden
- Informationen zu rechtlichen, medizinischen, finanziellen und sozialen Fragen
- Information über die Möglichkeit zur Adoption oder vertraulichen Geburt
- Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Auf Wunsch weiterführende Beratung

Die Frauen im Schwangerschaftskonflikt erhalten zeitnah, in der Regel innerhalb von 2 Werktagen, einen Beratungstermin.

Schwangerschaft und Familie:

- Beratung und Information zu sozialen und rechtlichen Fragen
- Unterstützungsangebote im Umgang mit Ämtern und Institutionen
- Beratung im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburtshilfe
- Informationen über die Angebote der Frühen Hilfen in Hagen
- Gesprächsangebote zur Pränataldiagnostik
- Vergabe der finanziellen Hilfe von der „Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“
- Psychologische Beratung
- Sexualität und Familienplanung:

- Beratung über Methoden der Empfängnisverhütung
- Vergabe von Geldern für Verhütung für Frauen mit Fluchterfahrung (LWL) sowie aus dem Hagener Verhütungsfonds
- Beratung bei ungewollter Kinderlosigkeit
- Psychologische Beratung

#### Sexuelle Bildung:

- Gruppenveranstaltungen für Schulklassen und Erwachsene zu den Themen Liebe, Partnerschaft, Sexualität, Diversität, Sprache, Grenzen und Grenzverletzungen, körperliche und sexuelle Entwicklung, Lebens- und Familienplanung sowie Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikte
- Beratung mit Multiplikator\*innen zur Bearbeitung sexualpädagogischer Themen

#### 3b1b Aufgaben Verhütungsfonds

- Antragstellung auf Kostenübernahme für langfristige Verhütung für Frauen in Notlagen mit geringem Einkommen
- Überprüfung der Kriterien und Information zum Antragsvorgang
- Kontakt zu gynäkologischen Praxen
- Übermittlung einer Statistik an den Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz

#### 3b2 Aufgaben Suchtberatung

Für Ratsuchende bieten wir die Möglich an, sich persönlich, telefonisch oder per Videotelefonat beraten zu lassen. Dies ist auch anonym möglich.

Das erste Gespräch kann der einmaligen Information dienen oder der Einstieg in eine längerfristige Beratung sein.

#### Inhalte der Beratung:

- Informationsvermittlung und Psychoedukation
- Motivierende Kurzinterventionen
- Konsumreduzierende und/ oder abstinenzbegleitende Interventionen
- Kriseninterventionen
- Diagnostik und Abklärung der sozialen Situation der Betroffenen
- Klärung ggf. Förderung der Behandlungsmotivation der Betroffenen
- Beratung für betroffene Angehörige bzw. nahe Bezugspersonen
- Unterstützung und Hilfestellung für Angehörige im Umgang mit Betroffenen
- Beratung in akuten Krisen
- Angebot von motivierenden Hilfen, um Wartezeiten für einen beantragten Therapieplatz zu überbrücken

Die Dauer des Einzelgespräches ist einzelfallabhängig, beträgt in der Regel jedoch 50 Min.

Zu unserem Aufgabenfeld gehört weiterhin:

- ambulante Suchtnachsorge im Anschluss an eine Therapie
- Offene Sprechstunde zur Ernährungsberatung in Kooperation mit einer Ernährungstherapeutin
- Präventionsveranstaltungen zu Essstörungen, Alkohol, Medikamenten sowie stoffungebundenen Süchten, zum Teil in Kooperation mit anderen Trägern
- Zusammenarbeit mit den beteiligten Ärztinnen und Ärzten sowie Therapeut\*innen
- Kooperation im Netzwerkwerk Essstörungen Hagen

Wir vermitteln in folgende weiterführende Hilfen:

- Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte
- Entgiftungsbehandlungen
- Niedergelassene Psychotherapeut\*innen
- Ambulante, ganztägig ambulante oder stationäre Therapie
- Assistenz in eigener Häuslichkeit (Ambulant Betreutes Wohnen)
- Wohngruppen
- SBF Hilfen
- Ernährungsberatung
- Selbsthilfegruppen

Dabei geben wir Hilfestellung und Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten ambulanten, teilstationären oder stationären Therapieplatz mit Klärung der Kostenübernahme. Hierzu erstellen wir den Sozialbericht bzw. stellen Anträge bei den jeweiligen Leistungsträgern. Wir informieren über weitergehende Behandlungsmöglichkeiten und Selbsthilfeangebote.

Zum Angebot gehören auch Projekte und Veranstaltungen zu spezifischen Themenschwerpunkten (Essstörungen, Kaufsucht, exzessiver Internetkonsum u. vieles mehr) und Teilnahme an Aktionswochen (Aktionswoche Alkohol, Sucht u.a.) Wir bieten eine angeleitete Selbsterfahrungsgruppe/ Themengruppe für betroffene Menschen mit einer Essstörung an.

Die Suchtberatung der AWO-Unterbezirk Hagen-Märkische Kreis und die Fachstelle für Suchtvorbeugung der kommunalen Drogenhilfe Hagen bieten im Rahmen ihres Präventionsauftrags ihre Zusammenarbeit mit Schulen (Sek II), Jugendhilfe und Vereinen in Hagen an.

Wir unterstützen mit Workshops für Schülerinnen und Schüler, mit der Durchführung von Informations-veranstaltungen für Multiplikatoren sowie der Gestaltung von Elternabenden zum Thema Pubertät und Essstörungen.

Unsere ambulante Nachsorge dient als weiterführende ganzheitliche Unterstützung für abhängige Männer und Frauen im Anschluss an eine erfolgreich abgeschlossene Therapie. Die Nachsorgeleistung findet nahtlos nach Abschluss einer medizinischen Rehabilitation statt. Das Angebot der ambulanten Nachsorge richtet sich an

abhängigkeitskranke (Alkohol, Medikamente, Drogen, Essstörungen) Männer und Frauen im Anschluss an eine erfolgreich abgeschlossene ganztägige ambulante oder stationäre Rehabilitation. Besonders indiziert ist die ambulante Nachsorge für Rehabilitanden, deren Abstinenzfähigkeit langfristig noch nicht ausreichend stabil zu sein scheint.

In Gruppen- und Einzelgesprächen der Nachsorge werden insbesondere folgende Themen bearbeitet:

- Erhaltung und Stabilisierung der Abstinenz
- Erarbeitung angemessener Konflikt- und Problemlösestrategien
- Maßnahmen schulischer und beruflicher (Wieder-) Eingliederung
- Förderung von Eigenaktivität und sinnvoller Freizeitgestaltung
- Aufbau oder Stabilisierung eines suchtmittelfreien Freundes- oder Bekanntenkreises
- Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe
- Inanspruchnahme weiterer medizinischer und psychotherapeutischer Hilfen
- Nutzung weiterer Hilfen (z. B. Erziehungsberatung, Schuldnerberatung, Bewährungshilfe, Betreutes Wohnen, usw.)

**Umfang und Dauer:** 20 + 2 Beratungskontakte in 26 Wochen

Die Gruppe findet wöchentlich montags von 18.00 bis 19.30 Uhr statt.

Wir bieten weiterhin Informationsveranstaltungen und Weiterbildungsangebote (digital oder in Präsenz) für Betroffene und Multiplikator\*innen (auch in Kooperation mit anderen Trägern).

### 3b3Aufgaben Schuldnerberatung

Aufgaben der AWO Schuldner und Verbraucherinsolvenzberatung umfassen die Sicherung des Existenzminimums (Existenzsicherung), den Schutz des Schuldners vor ungerechtfertigten Ansprüchen (Schuldnerschutz), die Stabilisierung der psychosozialen Situation, die Stärkung des Selbsthilfepotentials, die Befähigung zur eigenständigen Lebensplanung, die Befähigung zum Leben an der Pfändungsgrenze, die Befreiung von den Schulden (Entschuldung) sowie die Förderung der Teilhabe und der sozialen Integration.

### 3c Einzelne Leistungen

#### 3c1a Leistungen Schwangerschaftsberatung Siehe Punkt 3b

#### 3c1b Leistungen Verhütungsfonds s. Punkt 3b

### 3c2 Leistungen Suchtberatung

Zusätzlich bietet die Suchtberatung die MPU Beratung für suchtmittelauffällige Verkehrsteilnehmende an. Darüber hinaus können Betroffene bei uns einen MPU-Vorbereitungskurs besuchen.

Das Angebot der Assistenz in eigener Häuslichkeit (ABW) für Menschen mit Suchterkrankungen ist ebenfalls in unserer Beratungsstelle verortet. Die Ernährungstherapeutin bietet in unseren Räumlichkeiten mittwochs abends eine offene Sprechstunde zur Ernährungsberatung an. Hiervon profitieren insbesondere unsere Klienten mit einer Essstörung.

### 3c3 Leistungen Schuldnerberatung

Zu den regelmäßigen Tätigkeiten der AWO Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung gehören u.a. das Erfassen der persönlichen Daten und Erheben der psychosozialen Situation der Ratsuchenden, die Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts, durch Sozialleistungsberatung und der Ausstellung von P-Konto-Bescheinigungen sowie eine Haushalts- und Budgetberatung. Für eine erfolgreiche Beratung ist das Zusammenstellen, Ordnen und Aktualisieren der Schuldenunterlagen wichtig. Ebenso wichtig ist die Bewertung der individuellen Ursachen der Ver- und Überschuldung sowie des Konsumverhaltens. Zur Beratung gehört die Erarbeitung von Handlungsalternativen zur Vermeidung einer erneuten Überschuldung. Für eine Entschuldung der Ratsuchenden muss eine Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen, die Führung von Verhandlungen mit den Gläubigern sowie die Einbeziehung der Ratsuchenden erfolgen.

Bei der Vorbereitung von Verbraucherinsolvenzverfahren ist die Überprüfung der Voraussetzungen zur Erlangung der Restschuldbefreiung, die Einholung von Forderungsaufstellungen, die Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsversuchs sowie die Hilfestellung bei der Antragserstellung zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens nötig. Zu den Aufgaben der AWO Schuldnerberatung gehört auch die unregelmäßige Durchführung von Präventionsveranstaltungen

## 4 Haushaltsdaten

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ifd. Nr.	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamt- kosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs- entgelte Teilnehmer- beiträge	Eigenanteil
1a	Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte u. Fam.-Planung Dödterstr. 1	261.251,26 €	18.256,00 €	233.226,72 €	0,00 €	9.768,54 €
1 b	Verhütungsmittelfond	9.841,35 €	11.666,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Suchtberatungsstelle Hagen Böhmerstr. 11	85.706,80 €	66.261,00 €	5.914,95 €	5.221,01 €	8.309,84 €
3	Schuldnerberatung Frankfurter Str.74	47.686,09 €	33.813,00 €	0,00 €	0,00 €	13.873,09 €
	<b>Gesamt</b>	<b>404.485,50 €</b>	<b>129.996,00 €</b>	<b>239.141,67 €</b>	<b>5.221,01 €</b>	<b>31.951,47 €</b>

## 5 Ziele und Kennzahlen

### 5a Ziele

#### 5a1a Ziele der Schwangerschaftsberatung

Ziele der Schwangerschaftsberatungsstelle:

Niedrigschwellig erreichbar sein für:

- Frauen, die sich aufgrund ihrer Schwangerschaft in einer Konfliktsituation befinden
- Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung ziehen und Informationen zu einem Schwangerschaftsabbruch benötigen
- Eltern, die sich zu gesetzlichen Bestimmungen zu Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit, den verschiedenen „Elterngeldmodellen“ informieren wollen
- Schwangere, die aufgrund einer Notlage Geld von der „Bundesstiftung Mutter und Kind – Hilfe für das ungeborene Leben“ beantragen wollen
- Frauen, die zu ihrer Stabilisierung während der Schwangerschaft und nach der Geburt psychologische Hilfe brauchen
- Frauen mit nachgeburtlichen Depressionen
- Familien mit kleinen Kindern, die in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Gesundheit beeinträchtigt sind
- Mütter und Väter, die unsicher sind und für ihr Leben mit dem kleinen Kind Orientierung suchen

- Frauen und Paare mit Fragen zur Familienplanung und Verhütung
- Zugewanderte, die sich über das deutsche Unterstützungssystem für Schwangere und Kinder informieren wollen
- Eltern, die Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen z.B. beim Jobcenter oder der Elterngeldkasse brauchen

Die Mitarbeiterinnen haben das Ziel alle Ratsuchenden – unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion sowie sexueller Identität und Orientierung – zu informieren, zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. Die Klient\*innen sollen bestärkt werden – ein sozial abgesichertes - selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu gestalten.

In der besonderen Lebenssituation sollen die Schwangeren gestärkt werden. Dem neuen Lebensabschnitt mit dem Kind, soll mit Liebe, Fürsorge und Verantwortlichkeit begegnet werden und die Unterstützungsmöglichkeiten in der Kommune müssen bekannt gemacht werden.

#### 5a1b Ziele des Verhütungsfonds

Hagenerinnen mit geringen Einkünften sollen in besonderen Notlagen eine sichere langfristige Empfängnisverhütung aus kommunalen Mitteln erhalten.

#### 5a2 Ziele der Suchtberatung

Ambulante Suchtnachsorge:

Im Berichtsjahr 2022 nahmen insgesamt 11 Personen unser Angebot der ambulanten Suchtnachsorge wahr (6 Männer und 5 Frauen). 8 Personen mit Kostenzusage traten die Nachsorge nicht an. Bei 3 Interessent\*innen lag keine Kostenzusage vor und die Maßnahme fand nicht statt. Die Maßnahme wurde bei 3 Teilnehmenden regulär beendet. Es gab 1 vorzeitige Beendigung seitens des Klienten.

Die vermittelnden Einrichtungen waren ausschließlich Suchthilfekliniken.

Förderung der Selbsthilfe:

2022 boten wir weiter eine angeleitete Selbsterfahrungsgruppe für Menschen mit einer Essstörung an. Mangels Interesses oder fachlichen Ausschlusskriterien kam die Gruppe nicht zustande, so dass wir ein neues Konzept diesbezüglich erarbeitet haben. Die Themengruppe Essstörungen umfasst verschiedene Module zu unterschiedlichen Themen wie:

- Kennenlernen & Psychoedukation Essstörungen
- Persönliche Ziele
- Achtsamkeit

- Entstehung des neg. Körperbildes
- aufrechterhaltende Bedingungen
- Komponenten des Körperbildes: Wahrnehmung, Gedanken, Gefühle, Verhalten
- Abschluss, Reflektion & Feedback

Ziel ist neben der Psychoedukation und Bearbeitung der Essstörung auch das gegenseitige Kennenlernen der Teilnehmenden, verbunden mit der Möglichkeit eines weiteren Austauschs unter den Aspekten von Selbsthilfe.

Das Hilfsangebot für Eltern von Jugendlichen mit Essstörungen „was zählt!“ (Werkstatt Lebenshunger) wurde nicht in Anspruch genommen.  
Wir wollen zukünftig Wege finden, wie wir Eltern und nahe Bezugspersonen von Menschen mit Essstörungen besser erreichen und für unsere Gruppenangebote wie das Eltern-/Angehörigen-Modul motivieren können.

#### Gesundheitsprävention:

In Kooperation mit der kommunalen Drogenhilfe der Stadt Hagen haben wir auf dem Gebiet der Essstörungen ein neues Präventionsangebot für Jugendliche entwickelt. Wir unterstützen mit Workshops für Schüler\*innen, mit der Durchführung von Informationsveranstaltungen für Multiplikator\*innen sowie der Gestaltung von Elternabenden zum Thema Pubertät und Essstörungen.

Auch 2022 hat sich das Netzwerk Essstörungen Hagen weiter etabliert. Ziel ist die Zusammenführung unterschiedlicher Einrichtungen und Fachkräfte des Hagener Hilfesystems. Angebote der Prävention und Hilfen für Menschen mit Essstörungen sollen optimiert werden. Durch gegenseitige Kenntnis, kurze Wege der Zusammenarbeit und fachlichen Austausch können vielfältige Synergieeffekte genutzt werden. Ansprechpartner\*innen für alle Fragen im Zusammenhang mit Essstörungen sind hier zu finden. Im Rahmen des Netzwerks finden u.a. Kurzvorträge statt.

Wir bieten Beratung und Unterstützung für Betroffene, Angehörige, Fachkräfte, Einrichtungen und Institutionen.

Die Mitarbeiter\*innen der AWO Beratungsstelle haben aktiv daran mitgearbeitet eine Homepage für das Netzwerk Essstörungen Hagen zu erarbeiten und zu pflegen. Die Homepage ging 2019 über die AWO Seite ins Netz. Hagener Angebote und die wichtiger Kooperationspartner außerhalb der Stadt im Bereich Essstörungen werden präsentiert. Somit wird Betroffenen sowie Angehörigen der Weg ins Hilfesystem erleichtert.

#### Beratung:

Im Rahmen der Digitalisierung konnten wir unser Beratungsangebot weiterhin auch per Videotelefonie anbieten. Dieses Angebot wurde im Berichtszeitraum 87mal wahrgenommen.

Unsere Beratungsstelle suchten im Berichtsjahr insgesamt 214 Personen (incl. 67 Kurzkontakte) im Alter von unter 20 bis über 60 Jahren auf (vereinbarte, jedoch nicht wahrgenommene Termine werden hier nicht gezählt).

Unsere Beratungskontakte beliefen sich im Berichtsjahr auf 1063 Termine (996 zzgl. 67 Kurzkontakte). Weitere 334 Termine wurden vereinbart, jedoch nicht wahrgenommen oder kurzfristig abgesagt, so dass diese Termine nicht anderweitig vergeben werden konnten.

Wir konnten trotz unseres kleinen Personalschlüssels Hilfesuchenden zeitnah Termine anbieten.

Die Zahl der Vermittlungen in weiterführende ambulante und stationäre Hilfsangebote teilte sich wie folgt auf:

Wir haben 6 Klient\*innen in die ambulante psychotherapeutische Akutbehandlung und 6 in eine stationäre psychotherapeutische/ psychosomatische Einrichtung weitervermittelt. Jeweils 8 Menschen in den qualifizierten Entzug und in eine stationäre medizinische Rehabilitation und 12 Personen in die Assistenz in eigener Häuslichkeit (Ambulant Betreutes Wohnen) vermittelt.

Vermittlung/ Zugangswege:

Die überwiegende Zahl der Klient\*innen (46) suchte unsere Beratungsstelle als Selbstmelder\*innen auf. 6 Personen kamen über andere Beratungsdienste, 8 Personen wurden über eine stationäre Suchteinrichtung vermittelt, 20 über das soziale Umfeld. Aus soziotherapeutischen Einrichtungen kamen 4 Menschen zu uns. Durch Polizei/ Justiz waren es 4 Vermittlungen. Arbeitgeber\*innen vermittelten uns 7 Klienten. Aus ärztlicher Praxis kam 1 Person, aus psychotherapeutischer Praxis 4 Klient\*innen. 1 Person aus sonstigen Einrichtungen. 2 Personen aus einer Einrichtung der Akutbehandlung.

Altersstruktur:

Unter den unter 20jährigen waren insgesamt 15 Klient\*innen (13 junge Frauen, 1 junger Mann, 1 Person genderneutral).

Insgesamt sind es 6 Klient\*innen unter 20 Jahren mehr im Vergleich zum Vorjahr. Zwischen 20 und 25 Jahren besuchten 20 (13 Frauen, 6 Männer, 1 Person genderneutral) die Beratungsstelle.

Von 26 bis 30 Jahre waren es 15 (8 Frauen und 7 Männer).

Zwischen 31 und 40 Jahren nahmen 26 (14 Frauen und 12 Männer) das Angebot wahr.

Von 41 bis 50 Jahren waren es 27 (14 Frauen und 13 Männer).

Von 51 bis 60 Jahren sind es 28 (15 Frauen und 13 Männer).

14 Personen (8 Frauen und 6 Mann) sind älter als 60 Jahre.

### Nationalität:

Der Hauptteil der Beratungssuchenden hat die deutsche Nationalität (86,39%, das sind 127 Menschen).

Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund ist mit 16 Personen weiter eher niedrig. Menschen folgender Nationalitäten besuchten unsere Beratungsstelle: aus Bulgarien, Spanien, Niederland, Portugal und Rumänien kam jeweils eine Person. Je 2 aus der Russischen Föderation und der Türkei. 3 Menschen kamen aus Griechenland, 4 aus Polen (4 missing datas).

### Problematik bei Betreuungsbeginn:

Bei 47 Personen lag eine Problematik mit Alkohol vor. Bei 7 Personen lag neben dem Alkoholmissbrauch ein weiterer Substanzkonsum (Cannabis, Amphetamine...) vor.

Bei 33 Personen lag eine Essstörung vor, wobei bei 6 Personen unter einer Anorexia nervosa, 4 unter einer atypischen Anorexia, 15 Personen unter Bulimia nervosa, 3 Person unter atypischer Bulimie und 5 Personen unter sonstigen n.n.b. Essstörungen (binge eatind disorder) litten.

### Schul- und Berufsabschluss, Erwerbs situation, Arbeitslosigkeit:

30 Personen hatten zu Betreuungsbeginn den Hauptschulabschluss, 21 den Realschulabschluss und

30 den Fach-/Hochschulabschluss. Seinerzeit in Schulausbildung befanden sich 12 und ohne Schulabschluss waren 2 Personen.

Noch keine Ausbildung anfangen hatten 24 Personen, 6 Personen hatten noch keine Berufs- oder Hochschulausbildung abgeschlossen. 7 Klient\*innen befanden sich in einer Hochschulausbildung. Über eine betriebliche Ausbildung verfügten 44 Klient\*innen, 4 waren Meister\*innen/ Techniker\*innen, 9 Personen hatten einen akademischen Abschluss. 1 Person hatte einen anderen Berufsabschluss.

Wir betreuten 39 Arbeiter\*innen /Angestellten bzw. Beamt\*innen. 1 Person war selbstständig tätig. 1 Klient\*in befand sich in Elternzeit/ langfristigem Krankenstand. 5 bezogen Arbeitslosengeld I und 17 ALG II. 18 waren Schüler\*innen/ Student\*innen, 1 Auszubildende\*r und 2 Hausfrauen/ Hausmänner wurden betreut. 8 Menschen bezogen Rente/ Pension. 5 Personen sind sonstige Nicht- Erwerbstätige.

### Familienstand:

61 Personen lebten mit jemanden zusammen und 37 alleine.

48 lebten in Partnerschaft und 48 ohne Partner.

Von den Klient\*innen hat der überwiegende Teil (56 Personen) keine Kinder. 19 Personen hatten 1 Kind, 13 Personen 2 Kinder, 8 Personen 3 Kinder und 3 Personen hatten 5 Kinder.

Für die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter haben wir eine „Fallberatung“ für interessierte Mitarbeiter\*innen angeboten. Hier wurden komplexe Fallbeispiele

thematisiert und gemeinsam konnten wir (in Kooperation mit der JC-Mitarbeiter\*in und einem Vertreter des Sozialpsychiatrischen Dienstes) geeignete Vorgehensweisen, Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten sowie fachliche Handlungsoptionen erörtert.

In Kooperation mit dem Blauen Kreuz gab es Schulungsangebote für Jobcenter-Mitarbeiter\*innen zum Thema Alkoholproblematiken und Essstörungen, die 2022 mangels Teilnahme kurzfristig abgesagt worden sind.

Zur verbesserten Außendarstellung unserer Beratungsstelle haben wir unsere Homepage überarbeitet, Aktionen über soziale Medien veröffentlicht und die Möglichkeit eines (anonymen) Feedback geschaffen.

Das digitale Format (online Videotelefonberatung) unserer Beratung wurde weiterhin angeboten. Die Mehrheit der Klient\*innen bevorzugte jedoch den persönlichen Kontakt vor Ort. Unserer Erfahrung nach sind es vor allem die Menschen mit einer Essproblematik, die das Format der Videoberatung nutzen.

Zur Verbesserung unserer qualitativen Arbeit installierten wir eine regelmäßige und fortlaufende Supervision mit einer externen Therapeutin zur Team- und Fallsupervision.

Unsere Mitarbeiterinnen nahmen 2022 u.a. an folgenden Fort- und Weiterbildungen teil:

Essstörung, Rückfallprävention bei Suchterkrankungen, qualifizierte Beratung für alkohol- und drogenauffällige Verkehrsteilnehmende (MPU-Beratung), MPU-Fachaustausch, BEI-NRW Schulungen, ...

Im Rahmen der Einarbeitung einer neuen Kollegin, nutzen wir die Chance (auch durch externe Hospitationen) unsere Angebote bei diversen Einrichtungen nochmal vorzustellen und verstärkten somit unsere Akquise Tätigkeit.

Im Sommer 2022 fand ein Treffen mit Vertreter\*innen der SPD-Fraktion zur Besprechung von Förderungsmöglichkeiten von Prävention von Essstörungen in Schulen statt.

Zum bundesweiten Aktionstag Suchtberatung haben wir uns auch in Hagen mit den Akteuren der ambulanten Suchthilfe (Sozialpsychiatrischer Dienst, kommunale Drogenhilfe, Blaues Kreuz und AWO) zusammengetan und Vertreter von Politik und Presse eingeladen. Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen, ruft jährlich die örtlichen Suchtberatungsstellen dazu auf, sich mit Aktionen zu beteiligen. Eingeladen waren Vertreter der Politik sowie Presse und Rundfunk. Leider nahm nur eine Kommunalpolitikerin der SPD teil.

Gemeinsam wurde das diesjährige Schwerpunktthema „Wir sind für alle da ... noch“ fokussiert. Radio Hagen berichtete.

Betroffene von Alkohol- und Drogenabhängigkeit sowie von Essstörungen betonten aus persönlicher Erfahrung die Wichtigkeit dieser Anlaufstellen und ihrer Arbeit.

Im Rahmen der Aktionswoche Alkohol nutzen wir den Aktionstag um gemeinsam mit der Hagener Selbsthilfe und anderen Suchtberatungsstellen in der Stadt Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

2022 konnte die inklusive Kunstausstellung „Vielsichtig“ wieder stattfinden. In Bildern und Objekten bringen Menschen mit und ohne Behinderung hier Ideen und Gefühle zum Ausdruck. Die AWO Suchtberatung engagierte sich bei der Ausrichtung der Vernissage, dem Ausstellen der Bilder sowie der Nachbesprechung und konnte eigenen Klient\*innen die Möglichkeit geben, ihre Arbeiten einem öffentlichen Publikum zugänglich zu machen und Anerkennung und Selbstwertsteigerung erfahren.

In diesem Jahr konnten wir wieder im Rahmen der „Infobörse“ der Stadtbücherei unsere Beratungsstelle einem breiten Publikum bekannt machen. Wir waren mit einem Infostand zugegen und konnten durch direkte Ansprache von Besucher\*innen unsere Themen in den Fokus nehmen.

2022 boten wir auch eine interne Infoveranstaltung zum Thema „Rückfall“ an. Unter dem gleichnamigen Titel zeigten wir einen Film über Rückfälle bei Alkoholiker\*innen mit anschließender Diskussionsrunde.

#### **Qualitätssicherung:**

Wir arbeiten mit dem computergestützten Dokumentationsprogramm „Patfak light“ der Firma Redline Data. Hierüber erfolgt die statistische Auswertung des Deutschen Kerndatensatzes (KDS 3.0) einheitlich für alle Beratungsstellen der Suchthilfe.

Zum Jahresabschluss richteten wir für unsere Klient\*innen eine kleine Feier aus und ließen gemeinsam das Jahr mit einer abschließenden Reflektion ausklingen.

#### **5a3 Hauptziel der Schuldnerberatung**

Konzeptionell berät die AWO Schuldnerberatungsstelle in erster Linie SGBII Bezieher. Aufgrund des knappen Einkommens dieser Gruppe ist die Verbraucherinsolvenz oft das einzige Instrument zur Entschuldung. Auch 2021 ermöglichte die AWO Schuldnerberatungsstelle den SGBII Beziehern die Beantragung von Insolvenzverfahren.

Seit dem Jahr 2020 bzw. der Corona Pandemie stiegen die Kurzberatungen stark an. 2022 betrug die Zahl der Kurzberatungen 1.016. Die hohe Anzahl hat einen Einfluss auf die Zahl der Langzeitberatungen sowie auf länger andauernde Wartezeiten für die Vorbereitung von Verbraucherinsolvenzverfahren.

#### **5b Kennzahlenset**

##### **5b1a: Schwangerschaftsberatung:**

Sicherstellung der notwendigen Voraussetzungen für die Anerkennung der Beratungsstelle nach § 8 und § 9 Schwangerschaftskonfliktgesetz

5b1b: Verhütungsfonds: Es wurden keine Kennzahlen vereinbart

5b2 Suchtberatung: Es wurden keine Kennzahlen vereinbart

5b3 Schuldnerberatung: Es wurden keine Kennzahlen vereinbart

## 5c Zielerreichung

### 5c1a: Zielerreichung Schwangerschaftsberatung

Die Zahl der Beratungen ist mit 1.540 zwar geringer als im Vorjahr, aber es gab mit 936 „Fällen“ einen Zuwachs an Ratsuchenden.

Persönliche Beratungen waren das ganze Jahr über möglich.

Die persönliche Beratung war auch deshalb wichtig, weil von 593 Personen mit anderer Staatsangehörigkeit 303 einer Übersetzungshilfe bedurften. Sprachliche Probleme lassen sich im unmittelbaren Kontakt besser überbrücken als auf digitalem oder telefonischen Weg.

Eine Begründung für den Anstieg der „Fallzahlen“ ist auch, dass andere Institutionen nicht durchgängig so niedrigschwellig erreichbar waren wie die Schwangerenberatungsstelle. Für viele Klientinnen war der Zugang zu anderen Stellen sehr erschwert. Deshalb war wieder ein größerer Informations- und Unterstützungsbedarf notwendig.

370 Schwangere haben Geld für die Schwangerschaft und Babyerstausstattung erhalten. Außerdem konnte im 2. Halbjahr ein zusätzlicher Betrag von maximal 200,- € als Energiekostenzuschuss den Familien gewährt werden, die keine weiteren Sozialleistungen bekamen. Diesen Energiekostenzuschuss haben 79 Hagenerinnen erhalten. Insgesamt konnte den Schwangeren 326.930 € ausgezahlt werden.

Mit dem Verhütungsfonds des LWL für Frauen mit Fluchterfahrung wurden 31 Antragstellerinnen bei der Finanzierung von Verhütungsmitteln unterstützt. So wurden 6.700,- € aus Landesmitteln vergeben.

Alle Beratungs- und Gruppenangebote sind kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratungen können anonym erfolgen.

Ab dem 2. Quartal fanden im Bereich der sexuellen Bildung 14 Veranstaltungen mit Schulklassen statt. Außerdem wurden Lehrkräfte bei der Planung und Vorbereitung unterstützt.

### Netzwerkarbeit:

- Mit den Hagener Schwangerenberatungsstellen
- Mit den Frühen Hilfen
- Mit dem Netzwerk „Stärkung Kinder und Jugendlicher“
- Kooperation mit den Familienzentren Altenhagen (2), Vorhalle, Eilpe, Sterntaler, Hilfe und den Familienbegleiterinnen Hohenlimburg

### 5c1b: Zielerreichung Verhütungsfonds

Insgesamt haben 49 Frauen einen Antrag auf Kostenübernahme aus dem kommunalen Verhütungsfonds bei der AWO gestellt.

Bei 34 Frauen wurde das ärztlich verordnete Verhütungsmittel eingesetzt und bezahlt. 16 Frauen verhüten jetzt mit einer Hormonspirale, 15 mit einer Kupferspirale, 2 mit dem Hormonstäbchen Implanon und eine Frau hat eine Sterilisation durchführen lassen.

Von den 49 Antragsstellerinnen leben 42 von Leistungen nach dem SGB II, 5 erhalten den Kindergeldzuschlag, eine bezieht Bafög und eine Frau hat ein vergleichbar niedriges Einkommen. Weitere Anträge konnten aufgrund eines zu hohen Familieneinkommens nicht angenommen werden.

### 5c2: Zielerreichung Sucht

Im Berichtsjahr 2022 nahmen insgesamt 11 Personen unser Angebot der ambulanten Suchtnachsorge wahr (6 Männer und 5 Frauen). 8 Personen mit Kostenzusage traten die Nachsorge nicht an. Bei 3 Interessent\*innen lag keine Kostenzusage vor und die Maßnahme fand nicht statt.

Die Maßnahme wurde bei 3 Teilnehmenden regulär beendet. Es gab 1 vorzeitige Beendigung seitens des Klienten.

Die vermittelnden Einrichtungen waren ausschließlich Suchthilfekliniken.

#### Förderung der Selbsthilfe:

2022 boten wir weiter eine angeleitete Selbsterfahrungsgruppe für Menschen mit einer Essstörung an. Mangels Interesses oder fachlichen Ausschlusskriterien kam die Gruppe nicht zustande, so dass wir ein neues Konzept diesbezüglich erarbeitet haben:

die Themengruppe Essstörungen umfasst verschiedene Module zu unterschiedlichen Themen wie:

- Kennenlernen & Psychoedukation Essstörungen
- Persönliche Ziele
- Achtsamkeit
- Entstehung des neg. Körperbildes
- aufrechterhaltende Bedingungen
- Komponenten des Körperbildes: Wahrnehmung, Gedanken, Gefühle, Verhalten
- Abschluss, Reflektion & Feedback

Ziel ist neben der Psychoedukation und Bearbeitung der Essstörung auch das gegenseitige Kennenlernen der Teilnehmenden, verbunden mit der Möglichkeit eines weiteren Austauschs unter den Aspekten von Selbsthilfe.

Das Hilfsangebot für Eltern von Jugendlichen mit Essstörungen „was zählt?!” (Werkstatt Lebenshunger) wurde nicht in Anspruch genommen.

Wir wollen zukünftig Wege finden, wie wir Eltern und nahe Bezugspersonen von Menschen mit Essstörungen besser erreichen und für unsere Gruppenangebote wie das Eltern-/Angehörigen-Modul motivieren können.

#### Gesundheitsprävention:

In Kooperation mit der kommunalen Drogenhilfe der Stadt Hagen haben wir auf dem Gebiet der Essstörungen ein neues Präventionsangebot für Jugendliche entwickelt. Wir unterstützen mit Workshops für Schüler\*innen, mit der Durchführung von Informationsveranstaltungen für Multiplikator\*innen sowie der Gestaltung von Elternabenden zum Thema Pubertät und Essstörungen.

Auch 2022 hat sich das Netzwerk Essstörungen Hagen weiter etabliert.

Ziel ist die Zusammenführung unterschiedlicher Einrichtungen und Fachkräfte des Hagener Hilfesystems. Angebote der Prävention und Hilfen für Menschen mit Essstörungen sollen optimiert werden. Durch gegenseitige Kenntnis, kurze Wege der Zusammenarbeit und fachlichen Austausch können vielfältige Synergieeffekte genutzt werden. Ansprechpartner\*innen für alle Fragen im Zusammenhang mit Essstörungen sind hier zu finden. Im Rahmen des Netzwerks finden u.a. Kurzvorträge statt.

Wir bieten Beratung und Unterstützung für Betroffene, Angehörige, Fachkräfte, Einrichtungen und Institutionen.

Die Mitarbeiter\*innen der AWO Beratungsstelle haben aktiv daran mitgearbeitet eine Homepage für das Netzwerk Essstörungen Hagen zu erarbeiten und zu pflegen. Die Homepage ging 2019 über die AWO Seite ins Netz. Hagener Angebote und die wichtiger Kooperationspartner außerhalb der Stadt im Bereich Essstörungen werden präsentiert. Somit wird Betroffenen sowie Angehörigen der Weg ins Hilfesystem erleichtert.

#### Beratung:

Im Rahmen der Digitalisierung konnten wir unser Beratungsangebot weiterhin auch per Videotelefonie anbieten. Dieses Angebot wurde im Berichtszeitraum 87mal wahrgenommen.

Unsere Beratungsstelle suchten im Berichtsjahr insgesamt 214 Personen (incl. 67 Kurzkontakte) im Alter von unter 20 bis über 60 Jahren auf (vereinbarte, jedoch nicht wahrgenommene Termine werden hier nicht gezählt).

Unsere Beratungskontakte beliefen sich im Berichtsjahr auf 1063 Termine (996 zzgl. 67 Kurzkontakte). Weitere 334 Termine wurden vereinbart, jedoch nicht wahrgenommen oder kurzfristig abgesagt, so dass diese Termine nicht anderweitig vergeben werden konnten.

Wir konnten trotz unseres kleinen Personalschlüssels Hilfesuchenden zeitnah Termine anbieten.

Die Zahl der Vermittlungen in weiterführende ambulante und stationäre Hilfsangebote teilte sich wie folgt auf:

Wir haben 6 Klient\*innen in die ambulante psychotherapeutische Akutbehandlung und 6 in eine stationäre psychotherapeutische/ psychosomatische Einrichtung

weitervermittelt. Jeweils 8 Menschen in den qualifizierten Entzug und in eine stationäre medizinische Rehabilitation und 12 Personen in die Assistenz in eigener Häuslichkeit (Ambulant Betreutes Wohnen) vermittelt.

#### Vermittlung/ Zugangswege:

Die überwiegende Zahl der Klient\*innen (46) suchte unsere Beratungsstelle als Selbstmelder\*innen auf. 6 Personen kamen über andere Beratungsdienste, 8 Personen wurden über eine stationäre Suchteinrichtung vermittelt, 20 über das soziale Umfeld. Aus soziotherapeutischen Einrichtungen kamen 4 Menschen zu uns. Durch Polizei/ Justiz waren es 4 Vermittlungen. Arbeitgeber\*innen vermittelten uns 7 Klienten. Aus ärztlicher Praxis kam 1 Person, aus psychotherapeutischer Praxis 4 Klient\*innen. 1 Person aus sonstigen Einrichtungen. 2 Personen aus einer Einrichtung der Akutbehandlung.

#### Altersstruktur:

Unter den unter 20jährigen waren insgesamt 15 Klient\*innen (13 junge Frauen, 1 junger Mann, 1 Person genderneutral). Insgesamt sind es 6 Klient\*innen unter 20 Jahren mehr im Vergleich zum Vorjahr.

Zwischen 20 und 25 Jahren besuchten 20 (13 Frauen, 6 Männer, 1 Person genderneutral) die Beratungsstelle.

Von 26 bis 30 Jahre waren es 15 (8 Frauen und 7 Männer).

Zwischen 31 und 40 Jahren nahmen 26 (14 Frauen und 12 Männer) das Angebot wahr.

Von 41 bis 50 Jahren waren es 27 (14 Frauen und 13 Männer).

Von 51 bis 60 Jahren sind es 28 (15 Frauen und 13 Männer).

14 Personen (8 Frauen und 6 Männer) sind älter als 60 Jahre.

#### Nationalität:

Der Hauptteil der Beratungssuchenden hat die deutsche Nationalität (86,39%, das sind 127 Menschen).

Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund ist mit 16 Personen weiter eher niedrig. Menschen folgender Nationalitäten besuchten unsere Beratungsstelle: aus Bulgarien, Spanien, Niederland, Portugal und Rumänien kam jeweils eine Person. Je 2 aus der Russischen Föderation und der Türkei. 3 Menschen kamen aus Griechenland, 4 aus Polen (4 missing datas).

#### Problematik bei Betreuungsbeginn:

Bei 47 Personen lag eine Problematik mit Alkohol vor. Bei 7 Personen lag neben dem Alkoholmissbrauch ein weiterer Substanzkonsum (Cannabis, Amphetamine...) vor.

Bei 33 Personen lag eine Essstörung vor, wobei bei 6 Personen unter einer Anorexia nervosa, 4 unter einer atypischen Anorexia, 15 Personen unter Bulimia nervosa, 3 Person unter atypischer Bulimie und 5 Personen unter sonstigen n.n.b. Essstörungen (binge eatind disorder) litten.

Schul- und Berufsabschluss, Erwerbs situation, Arbeitslosigkeit:

30 Personen hatten zu Betreuungsbeginn den Hauptschulabschluss, 21 den Realschulabschluss und  
30 den Fach-/Hochschulabschluss. Seinerzeit in Schulausbildung befanden sich 12 und ohne Schulabschluss waren 2 Personen.

Noch keine Ausbildung anfangen hatten 24 Personen, 6 Personen hatten noch keine Berufs- oder Hochschulausbildung abgeschlossen. 7 Klient\*innen befanden sich in einer Hochschulausbildung. Über eine betriebliche Ausbildung verfügten 44 Klient\*innen, 4 waren Meister\*innen/ Techniker\*innen, 9 Personen hatten einen akademischen Abschluss. 1 Person hatte einen anderen Berufsabschluss.

Wir betreuten 39 Arbeiter\*innen /Angestellten bzw. Beamt\*innen. 1 Person war selbstständig tätig. 1 Klient\*in befand sich in Elternzeit/ langfristigem Krankenstand. 5 bezogen Arbeitslosengeld I und 17 ALG II. 18 waren Schüler\*innen/ Student\*innen, 1 Auszubildende\*r und 2 Hausfrauen/ Hausmänner wurden betreut. 8 Menschen bezogen Rente/ Pension. 5 Personen sind sonstige Nicht- Erwerbstätige.

Familienstand:

61 Personen lebten mit jemanden zusammen und 37 alleine.  
48 lebten in Partnerschaft und 48 ohne Partner.

Von den Klient\*innen hat der überwiegende Teil (56 Personen) keine Kinder.  
19 Personen hatten 1 Kind, 13 Personen 2 Kinder, 8 Personen 3 Kinder und 3 Personen hatten 5 Kinder.

Für die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter haben wir eine „Fallberatung“ für interessierte Mitarbeiter\*innen angeboten. Hier wurden komplexe Fallbeispiele thematisiert und gemeinsam konnten wir (in Kooperation mit der JC-Mitarbeiter\*in und einem Vertreter des Sozialpsychiatrischen Dienstes) geeignete Vorgehensweisen, Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten sowie fachliche Handlungsoptionen erörtert.

In Kooperation mit dem Blauen Kreuz gab es Schulungsangebote für Jobcenter-Mitarbeiter\*innen zum Thema Alkoholproblematiken und Essstörungen, die 2022 mangels Teilnahme kurzfristig abgesagt worden sind.

Zur verbesserten Außendarstellung unserer Beratungsstelle haben wir unsere Homepage überarbeitet, Aktionen über soziale Medien veröffentlicht und die Möglichkeit eines (anonymen) Feedback geschaffen.

Das digitale Format (online Videotelefonberatung) unserer Beratung wurde weiterhin angeboten. Die Mehrheit der Klient\*innen bevorzugte jedoch den persönlichen Kontakt vor Ort. Unserer Erfahrung nach sind es vor allem die Menschen mit einer Essproblematik, die das Format der Videoberatung nutzen.

Zur Verbesserung unserer qualitativen Arbeit installierten wir eine regelmäßige und fortlaufende Supervision mit einer externen Therapeutin zur Team- und Fallsupervision.

Unsere Mitarbeiterinnen nahmen 2022 u.a. an folgenden Fort- und Weiterbildungen teil:

Essstörung, Rückfallprävention bei Suchterkrankungen, qualifizierte Beratung für alkohol- und drogenauffällige Verkehrsteilnehmende (MPU-Beratung), MPU-Fachaustausch, BEI-NRW Schulungen, ...

Im Rahmen der Einarbeitung einer neuen Kollegin, nutzen wir die Chance (auch durch externe Hospitationen) unsere Angebote bei diversen Einrichtungen nochmal vorzustellen und verstärkten somit unsere Akquise Tätigkeit.

Im Sommer 2022 fand ein Treffen mit Vertreter\*innen der SPD-Fraktion zur Besprechung von Förderungsmöglichkeiten von Prävention von Essstörungen in Schulen statt.

Zum bundesweiten Aktionstag Suchtberatung haben wir uns auch in Hagen mit den Akteuren der ambulanten Suchthilfe (Sozialpsychiatrischer Dienst, kommunale Drogenhilfe, Blaues Kreuz und AWO) zusammengetan und Vertreter von Politik und Presse eingeladen. Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen, ruft jährlich die örtlichen Suchtberatungsstellen dazu auf, sich mit Aktionen zu beteiligen. Eingeladen waren Vertreter der Politik sowie Presse und Rundfunk. Leider nahm nur eine Kommunalpolitikerin der SPD teil.

Gemeinsam wurde das diesjährige Schwerpunktthema „Wir sind für alle da ... noch“ fokussiert. Radio Hagen berichtete.

Betroffene von Alkohol- und Drogenabhängigkeit sowie von Essstörungen betonten aus persönlicher Erfahrung die Wichtigkeit dieser Anlaufstellen und ihrer Arbeit. Im Rahmen der Aktionswoche Alkohol nutzen wir den Aktionstag um gemeinsam mit der Hagener Selbsthilfe und anderen Suchtberatungsstellen in der Stadt Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

2022 konnte die inklusive Kunstausstellung „Vielsichtig“ wieder stattfinden. In Bildern und Objekten bringen Menschen mit und ohne Behinderung hier Ideen und Gefühle zum Ausdruck. Die AWO Suchtberatung engagierte sich bei der Ausrichtung der Vernissage, dem Ausstellen der Bilder sowie der Nachbesprechung und konnte eigenen Klient\*innen die Möglichkeit geben, ihre Arbeiten einem öffentlichen Publikum zugänglich zu machen und Anerkennung und Selbstwertsteigerung erfahren.

In diesem Jahr konnten wir wieder im Rahmen der „Infobörse“ der Stadtbücherei unsere Beratungsstelle einem breiten Publikum bekannt machen. Wir waren mit

einem Infostand zugegen und konnten durch direkte Ansprache von Besucher\*innen unsere Themen in den Fokus nehmen.

2022 boten wir auch eine interne Infoveranstaltung zum Thema „Rückfall“ an. Unter dem gleichnamigen Titel zeigten wir einen Film über Rückfälle bei Alkoholiker\*innen mit anschließender Diskussionsrunde.

#### Qualitätssicherung:

Wir arbeiten mit dem computergestützten Dokumentationsprogramm „Patfak light“ der Firma Redline Data. Hierüber erfolgt die statistische Auswertung des Deutschen Kerndatensatzes (KDS 3.0) einheitlich für alle Beratungsstellen der Suchthilfe.

Zum Jahresabschluss richteten wir für unsere Klient\*innen eine kleine Feier aus und ließen gemeinsam das Jahr mit einer abschließenden Reflektion ausklingen.

#### 5c3: Arbeitsergebnisse Schuldnerberatung

##### Eine Auswahl von Arbeitsergebnissen für das Jahr 2022

Tätigkeit	Anzahl
Anamnese	40
Sozialleistungsberatungen	18
Ausstellung v. P-Konto Bescheinigungen	80
Ausgabensenkungen	10
Hilfestellungen bei Anträgen	8
Zusammenstellung von Unterlagen	46
Budgetplanungen	31
Besprechung von Handlungsalternativen	40
Vorbereitung von Insolvenzanträgen	18
Positive Vergleichsverhandlungen	24

#### 5d Ziele für das kommende Haushaltsjahr

##### 5d1a: Ziele Schwangerschaftsberatung 2023

Intensivierung der einzelfallbezogenen Zusammenarbeit im Netzwerk Früher Hilfen  
Weiterentwicklung der Angebote zur sexuellen Bildung

##### 5d1b: Ziele Verhütungsfonds 2023

Mehr Frauen auf die sichere Verhütung und die Unterstützung durch den kommunalen Verhütungsfonds aufmerksam machen.

Eine sichere Verhütung verhindert ungeplante Schwangerschaften und damit auch Schwangerschaftsabbrüche.

##### 5d2: Ziele Suchtberatung 2023

Für 2023 wollen wir unsere bereits bestehenden Angebote weiter aufrechterhalten.  
Im Frühjahr 2023 werden die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle für die Basis-Schulung zum interaktiven Ausstellungsprojekt „Klang meines Körpers © NRW -

„Essstörungen kreativ vorbeugen und überwinden“ geschult. Die Schulung führt in das ganzheitlich-kreative Konzept des Präventionsprojektes ein und qualifiziert zur Nutzung der Ausstellung.

Zur besseren Unterstützung betroffener Menschen mit einer Essstörung wollen wir weiterhin die Kooperation mit ortsansässigen Ärzten, ambulanten Psychologen\*innen und Psychiater\*innen suchen.

Im Frühjahr 2023 wird es ein Treffen mit ambulanten Psychotherapeut\*innen geben, um mögliche Kooperationen zu erschließen.

Eine Modernisierung der Homepage des Netzwerks Essstörungen ist u.a. mit ansprechenden Bildern geplant.

Zudem ist die Einführung eines neuen Angebots geplant:

„Psychosoziales Berufs- und Gesundheitscoaching“ für erwerbslose abhängigkeitserkrankte Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zur beruflichen Aktivierung und (Wieder-) Eingliederung.

Dieses individuelle Einzelcoaching richtet sich insbesondere an langzeit-abhängigkeitserkrankte Menschen, die zum Beispiel nach einem Klinik Aufenthalt den Weg zurück ins Erwerbsleben suchen und aufgrund ihrer Erkrankung mit ihrer Alltagsbewältigung überfordert sind, was die Eingliederung in die Erwerbstätigkeit erschwert oder gar behindert.

Das Ziel der Maßnahme ist eine Stabilisierung der gesundheitlichen und psychosozialen Situation der Teilnehmenden, um Vermittlungshemmnisse abzubauen und eine Heranführung an den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Als Voraussetzung dazu wird die Aktivierung der Teilnehmenden angestrebt. Unsere Beratungsstelle wird zukünftig am „DigiSucht-Projekt“ teilnehmen. Die dazu erforderlichen Schulungen inbegriffen. Wir möchten uns der Herausforderung stellen im Rahmen des „blended counseling“ digitale und analoge Beratung parallel anzubieten.

Die Hagener Beratungsstellen hoffen, dass die schwierige Finanzierung der Suchtberatungsstellen, wie beim Aktionstag Alkohol thematisiert, weiter auf politischer Ebene diskutiert wird.

Gerade bei den freien Trägern wäre zumindest eine dynamische Anpassung der Förderung an die steigenden Kosten notwendig, um mit den bereits knappen personellen Mittel weiterhin die Angebote für die Hagener Bürger\*innen aufrechterhalten zu können und Stellenkürzungen zu vermeiden.

Hierzu werden wir zukünftig unser Anliegen in Absprache mit den Akteuren der Lenkungsgruppe beim Sozialausschuss vortragen.

Des Weiteren ist der Ausbau des Kooperationsnetzwerks mit anderen Beratungsstellen geplant (z.B. AWO Schuldner-, Schwangerschaftskonflikt-, und Migrationsberatung).

Auch die Präventionsveranstaltung für das Projekt Alpha e.V. für langzeitarbeitslose Frauen soll 2023 (nach der Corona-Pause) wieder stattfinden. Die Mitarbeiterinnen unserer Beratungsstelle möchten sich weiter qualifizieren und im kommenden Jahr einen Aufbaukurs zum Suchtberater\*in (LWL) als berufsbegleitende sozialtherapeutische Weiterbildung Sucht besuchen.

### 5d3: Ziele Schuldnerberatung 2023

Für das Berichtsjahr 2023 wird vorerst mit der ähnlichen Situation wie 2020 und danach gerechnet. Wir erwarten, dass die Anzahl der Kurzberatungen auf einem hohen Niveau bleibt, aber auch, dass die Nachfrage nach Verbraucherinsolvenzverfahren weiter ansteigen wird, da das Verfahren nun auf drei Jahre verkürzt wurde und durch die aktuelle wirtschaftliche Situation (Inflation, Ukraine Krieg) vieler Haushalte mit Zahlungsunfähigkeit zu rechnen ist.

## 5e Personaleinsatz

### 5e1a: Personaleinsatz Schwangerschaftsberatung

Insgesamt 2,18 Vollzeitäquivalente werden auf 5 Beratungsfachkräfte aufgeteilt. Dazu gehören eine Diplom-Pädagogin, eine Diplom-Sozialpädagogin, eine Rehabilitationspädagogin, eine Diplom-Psychologin und eine Ärztin sowie Verwaltungsunterstützung im Umfang von 42,5 Wochenstunden. Hinzu kommen Stundenaufstockungen für die Kooperation mit Hagener Familienzentren.

### 5e1b: Personaleinsatz Verhütungsfonds

Die drei pädagogischen Mitarbeiterinnen übernehmen die Beratung und Antragstellung für den Verhütungsfonds.

### 5e2: Personaleinsatz Suchtberatung

Beratung erfolgt durch zwei Sozialarbeiterinnen mit insgesamt 1,15 Stellenanteilen und insgesamt 45 Arbeitsstunden pro Woche  
2022 boten wir einer Hospitantin die Möglichkeit, unsere Arbeit kennenzulernen und die hier gemachten Erfahrungen und das neu erworbene Wissen zum Thema Sucht und Impulskontrollstörungen in ihren beruflichen Alltag zu integrieren und somit Betroffenen adäquate Hilfe bzw. Vermittlung anbieten zu können.

### 5e3: Personaleinsatz Schuldnerberatung

Die AWO Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle ist mit einer halben Vollzeitstelle besetzt. Dies entspricht einer Arbeitszeit von 19,5 Wochenstunden. Die Fachberaterin besitzt einen Studienabschluss als Ökotrophologin. Die

Beratungsstelle ist von der Bezirksregierung Düsseldorf als geeignete Stelle für Verbraucherinsolvenzberatung anerkannt.

## 6 Ergänzungen

### 6a Graphiken

6a1a: Anlage Tabelle Schwangerschaftsberatung

#### Anlass des Erstkontaktes bei Beratungsfällen gem. § 2/2a SchKG

Schwangerschaftsberatung	566
Familienplanungsberatung / Kinderwunschberatung, Verhütungsberatung	81
Nachgehende Beratung und Begleitung	24
Sonstige	10
<b>Gesamt</b>	<b>681</b>

#### Staatsangehörigkeit (§2 und §§ 5/6)

	§ 2	§§ 5/6	Gesamt
Deutsch	171	162	333
Andere Staatsangehörigkeit	507	86	593
Keine Angabe / Unbekannt	3	7	10
<b>Gesamt</b>	<b>681</b>	<b>255</b>	<b>936</b>
Davon mit Übersetzungshilfe	257	46	303

6a1b: Keine Angaben

6a2: Keine Angaben

6a3: Anlage Tabelle Schuldnerberatung: ausgewählte Sozialdaten

**Ausgewählte statistische Daten 2022**

**1. Altersgruppe der Ratsuchenden**

<b>Altersgruppe</b>	<b>Hagen</b>	
	Anzahl	Prozent
18 bis 25	6	5,95
26 bis 30	12	11,88
31 bis 40	36	35,64
41 bis 50	31	30,69
51 bis 60	12	11,88
über 60	4	3,96
<b>Summe:</b>	<b>101</b>	<b>100%</b>

**2. Erwerbsstatus des Haushaltvorstandes**

<b>Erwerbsstatus des Haushaltvorstandes</b>	<b>Hagen</b>	
	Anzahl	Prozent
in Arbeit	19	18,81
Rentner/-in	2	1,98
arbeitslos	78	77,23
in Ausbildung	2	1,98
Hausfrau/-mann	0	0,00
Sonstige	0	0,00
<b>Summe:</b>	<b>101</b>	<b>100%</b>

**3. Einnahmearten**

<b>Einnahmearten (Mehrfachnennungen möglich)</b>	<b>Hagen</b>	
	Anzahl	Prozent*
Lohn/ Gehalt	19	10,56
Kindergeld	55	30,56
Rente	4	2,22
Alg I (SGB III)	0	0,00
Alg II ausschließlich	78	43,33
Alg II ergänzend	5	2,78
Sozialhilfe (SGB XII)	1	0,55
Wohngeld	1	0,55
Unterhalt	3	1,67
Sonstige	14	7,78

\* Bezogen auf alle  
Haushalte  
(Mehrfachnennungen  
möglich)

#### 4. häufige Überschuldungsursachen

Überschuldungsursachen	Hagen	
	Anzahl	Prozent*
Arbeitslosigkeit/ reduzierte Arbeit	24	23,77
Unfall, Krankheit, EU	14	13,86
Scheidung/ Trennung	7	6,93
Konsumverhalten	21	20,79
Gescheiterte Selbständigkeit	0	0,00
Bürgschaft/ gesamtschuld. Haftung	1	0,99

#### 5. Höhe der Schulden

Höhe der Schulden	Hagen	
	Anzahl	Prozent
< 5.000 €	54	53,47
5. - 10.000 €	14	13,86
10. - 25.000 €	18	17,82
25. - 50.000 €	13	12,87
50. - 100.000 €	2	1,98
mehr als	0	0,00
<b>Summe:</b>	101	100%

#### 6. Anzahl der Gläubiger

Anzahl der Gläubiger	Hagen	
	Anzahl	Prozent
1 - 5	63	62,38
6 - 10	22	21,78
11 - 20	11	10,89
21 - 50	5	4,95
mehr als	0	0,00
<b>Summe:</b>	101	100%

## 7. Schuldenarten

Schuldenarten	Hagen	
	Anzahl	Prozent*
Bankkredite	29	28,71
Mietschulden	28	27,72
Energieschulden	42	41,58
Versandhaus/Warenlieferung	29	28,71
Rundfunkbeiträge	25	24,75
Zeitschriften Abos	4	3,96
Steuern	5	4,95
Gesundheit (Arzt ...)	6	5,94
Unterhaltsschulden	11	10,89

\* Bezogen auf alle Haushalte

(Mehrfachnennungen  
möglich)

## 6b Kritik

### 6b1a Kritik und Perspektiven Schwangerenberatung

Für Frauen und Familien war das Jahr 2022 besonders schwierig. Familien trugen die Lasten der Pandemie (eingeschränkte Kita- und Schulbesuche) und dazu kamen finanzielle Probleme durch die steigende Inflation und Unsicherheit durch Energieknappheit und Kriegsangst. Auch in Hagen ist der Wohnraum für Familien knapp. Die Klientinnen sind zunehmend unsicher und ängstlich.

Bei den Beratungen zum Schwangerschaftskonflikt waren jetzt „abgeschlossene Familienplanung“ und „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ die am häufigsten genannten Gründe. Die Frauen zu befähigen und zu unterstützen sich berufliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erarbeiten, ist nicht nur ein Ziel für jede Einzelne, sondern auch ein gesellschaftliches Ziel.

Nach wie vor ist die Situation für Hagenerinnen, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen wollen, schwierig. Es gibt nur an einem Tag in der Woche die Möglichkeit für einen operativen Abbruch in Hagen.

Frauen, die an diesem Tag nicht behandelt werden können oder sich für einen medikamentösen Schwangerschaftsabbruch entschieden haben, müssen in eine andere Stadt fahren. Im Durchschnitt hat sich die Wartezeit auf einen Termin vergrößert: auf bis zu 2 Wochen. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass Frauen in Hagen zeitnah die Möglichkeit zu einem Schwangerschaftsabbruch erhalten.

### 6b1b Kritik und Perspektiven Verhütungsfonds

./.

### 6b2 Kritik und Perspektiven Suchtberatung

Vor dem Hintergrund der Energiekrise ist ein gesteigerter Beratungsbedarf, insbesondere bei Klärung der Anspruchsvoraussetzungen von Bezug von Bürgergeld

oder Wohngeld, zu erwarten. Ratsuchende bei der Durchsetzung und Bewältigung ihrer sozialrechtlichen und finanziellen Angelegenheiten zu unterstützen wird dadurch verstärkt herausgefordert.

Vermittlungen von Klient\*innen seitens des Jobcenters sind weiterhin nicht zu verzeichnen gewesen. Kooperationsangebote (z.B. Fallbesprechungen und Mitarbeiterschulungen) wurden seitens des Jobcenters nicht in Anspruch genommen. Der zwischen dem SPDI und dem Jobcenter geschlossene Kooperationsvertrag soll diesbezüglich in der Lenkungsgruppe geprüft werden.

Die geplante Cannabislegalisierung wird uns 2023 verstärkt beschäftigen. Damit einhergehend wirft sich die Frage auf, ob bzw. wie eine mögliche Legalisierung Auswirkungen auf die Zielgruppe unserer Beratungsstelle hat.

Im Berichtsjahr gab es für Betroffene lange Wartezeiten auf ambulante Therapieplätze gab. Von unsere Klient\*innen wurde u.a. eine hohe Frustrationstoleranz gefordert. Eine lange Wartezeit gefährdet die Behandlungsmotivation.

Die Hagener Beratungsstellen hoffen, dass die schwierige Finanzierung der Suchtberatungsstellen, wie beim Aktionstag Alkohol thematisiert, weiter auf politischer Ebene diskutiert wird.

Gerade bei den freien Trägern wäre zumindest eine dynamische Anpassung der Förderung an die steigenden Kosten notwendig, um mit den bereits knappen personellen Mittel weiterhin die Angebote für die Hagener Bürger\*innen aufrechterhalten zu können und Stellenkürzungen zu vermeiden.

Hierzu werden wir zukünftig unser Anliegen in Absprache mit den Akteuren der Lenkungsgruppe beim Sozialausschuss vortragen.

### 6b3 Kritik und Perspektiven Schuldnerberatung

Für die Vorbereitung von Verbraucherinsolvenzverfahren besteht aufgrund der Beratungsnachfrage weiterhin eine Wartezeit von bis zu 12 Monaten.

Aufgrund der weiterhin hohen Anzahl von zugewiesenen Ratsuchenden über die Fallmanager des Jobcenters können andere Personengruppen in der Regel nicht umfänglich beraten werden. In diesen Fällen ist meist nur eine Kurzberatung möglich. Studien belegen, dass Schuldnerberatung dabei hilft, Arbeitsplätze zu sichern, Vermittelungshemmnisse bei Arbeitssuchenden zu verringern, die Lebensqualität der Ratsuchenden zu verbessern, ALG I und II Leistungen einzusparen.

Deshalb muss Schuldnerberatung gerade im Interesse der öffentlichen Haushalte ausgebaut werden.

Die Realität in Hagen sieht jedoch anders aus. Das Beratungsangebot Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung deckt derzeit nicht die große Nachfrage nach dieser sozialen Dienstleistung. Monatelange Wartezeiten oder Abweisungen von Ratsuchenden wegen Überlastung der Beratungsstelle sind nicht Ziel führend, sondern kontraproduktiv.

Und solange nicht jeder Ratsuchende zeitnah einen Zugang zur kostenlosen Schuldnerberatung erhält, ist unser Ziel, überschuldeten Familien und

Einzelpersonen in Hagen bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Probleme zu helfen, nicht voll erreicht.

Eine umfassende Beratung und Entschuldung von überschuldeten Personen in Hagen umfasst auch eine plurale Trägerlandschaft, damit Ratsuchende einen für sie passenden Anbieter auswählen können

# **Caritasverband Hagen e.V.**

## **1. Aufgaben**

Suchtprävention, Hilfe zur Selbsthilfe und Aufklärung

## **2. Leistungserbringer**

SHS Hagen Selbsthilfesucht,

Kooperatives Mitglied des Caritasverbandes Hagen e.V.

Bergstr. 63, 58095 Hagen

Anja Majus, Caritasverband Hagen, E-Mail: a.majus@caritas-hagen.de

## **3. Aufgabenbeschreibung**

a)

Hilfe zur Selbsthilfe durch Lösen aus der Abhängigkeit, hin zu freien Entscheidungen.  
Anlaufstelle für suchtkranke und suchtgefährdete Menschen sowie ihrer Angehörigen.

b)

Suchtprävention und Aufklärung.

c)

Akzeptanz der Suchtabhängigen und deren Suchtgefährdung,  
Information zu Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten,  
Zusammenarbeit mit Beratungs- und Behandlungsstellen in Hagen,  
Gruppenarbeit, die an den Bedürfnissen der Betroffenen angepasst ist, Rehabilitation und Integration in Familie, Beruf und Gesellschaft.

## **4. Haushaltsdaten**

	Aufwand	Zuschuss Stadt	Eigenanteil
SHS	-15.595,12 €	1.664,77 €	-13.930,35 €

## **5. Ziele und Kennzahlen**

a)

Niederschwellige Anlaufstelle für Betroffene mit Möglichkeit zum Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung im offenen SHS-Treff. Dieser findet von Montag bis Freitag jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr statt. Dies wurde über 700 mal genutzt.  
Hilfe zur Selbsthilfe in der Interessengemeinschaft von insgesamt 6 Selbsthilfegruppen mit wöchentlichen Treffen. Die Selbsthilfegruppen wurden in 2022 insgesamt 1.841 mal besucht.

b)

Persönliche Gespräche mit ehrenamtlich Mitarbeitenden dienen der Hinführung der Betroffenen zu einem sinnvollen und zufriedenen Leben in der Abstinenz. Insgesamt wurden in 2022 245 persönliche Gespräche geführt.

Wichtige regelmäßige Angebote zur Förderung der Gemeinschaft und der gegenseitigen Unterstützung in der Abstinenz wie Gruppenausflüge, Frauengesprächskreis, Skat- und Kegeltreffen konnten an verschiedenen Terminen mit insgesamt 382 Teilnehmenden stattfinden. Zu einer mehrtägigen Gruppenreise sind 125 Teilnehmende mitgereist teilgenommen.

Der Gedenkgottesdienst und die Weihnachtsfeier konnten nach Corona bedingter Pause endlich wieder stattfinden. Hieran haben insgesamt 118 Betroffene teilgenommen.

Zur Sicherung der Qualität der ehrenamtlichen Arbeit dienen regelmäßige Fort- und Weiterbildungen, die in 2022 mit insgesamt 46 Stunden möglich waren.

c)

Nachdem die Kontinuität der Gruppenmitglieder und ihrer Teilnahme in ihren Selbsthilfegruppen in den Vorjahren durch die Corona-Pandemie wiederholt unterbrochen wurde, konnte diese sich wieder stabilisieren. Die Teilnahme hat sich deutlich gegenüber den Vorjahren gebessert, Corona hat sich in den Teilnahmezahlen im Berichtsjahr nicht mehr bemerkbar gemacht.

d)

Die Selbsthilfesucht gilt seit vielen Jahren als Ort der Begegnung. Nach den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie in den Vorjahren konnte im Berichtsjahr endlich wieder zu einer Kontinuität zurückgefunden werden. Die Fortführung der Gruppenangebote sowie der Aufbau neuer zusätzlicher Gruppen sind weitere Ziele für das kommende Jahr.

Im Hinblick auf viele (Rück-)Fälle, die durchaus auch durch die Corona-Krise ausgelöst wurden, sind eine gute Betreuung aller Anfragen und Kontakte durch die ehrenamtlich Aktiven, der offene Treff als niederschwelliges Angebot und die Fortführung der Gruppenangebote weiterhin besonders wichtig.

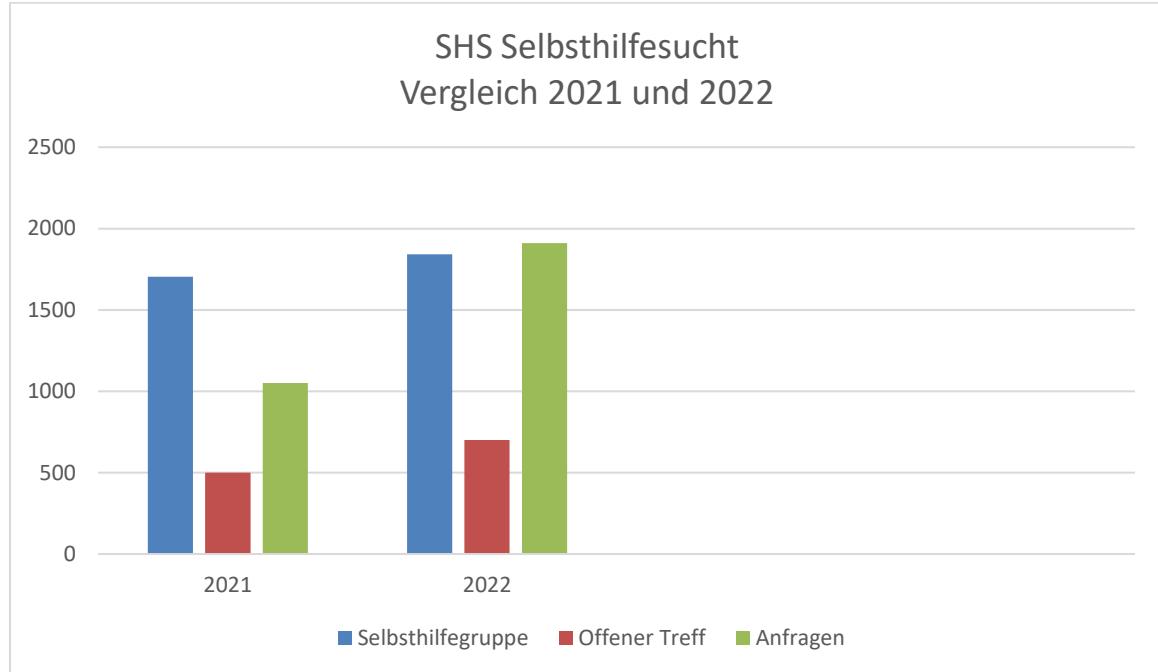
Die Tätigkeit in der MPU Vorbereitung soll planmäßig weiter ausgeweitet werden.

e)

Es sind insgesamt 18 ehrenamtlich Mitarbeitende im Kreuzbund aktiv.

## 6. Ergänzungen

a)



b)

Die SHS Selbsthilfesucht verfolgt nach wie vor die Leitziele Suchtprävention, Aufklärung und Hilfe zur Selbsthilfe. Die Öffentlichkeitsarbeit wird intensiviert, um das Angebot auch unter dem neuen Namen allen Betroffenen bekannt zu machen. Grundsätzlich wird die Öffentlichkeitsarbeit vorangetrieben, um neu Betroffene und rückfällig gewordene Betroffene zu erreichen und zu ermutigen, Kontakt aufzunehmen. Ziel ist, bestehende Hemmschwellen, die Gesprächsangebote oder Treffen der Selbsthilfegruppen wahrzunehmen, weiter zu senken.

Um die Folgen der Pandemie zu bewältigen und auch in Zukunft auftretenden Krisen und Problemen gewachsen zu sein, arbeitet SHS Selbsthilfesucht langfristig und partnerschaftlich mit allen Verbänden und Organisationen in Hagen zusammen. SHS ist Mitglied der AG Sucht und fester Bestandteil der Suchthilfe in Hagen.

**NOVA Hagen e.V.**

## **1. Aufgaben**

Betrieb einer Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) für erwachsene Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörige als Ergänzung und Voraussetzung für den Betrieb einer Tagesstätte für psychisch Erkrankte.

## **2. Leistungserbringer**

Leistungserbringer ist der NOVA Hagen e.V., Verein zur Betreuung und Rehabilitation psychisch Behindeter in Hagen, Elberfelder Straße 64, 58095 Hagen. Vertreten durch Gerald Sondern, Elberfelder Straße 64, 58095 Hagen, novahagen@gmx.de

## **3. Aufgabenbeschreibung**

a)

Produkt/Leistung:

Die Kontakt- und Beratungsstelle Elbe-Treff der Nova Hagen e.V. ist ein offenes und niederschwelliges Angebot zum Tagesaufenthalt und zur persönlichen Beratung für erwachsene Menschen mit psychischer Erkrankung und deren Angehörige aus Hagen und Umgebung.

Die Öffnungszeiten sind wochentags von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

b)

Unsere Leitziele sind:

- Allgemeine Aktivierung
- Psychische Stabilisierung und deren Erhalt
- Förderung sozialer Kontakte
- Bewältigung von Isolation und Einsamkeit (gerade nach der Pandemie aufgrund von „erlernten“ Einschränkungen im Alltag)
- Förderung von Eigenverantwortung und Selbstständigkeit
- Erhalt oder Beginn der eigenständigen Haushaltsführung
- Beobachtung von Krankheitsverläufen
- Krisenintervention
- Individuelle Sozialberatung (auch für Angehörige)
- Unterstützung bei Anliegen des alltäglichen Lebens
- Vermittlung zu Anbietern komplementärer Angebote
- Förderung sozialer Kompetenzen
- Erhaltung oder Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit
- Vermittlung zu Ärzten & Therapeuten

c)

Die MitarbeiterInnen bieten täglich tagesstrukturierende und fördernde Angebote an, welche im Austausch mit den TeilnehmerInnen und entsprechend individueller Kapazitäten und Wünsche wöchentlich geplant werden.

Dazu gehören u.a. allgemeine Spiele zur Aktivierung sowie strategisch anfordernde Spiele wie Schach und Mühle. Gedächtnis- und Konzentrationstraining gehören ebenfalls zu den regelmäßigen Angeboten. Außerdem werden kreative Handarbeiten und hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie das Einkaufen für die KuB sowie Spülen, Mülldienst u.Ä. durchgeführt. Auch Gesprächsrunden, in denen sich über die aktuellen Geschehnisse ausgetauscht wird, gehören zum Programm.

Spiele wie „Scrabble“ oder „Quizzes“ werden ebenfalls angeboten. Allgemeine Spiele wie „Rommé“ und „Phase-10“ stehen als Einstieg in Gespräche und sozialen Austausch sowie zur Konzentrationsförderung zur Verfügung und werden von den TeilnehmerInnen selbstständig initiiert und durchgeführt. Spiele mit höherem mechanischem Anteil wie z.B. „Jakkolo“ werden weiterhin angeboten, um eine sensorische Integration und Förderung feinmotorischer Fertigkeiten zu ermöglichen sowie in spielerischem Wettkampf gegeneinander soziale Fähigkeiten zu trainieren (z.B. Umgang mit Niederlagen oder Frustrationstoleranz).

Entsprechend der Möglichkeiten der Corona-Schutzverordnung werden Außenangebote realisiert. Hier standen im Jahr 2022 Tischtennis, Minigolf und Spaziergänge auf dem Programm, da diese mit gebührendem Abstand durchführbar sind.

Darüber hinaus werden individuelle (Beratungs-)Gespräche von den TeilnehmerInnen angefragt oder bei Bedarf von den MitarbeiterInnen initiiert. Am Freitag einer jeden Woche wird in einer gemeinsamen Besprechung mit den TeilnehmerInnen und den MitarbeiterInnen der Beschäftigungs- und Speiseplan der folgenden Woche geplant und festgelegt.

Hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie das Einkaufen verschiedener Produkte des täglichen Bedarfs für die Kontakt- und Beratungsstelle werden von TeilnehmerInnen individuell übernommen. Gemeinschaftsdienste, wie das Ausräumen der Spülmaschine sowie die Entsorgung des Altpapiers und des Mülls und das Gießen der Blumen, werden als niederschwellige Förderung genutzt. Diese werden ebenfalls bei der Besprechung festgelegt.

Die Zubereitung von Mahlzeiten für die Gemeinschaft wird als Möglichkeit genutzt, mit TeilnehmerInnen individuelle Rezepte umzusetzen und innerhalb einer diversen Gruppe soziale Kontakte während des Speisens zu erleben. Durch Hygienekonzepte in Absprache mit dem Gesundheitsamt konnte dies bis Mai mit eingeschränkter Teilnehmerzahl, danach ohne Beschränkungen, trotz Pandemiezeiten umgesetzt werden.

Die Pandemiesituation betreffend wird Aufklärung bezüglich der Covid-Präventionsregeln durchgeführt sowie deren Verhaltensweisen eingeübt. Die entsprechende Hygiene wird beachtet und geschult.

Unabhängig von der Corona-Pandemie besteht sowohl bei den TeilnehmerInnen als auch bei den MitarbeiterInnen eine Null-Toleranz bei Erkältungssymptomen. Das bedeutet, bei Symptomen, welche eine Coronainfektion bedeuten könnten und natürlich bei einem positiven Test, bleiben betreffende Personen zuhause.

#### **4. Haushaltsdaten**

Mittelverwendung 2022 (ein Kollege war eine Zeit lang in Elternzeit, deswegen haben wir nicht alles ausgeschöpft)

Gesamtkosten:	109.432,15 €
Zuschuss Stadt:	110.000,00 €
Zuschuss Dritter:	0 €
Eigenanteil:	0 €

#### **5. Ziele und Kennzahlen**

a)

Ziele:

Ziel der Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) ist es, erwachsenen Menschen mit psychischen Erkrankungen eine Anlaufstelle zu bieten, in der sie Menschen treffen können, die ähnliche Probleme haben und mit diesen in einen Austausch treten können. Durch das regelmäßige Angebot soll eine psychische Stabilisierung der TeilnehmerInnen gewährleistet werden.

Darüber hinaus möchte die KuB den TeilnehmerInnen die Möglichkeit zur Beschäftigung anbieten, Kontakte ermöglichen sowie Förderung und Beratung anbieten. Diese umfasst persönliche Individualberatung und allgemeine Sozialberatung.

Weitergehend ist es Ziel der KuB, die Krankheitsverläufe der regelmäßigen TeilnehmerInnen zu erfassen und Veränderungen sowie Auffälligkeiten zu vermerken und ggf. Angehörigen oder Betreuern mitzuteilen, um einer Chronifizierung dysfunktionaler Systeme vorzubeugen.

Die KuB fungiert entsprechend den Pandemiebedingungen weiterhin als Übungsfeld zum Erlernen und Anwenden Covid-19-bedingter Verhaltensweisen und trägt dazu bei, die psychische Stabilität der TeilnehmerInnen in den Pandemiezeiten zu erhalten.

b)

Kennzahlenset:

Gesamtzahl der Beratungs- und Begegnungskontakte in der KuB vom 03.01.2022 – 31.12.2022

Monat	♀ Weiblich	davon Ü65	♂ Männlich	davon Ü65	○ Gesamt	davon Ü65
Januar	47	8	244	61	291	69
Februar	36	11	234	50	270	61
März	44	9	239	42	283	51
April	73	6	241	42	314	48
Mai	95	15	257	48	352	63
Juni	95	14	272	38	367	52
Juli	82	15	270	50	352	65
August	119	30	239	50	358	80
September	156	41	244	55	400	96
Oktober	130	33	228	52	358	85
November	189	42	252	54	441	96
Dezember	169	33	262	49	431	82
<b>Gesamt (2022)</b>	<b>1235</b>	<b>257</b>	<b>2982</b>	<b>591</b>	<b>4217</b>	<b>848</b>
<b>Vorjahreswert (2021)</b>	<b>690</b>	<b>159</b>	<b>2631</b>	<b>534</b>	<b>3321</b>	<b>693</b>
<b>♀ Ü65 Anteil in % ♂ Ü65 Anteil in % ○ Ü65 Anteil in %</b>						
17,02%	25,00%	23,71%				
30,56%	21,37%	22,59%				
20,45%	17,57%	18,02%				
8,22%	17,43%	15,29%				
15,79%	18,68%	17,90%				
14,74%	13,97%	14,17%				
18,92%	18,52%	18,47%				
25,21%	20,92%	22,35%				
26,28%	22,54%	24,00%				
25,38%	22,81%	23,74%				
22,22%	21,43%	21,77%				
20%	18,70%	19,03%				
<b>20,96%</b>	<b>19,91%</b>	<b>20,09%</b>				
<b>23,04%</b>	<b>20,30%</b>	<b>20,87%</b>				

Durch die anhaltende Pandemiesituation war die Anzahl der zulässigen TeilehmerInnen bis Anfang Mai noch auf 15 zeitgleich anwesende TeilnehmerInnen begrenzt. Diese Regelung wurde ab Mai aufgehoben. Im September wurde die Maskenpflicht ausgesetzt, was bei den TeilnehmerInnen für Begeisterung sorgte. Das gemeinsame Kochen und Essen wurde durch Aufhebung der Regelung der maximalen TeilnehmerInnen-Zahl wieder ausgiebig besucht. Die hierdurch erreichte Erhöhung der sozialen Kontakte und der gemeinsamen Betätigung wurde äußerst positiv wahrgenommen.

Der in den letzten Jahren angesprochene Trend einer geringeren Teilnahme älterer TeilnehmerInnen lässt sich für das Jahr 2022 als stabilisiert bezeichnen. So lag der Jahresdurchschnitt sowohl bei den weiblichen, als auch den männlichen TeilnehmerInnen bei ungefähr 20%. Schwankungen in einzelnen Monaten lassen sich durch Abwesenheit auf Grund von Krankheit, Klinikaufenthalten und anderen Verhinderungsgründen einzelner TeilnehmerInnen aus dem Ü65 Bereich erklären. Der im Jahr 2021 leicht höhere Wert der Ü65-TeilnehmerInnen lässt sich mit der Neuaufnahme einiger jüngerer TeilnehmerInnen im Jahr 2022 erklären.

Nachdem die bundesweiten Pandemie-Maßnahmen weitestgehend gelockert wurden, konnten wir ab Sommer einen erhöhten Zulauf an Neuvorstellungen beobachten, und vor allem im August einige regelmäßige neue Teilnehmerinnen im Elbe-Treff begrüßen. Die allgemeine Anwesenheit der Teilnehmerinnen stieg im Laufe des Jahres kontinuierlich an.

Die Zahl der männlichen Teilnehmer blieb, den natürlichen Schwankungen ausgesetzt, das Jahr über konstant.

Abseits der totalen Anwesenheitszahlen ließ sich jedoch beobachten, dass sich die Verweildauer aller TeilnehmerInnen erheblich gesteigert hat.

Die Monate mit und ohne einrichtungsinternen Corona-Schutzmaßnahmen unterscheiden sich signifikant in der durchschnittlichen Teilnehmerzahl (siehe Anhang).

Während vor allem bei den weiblichen Teilnehmerinnen eine erhebliche Steigerung zu beobachten ist (Januar - April: 50 vs. Mai - Dezember: 129), sind auch die Zahlen der männlichen Teilnehmer etwas angestiegen (Januar - April: 239 vs. Mai - Dezember: 253).

Der Durchschnitt der gesamten TeilnehmerInnen in den besagten Zeiträumen stellt sich wie folgt dar:

Mit Maßnahmen: 289

Ohne Maßnahmen: 382

c)

Zielerreichung:

Ein stationärer Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik war für die meisten TeilnehmerInnen nicht von Nöten. Bei den Ausnahmen handelte es sich oft um geplante Aufenthalte.

Die regelmäßigen Besuche in der KuB haben in den meisten Fällen Krisen vermieden oder konnten durch Interventionsgespräche rechtzeitig abgefangen werden. Durch die regelmäßigen Gespräche der MitarbeiterInnen mit den TeilnehmerInnen sowie deren Gespräche untereinander wurde eine Entlastung des Krankheits- und Stresserlebens erreicht.

Die im letzten Jahr gesteckten Ziel, die Außenangebote auszuweiten ist größtenteils gelungen. Ein großes Grillevent, ein Weihnachtsessen im Restaurant und z.B. der Ausflug zur Vernissage „Vielsichtig“ sind Beispiele hierfür. Ein paar Vorhaben konnten auf Grund von Corona, aber auch wegen persönlicher Umstände der TeilnehmerInnen nicht umgesetzt werden.

Die Mittagessen konnten ab Mai wie bereits erwähnt ohne Beschränkung besucht werden.

Im Oktober wurde im „Zuge der Woche der seelischen Gesundheit“ ein Tag der Offenen Tür umgesetzt. Dieser wurde mit großem Interesse besucht.

Eine Öffnung des Elbe-Treffs für Menschen ohne psychische Erkrankung, im Rahmen von Events und Workshops, wurde im Jahr 2022 nicht umgesetzt, da der geschlossene Rahmen für viele TeilnehmerInnen viel Sicherheit bedeutet und diese nicht gefährdet werden sollte, besonders in den unbeständigen Zeiten der Pandemie. Die wöchentlichen Dienste wurden in der Besprechung vergeben und im Laufe der nächsten Woche durchgeführt. Viele TeilnehmerInnen konnten im Laufe des Jahres so eigene Routinen und Strategien bei der regelmäßigen Erledigung entwickeln. Allgemein wurden die Wochendienste gut angenommen und zuverlässig durchgeführt.

d)

Ziele für das kommende Haushaltsjahr:

Die Umsetzung von Veranstaltungen außerhalb des Elbe-Treffs, wie z.B. Minigolf, Ausflüge o.ä., wird weiterhin angestrebt. Dies bietet die Möglichkeit, dass die TeilnehmerInnen zu günstigen Konditionen Erlebnisse miteinander teilen und so soziale Teilhabe erfahren können. Besonders nach den Pandemiejahren stellt dies eine willkommene Abwechslung und Chance dar.

Es ist ein Angebotsbuch geplant, in dem die Ideen und Wünsche der TeilnehmerInnen festgehalten werden. So soll transparent gewährleistet werden, dass sich alle TeilnehmerInnen gesehen fühlen und deren Wünsche ernstgenommen werden.

Weiterhin ist es geplant, die TeilnehmerInnen individuell und sicher durch das Jahr zu begleiten und einen Sicherheit vermittelnden und motivierenden Ort für sozialen Kontakt sowie gesellschaftliche Teilhabe zu bieten.

e)

In der KuB arbeiteten ein Ergotherapeut mit 35 Wochenstunden und bis Ende März eine Ergotherapeutin mit 25 Wochenstunden.

Die 25 Wochenstunden wurden ab Mai von einer neuen Kollegin übernommen. Die Aushilfskraft von letztem Jahr unterstützte bis Ende September.

Eine Studentin der sozialen Arbeit unterstützte ab Mai ebenfalls zwei mal die Woche und begann ihr Praxissemester im Elbtreff ab September 2022.

Ab Oktober unterstützte eine weitere Ergotherapeutin mit 12 Wochenstunden das Team.

## 6. Ergänzungen

a)

Durchschnittszahlen 2022						
mit Maßnahmen	♀ Weiblich	davon Ü65	♂ Männlich	davon Ü65	○ Gesamt	davon Ü65
Januar	47	8	244	61	291	69
Februar	36	11	234	50	270	61
März	44	9	239	42	283	51
April	73	6	241	42	314	48
<b>Gesamt</b>	<b>50</b>	<b>8,5</b>	<b>239,5</b>	<b>48,75</b>	<b>289,5</b>	<b>57,25</b>

ohne Maßnahmen	♀ Weiblich	davon Ü65	♂ Männlich	davon Ü65	○ Gesamt	davon Ü65
Mai	95	15	257	48	352	63
Juni	95	14	272	38	367	52
Juli	82	15	270	50	352	65
August	119	30	239	50	358	80
September	156	41	244	55	400	96
Oktober	130	33	228	52	358	85
November	189	42	252	54	441	96
Dezember	169	33	262	49	431	82
<b>Gesamt</b>	<b>129,375</b>	<b>27,875</b>	<b>253</b>	<b>49,5</b>	<b>382,375</b>	<b>77,375</b>

b)

Perspektiven:

Nach den unsteten Jahren der Pandemie und deren Einschnitten im gewohnten Alltag nähert sich der Elbe-Treff nun wieder den präpandemischen Strukturen an. Es gibt keinerlei Beschränkungen mehr, weder bei den Besucherzahlen noch bei den Teilnahmezahlen an bestimmten Angeboten. Darüber hinaus ist in der jüngsten Vergangenheit der handwerklich/kreative Bereich deutlich aktiviert worden und soll noch weiter ausgebaut werden.

Im Jahr 2023 wird der Fokus ungemindert auf den Stamm-TeilnehmerInnen liegen, um diesen eine sichere Basis und Anlaufstelle zu bieten.

Darüber hinaus wollen wir aber auch versuchen, spezielle Angebote zu schaffen, um auch einem jüngeren Klientel zu entsprechen.

Weiterhin werden wir jetzt nach Beendigung der Einschränkungen nochmal den Gedanken aufgreifen, aufsuchende Hilfen mit anzubieten. Das muss im einzelnen noch geprüft werden, ob sich das personell und finanziell umsetzen lässt.

# **Frauen helfen Frauen Hagen e.V.**

## **1. Aufgaben**

Beratung von Frauen und Mädchen jeglicher Nationalität in Lebenskrisen; mit körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalterfahrung; nach einer Wegweisung i.R. des GewSchG; nach einer Vergewaltigung; bei drohender Zwangsheirat; Cybermobbing; bei Stalking; bei Trennung /Scheidung mit Fragen zum Aufenthaltsrecht und Umgangs- u. Sorgerecht sowie Sozialberatung.  
 Beratung von pädagogischen, psychosozialen und medizinischen Fachkräften u. Bezugspersonen.  
 Beratung, Therapie, Gruppenangebote, Öffentlichkeitsarbeit und Prävention; Vernetzung und Kooperation; Verwaltung /geschäftsführende Aufgaben; Qualitätsentwicklung, politische Arbeit in Bezug auf die Thematik Gewalt an Frauen und Mädchen.

## **2. Leistungserbringer**

Frauenberatung Hagen (Trägerverein „Frauen helfen Frauen Hagen, e.V.“), Bahnhofstr. 41, 58095 Hagen,  
 Ansprechpartnerin: Susanne Deitert,  
 Tel. 02331/15888,  
 info@frauenberatung-hagen.de

## **3. Aufgabenbeschreibung**

a)

Beratung, Trauma Fachberatung u. Therapie, themenzentrierte Gruppenangebote, Beratung für Bezugspersonen u. pädagogische Fachkräfte, Gruppenangebote, Zusammenarbeit mit anderen Stellen, Qualitätsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Prävention gegen Gewalt, Vernetzung und Kooperation, politische Arbeit bzgl. der Thematik Gewalt an Frauen und Mädchen

Empfängergruppe: Frauen und Mädchen jeglicher Nationalität, pädagogische, psychosoziale u. medizinische Fachkräfte und Bezugspersonen

b) -

c)

Beratung, Trauma Fachberatung, Therapie:  
 Krisenintervention, problemzentrierte Einzelberatung, prozessorientierte, längerfristige Einzelberatung, telefonische Beratung, informative Beratung, Online-Beratung, Beratung für Bezugspersonen und Fachkräfte  
 Gruppenangebote:  
 themenzentrierte Gruppenangebote, Konzipierung und/oder Durchführung von psychosozialen, ressourcenorientierten und psychotherapeutischen Gruppen, Stabilisierungsgruppe für traumatisierte Frauen, digitale Gesprächsgruppen

**Zusammenarbeit mit anderen Stellen:**

mit anderen Beratungsstellen, Ärzt\*innen, Rechtsanwält\*innen, Therapeut\*innen etc. sowie mit zuständigen kommunalen Ämtern und anderen staatlichen Stellen (z.B. Polizei und Opferschutz), Beratung /Begleitung bzw. Vermittlung von weiterer Beratung und Hilfe bei finanziellen, rechtlichen, medizinischen, psychosozialen und sprachlichen Problemen zum behördlichen Hilfesystem; Vermittlung und Weiterverweisung bzgl. anderer Unterstützungs- und Hilfsangebote (z.B. Informationsgespräche über andere Institutionen mit dem Ziel der Weitervermittlung z.B. psychosomatische Kliniken, Psychotherapeut\*innen, andere Beratungsstellen, Nachbetreuung nach stationärem Aufenthalt

**Qualitätsentwicklung:**

Konzeptentwicklungen bzw. Weiterentwicklungen bestehender Konzeptionen in Bezug auf Bedarfe von Frauen und regionale Anforderungen, Team- und Fallbesprechungen, Supervision, Fort- und Weiterbildung, Dokumentations- und Berichtswesen

**Öffentlichkeitsarbeit und Prävention gegen Gewalt:**

Durchführung von Informations- und Fachveranstaltungen für die unterschiedlichsten Zielgruppen, Methoden und Maßnahmen für Schule und Elternhaus, Erstellung und Verteilung von Informationsmaterial, Internetpräsenz, Medienarbeit (z.B. Presseartikel, Fachbeiträge), Sammlung, Auswertung und Weitergabe von frauenrelevanten Informationen, Lobbyarbeit auf Landes- und Bundesebene, Infostand bei Veranstaltungen auf Stadt/Stadtteilebene, Konzipierung und Planung von Präventionsmaßnahmen, Schulungen/Fachgespräche mit Vernetzungs- und Kooperationspartner\*innen

**Koordination des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt:**

Antragstellung und Verwaltung der Kooperationsgelder des Landes sowie Verwendungsnachweise, Koordination der Arbeit des Runden Tisches, Planung einer öffentlichkeitswirksamen Aktion zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen zum 25.11.; Erstellung von Informationsmaterial, Fortführung der Geschäftsordnung

**Präventionsveranstaltungen:**

Vernetzung mit und Sensibilisierung der Grundschulen, weiterführenden und berufsbildenden Schulen u. entsprechende Kooperationspartner, Planung öffentlichkeitswirksamer Aktionen, um den Bekanntheitsgrad der Offenen Sprechstunden – Mädchensprechstunde zu erhöhen, Planung von Workshops/Selbstbehauptungskursen für Mädchen und junge Frauen

**Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt:**

Stabilisierung der aufgebauten verlässlichen Kooperationsstrukturen zur medizinischen Soforthilfe nach einer Vergewaltigung (Vertrauliche Spurensicherung) in Hagen durch Kontaktintensivierung (Krankenhäuser u. Arztpraxen);

Konzeptionierung von Maßnahmen, um die Sensibilisierung der Öffentlichkeit in Bezug auf von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen zu erreichen

#### **4. Haushaltsdaten**

Gesamtkosten:	278.230 €
Zuschuss Stadt:	51.418 €
Zuschuss Dritter:	218.260 €
Eigenanteil:	8.552 €

#### **5. Ziele und Kennzahlen**

a)

I. Ziel der Arbeit ist es, Frauen und Mädchen in Krisen zu unterstützen und ihnen zu helfen, Krankheiten vorzubeugen. Darüber hinaus beraten wir Frauen in akuten Gewaltsituationen und begleiten sie bei der Aufarbeitung ihrer Folgeprobleme nach Gewalterfahrung. Es geht um die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts sowie die des Selbstwertgefühls und der Eigenverantwortlichkeit von Frauen. Eine Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten soll bewirkt werden. Die Arbeit ist getragen von dem Respekt vor dem Weg der einzelnen Frau und von Akzeptanz des jeweiligen Lebens- und Kulturbbezuges. Die Einbeziehung der spezifischen Lebenssituation von Frauen/Mädchen und die Aufdeckung struktureller Benachteiligung sind wesentliche Grundlagen unserer Arbeit.

II. Ein weiteres Ziel der Arbeit ist es, Einfluss zu nehmen, dass sich langfristig die Rahmenbedingungen von Frauen und Mädchen gesellschaftspolitisch verändern. Die Konzipierung und Durchführung präventiver Angebote, die Gewalt an Frauen und Kindern zu verhindern hilft, sind ebenso unerlässlich, wie die Mitarbeit in Gremien auf landes- und kommunalpolitischer Ebene. Dies bedeutet:

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Ausmaß, Folgen und Hintergründe von Gewalt gegen Frauen. Gewalt gegen Frauen gilt weltweit als eines der größten Gesundheitsrisiken.
- Vernetzung und Kooperation. Öffentlichkeitsarbeit und Prävention mit dem Ziel der Verbesserung der Lebenssituation von Frauen.

Teilziele für das Berichtsjahr:

- a) Durch unsere langjährige Erfahrung und die anhaltende Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt gegen Frauen, hat sich ein vielfältiges Angebot im Sinne der oben angeführten Ziele entwickelt. Um eine Qualitätsentwicklung fortzuschreiben, orientieren sich unsere Angebote immer wieder an den Bedürfnissen der betroffenen Frauen/Mädchen
- b) Umsetzung des Ziels II. s.o. : im Sinne von Prävention von "häuslicher und sexualisierter Gewalt"

- c) Arbeit des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt, mit dem Schwerpunkt der Erstellung von Öffentlichkeitsmaterialien sowie der Präsenz des Netzwerkes in der Öffentlichkeit unter Corona-Bedingungen
- d) offene Sprechstunde für Mädchen und Frauen von 16 bis 25 Jahren
- e) Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt

b) -

c)

Zum Ziel a)

Beratung und Therapie: 456 Frauen und Mädchen;  
 Einzelberatung: 716 (mit Dauer bis zu 60 Minuten),  
 232 (mit Dauer von 61 Min und mehr) = insg. 948 Einzelberatungen  
 Davon: 14-17 Jahren: 18 Mädchen;  
 18-25 Jahren: 60 Frauen;  
 26-40 Jahren: 106 Frauen;  
 41-50 Jahren: 38 Frauen;  
 51-60 Jahren: 22 Frauen;  
 über 60 Jahren: 28 Frauen,  
 keine Angaben: 184 Frauen

Problemfelder: die meisten Frauen und Mädchen kamen mit komplexen Problemstellungen:

berufliche Probleme: 36 Frauen,  
 physisch, psychische u. sex. Gewalt: 257 Frauen;  
 Gesundheit/physische und/oder psychosomatische Erkrankungen: 169 Frauen;  
 Trennung/Scheidung/Beziehungsprobleme 175 Frauen,  
 Sozialberatung/existentielle Sicherung 95 Frauen,  
 soziale Isolation/Kontaktschwierigkeiten 29 Frauen,  
 Selbstwert: 98 Frauen;  
 Stalking : 21 Frauen,  
 Suizidalität: 27 Frauen;  
 Migrationsproblematik: 8 Frauen,  
 rechtliche Fragen/Verfahrensbegleitung: 199 Frauen,  
 Zwangsheirat 3 Frauen;  
 Sonstiges: 294 Frauen

Im Berichtszeitraum wurden 3 Frauen nach Polizeieinsatz mit Wohnungsverweisung (WW) an die Frauenberatung weitergeleitet. Darüber hinaus verweist die Polizei auch ohne WW an die Frauenberatung. Unter den beratenen Frauen (s.o.) befinden sich etliche Selbtermelderinnen nach einer WW, die nicht von der Polizei der Frauenberatung gemeldet wurden, da keine Datenfreigabe seitens der Frauen vorlag. Nach wie vor haben die Frauen mit einer WW Priorität bei der zeitnahen Terminvergabe.

### Gruppenangebote:

1. Frauennetzwerk – Herausforderungen im beruflichen Alltag – dieses Angebot richtet sich insbesondere an Vertreterinnen juristischer, medizinischer, pflegerischer und päd./psychosozialer Arbeitsfelder
2. Digitales Gruppenangebot für Frauen (als neues Format) vierzehntägig, ganzjährig
3. Digitales Gruppenangebot für Frauen (neues Format): wöchentlich, eine halbe Stunde

Weitere Kontaktpflege zu den Eltern/Familiencafés in verschiedenen Hagener Familienzentren, weiterer Aufbau der Kooperationen mit Familienzentren im Hagener Stadtgebiet.

### Fortbildungen zur Qualitätssicherung:

Fortbildung Trauma Refreshing, Schulung zur Ausstellung „Warnsignale“ (siehe Runder Tisch), Fortbildung: „Umsetzung der Istanbul-Konvention“, „Fortbildung „Rechtliche Aspekte in der Beratung bei Stalking“, Fortbildung „Sorge- und Umgangsrecht bei häuslicher Gewalt“, Fortbildung „Scham und sexualisierte Gewalt“, Fachtagung der Polizei „sexualisierte Gewalt“, Fortbildungen zum Thema „Transidentität“, Fachtag zur „spezialisierten Beratung bei sexueller Gewalt bei Kindern und Jugendlichen“

Kooperation Frauenberatung und Frauenhaus (Austausch über fachliche Themen und Zusammenarbeit an Schnittpunkten), Veranstaltung auf NRW-Ebene: Pro aktiv (Interventionsberatung), dazu Teamsupervision, Intervision, kollegiale Fallberatung, wöchentliche Dienstbesprechungen u.a. mit thematischen Schwerpunkten, 1 Teamtag.

Die Corona-Pandemie machte auch im Jahr 2022 in der Frauenberatung Maßnahmen und Neuanschaffungen erforderlich. Alle durchgeführten Maßnahmen verfolgten das Ziel, die betrieblichen Arbeitsabläufe und zugleich die Gesundheit/Sicherheit der Klientinnen und der Mitarbeiterinnen zu sichern. Das Hygienekonzept wurde regelmäßig, entsprechend der Vorgaben seitens der Stadt und des Landes, angepasst.

Darüber hinaus wurde die technische Ausstattung weiter optimiert, die Zoom-Lizenz verlängert, um so auch mit einzelnen Klientinnen digital zu kommunizieren und auch die Gruppenangebote digital stattfinden lassen zu können. Zudem war dieses auch im Hinblick auf Arbeitstreffen (Gremien, KooperationspartnerInnen, Arbeitsgruppen) notwendig.

Der Programmflyer sowie die Homepage der Frauenberatung wurden auch im Jahr 2022 überarbeitet und angepasst.

### Zum Ziel b)

Aufgrund der Einschränkungen durch die Pandemie war die Teilnahme an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen innerhalb Hagens begrenzt (die Veranstaltungen konnten nach und nach wieder stattfinden – so z.B. die Info-Veranstaltung „Trennung und Scheidung“). Die Kooperation mit Familienzentren wurde fortgeführt. Über das Jahr fanden über mehrere telefonische Austauschtermine mit den kooperierenden Familienzentren sowie auch die Teilnahme bei Elterncafes statt.

Erneute Kontaktaufnahme zu der Organisation „Tertia“ sowie Durchführung eines Treffens mit den Teilnehmerinnen bei Tertia. Des Weiteren Austauschgespräche mit der Gleichstellungsbeauftragten, regelmäßiger Kontakt zum Opferschutz, Austausch mit anderen Beratungsstellen, Gremienarbeit (Arbeitskreise wie Kinderschutzforum, AG 4; Untergruppe AG 4, sexualisierte Gewalt, Sucht etc.), Vernetzungstreffen wie Gesundheitskonferenz auf lokaler Ebene sowie Vernetzungstreffen und Gremienarbeit auf NRW-Ebene (zum Thema VSS, sexualisierte Gewalt, Ethikleitlinien etc.) – soweit unter Pandemiebedingungen möglich bzw. mit mittels digitaler Medien..

In 2022 wurden erstmals Kontakte zur Polizeihochschule geknüpft. Es fand erstmalig eine Informationsveranstaltungen mit Polizeianwärter\*innen der Hochschule für Polizei und öffentlicher Verwaltung in der Frauenberatung statt. Fokus hier war das Thema „Häusliche Gewalt“.

### Zum Ziel c)

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten auch im Jahr 2022 verschiedene Wege der Vernetzung gefunden werden. Ein regelmäßiger Austausch fand auf digitalem und, soweit möglich, auch auf persönlichem Wege statt und die gute Vernetzung der Mitglieder untereinander wurde an vielen Stellen deutlich.

Die Mitglieder des Runden Tisches haben sich im Jahr 2022 intensiv mit dem Thema „Istanbul Konvention“ auseinandergesetzt. Hierzu wurde auch eine Multiplikator\*innenschulung der Mitglieder durchgeführt.

Die von einer Arbeitsgruppe erarbeitete neue Geschäftsordnung des Runden Tisches wurde auf zwei halbtägige Veranstaltungen unter Moderation diskutiert und im November verabschiedet.

Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des Runden Tischen fanden mehrere Aktionen statt. U. a. wurde unter Federführung der Frauenberatung in der Volme-Galerie die Ausstellung „Warnsignale häuslicher Gewalt“ gezeigt. Diese war zum einen für eine Dauer von 10 Tagen für die Öffentlichkeit zugänglich, zum anderen gab es geführte Veranstaltungen für Gruppen wie z.B. für Schulklassen.

Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11.22 fanden verschiedene Aktionen statt, um in der Öffentlichkeit auf die Thematik aufmerksam zu machen. Die Kooperation mit der Buchhandlung Thalia ermöglichte einen zentralen Standort in der Hagener Fußgängerzone, so dass viele Hagener Bürger\*innen erreicht werden

konnten. Anlässlich des Jubiläums des Runden Tisches wurde der Aktionstag in 2022 in einem größeren Rahmen durchgeführt. Unter Federführung des Runden Tisches entstand eine Kooperation mit zahlreichen Hagener Institutionen, Verbände und Personen, die sich dem Thema Gewalt gegen Frauen widmen. Somit konnte eine noch größere Wirkung in der Öffentlichkeit im Hinblick auf die Sensibilisierung für diese Thematik erreicht werden. Vor und in der Buchhandlung standen Mitwirkende des Aktionstages zwischen 11 und 17 Uhr für Gespräche mit Passant\*innen zur Verfügung und verteilten Informationsmaterial und kleine Give-Aways. Durch eine besondere Aktion des Soroptimist Club Hagen konnten zahlreiche Mitwirkenden des Aktionstages orangefarbene Ballons fliegen lassen, die symbolisch für die Anzahl der Frauen standen, die im Jahr 2021 in Deutschland durch Partnerschaftsgewalt ums Leben gekommen sind. Auf diese Zahl machten zudem Plakate, die im Bereich der Buchhandlung und in den Mitgliedseinrichtungen des Runden Tisches platziert wurden, als auch eine Traueranzeige in der Hagener Lokalzeitung aufmerksam.

#### Zum Ziel d)

Zwei präventive Veranstaltungen „gegen sexualisierte Gewalt“ mit Erzieherinnen in der Ausbildung des Käthe-Kollwitz-Berufskollegs in Hagen geplant und terminiert (wegen Corona abgesagt).

In 2022 wurde das Netzwerk „Stärkung Kinder und Jugendliche der Stadt Hagen“ gegründet. Das Netzwerk dient dem Ausbau der Hagener Präventionskette, Präventionsangebote zu bündeln und Angebotslücken zu schließen. Die Zielgruppe der Jugendlichen steht dabei im Fokus. Die Frauenberatung hat innerhalb des Netzwerkes für die kommenden zwei Jahre den stellvertretenden Vorsitz übernommen.

#### Zum Teilziel e)

Mit 2 Chefärzt\*innen vom EVK und AKH Hagen gab es ein Fachgespräch zur Umsetzung der Vertraulichen Spurensicherung. Es fanden jeweils 2 Fortbildungen mit je 8 engagierten Ärzt\*innen der gynäkologischen Abteilungen unter dem Aspekt „medizinische Gewaltopferversorgung und gerichtsverwertbare Dokumentation“ statt. Darüber hinaus: die Mitarbeit im Hagener Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt und dem Vernetzungskreis zur „Vertraulichen Spurensicherung“ „Region EN-Kreis/Bochum/Hagen.“

Darüber hinaus wurde in dem Kulturforum „Pelmke“ eine Informationsveranstaltung für die Mitarbeiter\*innen des Kulturforums zum Thema „sexualisierte Gewalt“ im Hinblick auf das Projekt „Luisa ist hier“ durchgeführt

#### d)

Im Jahre 2023 soll die lokale Vernetzung (in Hagen) im persönlichen Kontakt weiter ausgebaut werden, so z.B. durch Aufnahme der persönlichen Begegnungen mit den Familienzentren und Elterncafés, zu den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, zu den Familienhebammen, zu der städtischen Stelle für Obdachlose (in 2022 aufgrund der Corona Situation nach wie vor nicht möglich gewesen). Ebenso soll ein

Kontakt zur FernUniversität zum Austausch über das Thema „sexualisierte Gewalt“ hergestellt werden.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Vertraulichen Spurensicherung sollen weitere rechtsmedizinische Schulungen für das Personal der gynäkologischen Abteilungen des EVKs und des AKHs organisiert und durchgeführt werden. Auch soll die Zusammenarbeit der Frauenberatung mit den jeweiligen Krankenhäusern zum Thema Vertrauliche Spurensicherung durch einen Austausch optimiert werden. Auch soll das Projekt „Luisa ist hier“ durch Schulung des Personals von Kneipen, Restaurants und Gaststätten zu Handlungsmöglichkeiten und unmittelbaren Hilfen für Mädchen und Frauen in unangenehmen Situationen, bei sexualisierter Belästigung/Gewalt, weiter ausgebaut werden sowie Nachschulungen in bereits kooperierenden Kneipen aufgrund von Personalwechsel durchgeführt werden (da auch in 2022 dieses nicht wirklich erfolgen konnte).

Der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt wird sich mit dem Thema der Istanbul Konvention auseinandersetzen und hierzu einen Fachtag für Fachpersonal über den Runden Tisch hinaus anbieten sowie versuchen, dieses Thema auf städtischer Ebene anzusiedeln. Die Wege hierzu werden noch erarbeitet werden müssen. Darüber hinaus wird – wie auch in den vergangenen Jahren – eine öffentlichkeitswirksame Aktion zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen zum 25.11.2023 geplant.

Die während der Corona-Zeit initiierten digitalen Gruppen werden fortgeführt und weiterentwickelt.

Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit sollen erstellt werden, so z.B. durch die Gestaltung eines Roll ups oder einer beachflag.

Der Kontakt zur Polizeihochschule soll fortgeführt werden. Ebenso soll das Thema „Wegweisung bei häuslicher Gewalt“ mit dem Opferschutz und der Polizeibehörde erörtert werden. Hiermit soll das Beratungsangebot der Frauenberatung in akuten Fällen häuslicher Gewalt noch einmal besonders ausgesprochen werden.

e)

Sozialpädagogische Fachkräfte 4 mit 123,5 Wochen-Stunden und 1 Verwaltungsfachkraft mit 10 Stunden

## **6. Ergänzungen**

a)

b)

Im Berichtszeitraum wurde die Beratungsstelle von 456 Frauen – in unterschiedlichen Beratungs- und Therapiesequenzen – und von vielen Multiplikator\*innen genutzt – dieses auch in der eingeschränkten Corona-Zeit, die eine Kontaktaufnahme seitens der Frauen eher erschwerte.

Dies spricht für die Beibehaltung unserer Zielsetzung. 62 % Frauen und Mädchen, die uns aufsuchten, hatten eine Gewalterfahrung mit massiven Folgeproblemen. Stabilisierung und Unterstützung dieser Frauen in verschiedenen Dimensionen standen im Mittelpunkt der Gespräche.

Auch die Anzahl der Gespräche nach durchgeföhrten Wegweisungen der Polizei in 2022 sprechen davon, dass häusliche Gewalt in der Stadt Hagen – wie auch in vielen anderen Städten – eine Realität ist. Auch wenn die Anzahl der zugewiesenen Wegweisungen durch die Polizei weitaus niedriger als in den Vorjahren war, so fanden viele Frauen nach einer WW aus Eigeninitiative den Weg in die Frauenberatung.

Die sinkenden Zahlen der WW bzgl. der Vermittlung durch die Polizei hängt an der Datenfreigabe durch die Betroffenen – hier ist die Notwendigkeit gegeben, ein klärendes Gespräch zur Optimierung mit den Verantwortlichen der Polizei in 2023 zu führen. Eine Klärung war hier in 2022 noch nicht erreicht worden, so dass das Ziel von 2022 in 2023 weiter gilt.

Durch die erlebten Gewalterfahrungen erleiden viele der beratenen Frauen Traumatisierungen, die sich zum Teil massiv auf die seelische und körperliche Gesundheit der Betroffenen auswirken.

Die Stabilisierungsarbeit und die Trauma Fachberatung, sowohl im Einzelgespräch als auch im Gruppenangebot, sind Teil eines wichtigen professionellen Unterstützungsangebotes. Dieses kann auch als Bindeglied zu weiteren therapeutischen Maßnahmen dienen.

Darüber hinaus sind die Zahlen der Frauen, die uns aufsuchten, in 2022 gestiegen von 340 Frauen und Mädchen in 2021 auf 456 Mädchen und Frauen in 2022 – die Zahlen verdeutlichen einen gestiegenen Beratungsbedarf, dem die Frauenberatung in 2022 nachgekommen ist.

# **Evangelischer Kirchenkreis Hagen e.V.**

## **1. Aufgaben**

Betrieb einer anerkannten Beratungsstelle nach dem Schwangeren- und

Familienhilfegesetz

Beratung nach §2 und §5/6 SchKG

## **2. Leistungserbringer**

Träger der Beratungsstelle:

Evangelischer Kirchenkreis Hagen,

Dödterstraße 10, 58095 Hagen

Ansprechpartnerin: Frau Odete Wagner,

Tel.: 02331-9082-120

Mail: [odete.wagner@kk-ekvw.de](mailto:odete.wagner@kk-ekvw.de)

Einrichtung:

SichtWeise – Evangelische Beratungsstelle für Partnerschaftsprobleme,

Familienplanung und Lebensfragen – anerkannte

Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

Dödterstraße 10, 58095 Hagen

Ansprechpartnerin: Frau Andrea Bilstein-Raum,

Tel.: 02331-9058329

Mail: [info@beratungsstelle-sichtweise.de](mailto:info@beratungsstelle-sichtweise.de)

## **3. Aufgabenbeschreibung**

a)

1. Beratung nach § 2 SchKG

Dieser Aufgabenbereich hat sich zu unserer Hauptaufgabe entwickelt:

Wir beraten Schwangere, Paare und Eltern mit Kindern von 0 – 3 Jahren bei Fragen und Konflikten rund um Beziehung, Familienplanung, Schwangerschaft, Geburt und die ersten drei Jahre danach.

Wir beraten Frauen in Verhütungsfragen und vergeben Mittel aus dem Verhütungsmittelfonds der Stadt Hagen.

2. Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 5/6 SchkG

Hier beraten wir ungewollt Schwangere sowie Frauen oder Paare im Schwangerschaftskonflikt.

b)

1. Beratung nach § 2 SchKG

1.1 Wir bieten hier Psychologische Beratung an und haben im Blick:

Paare

- Beziehungsgestaltung
- Sexualität
- Familienplanung

Eltern in der Schwangerschaft und in den ersten 3 Jahren nach der Geburt

- Die Fragen und Sorgen der Mütter
- Die Fragen und Sorgen der Väter
- Die Fragen und Sorgen des Paares

Die ersten drei Jahre als Familie

- Bindung, Beziehung, Förderung
- Hat jede(r) einen guten Platz in der Familie?
- Wie verläuft die Entwicklung unseres Kindes?

Das Leben ist nicht immer freundlich – Schicksalsschläge und schwierige Lebenssituationen

- Unerfüllter Kinderwunsch
- Ungewollte Schwangerschaft
- Schwangerschaftsabbruch
- Fehl- und Totgeburt
- Unser Kind ist krank/behindert

1.2 Wir beraten Frauen in Verhütungsfragen und vergeben Mittel aus dem Verhütungsmittelfonds der Stadt Hagen.

2. Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 5/6 SchkG

- Wir bieten seit vielen Jahren Schwangerschaftskonfliktberatung im Rahmen des gesetzlichen Auftrages nach § 219 StGB an.
- Wir arbeiten ergebnisoffen und vor allem mit der Frau, nicht gegen sie. Wir lehnen daher jede Form von Überredung, moralischer Belehrung oder Schuldzuweisung ab.
- Unser Anliegen ist es, die ungewollt schwangere Frau bei ihrer

eigenverantwortlichen Entscheidungsfindung zu unterstützen und sie zu begleiten, unabhängig davon, wie ihre Entscheidung ausfällt.

- Wir informieren bei rechtlichen, medizinischen, finanziellen und sozialen Fragen zur Fortsetzung der Schwangerschaft und zum Schwangerschaftsabbruch.
- Wir stellen die Beratungsbescheinigung nach § 7 Schwangerschaftskonfliktgesetz aus.

c)

siehe unter a) und b)

#### **4. Haushaltsdaten**

Gesamthaushalt:

Gesamtkosten:	182.203,02 €
Landeszuschuss:	151.920,00 €
Kommunaler Zuschuss:	3.074,00 €
Eigenanteil:	28.148,25 €

Mittelvergabe Verhütungsfonds:

Einnahmen:	6.666,00 €
Ausgaben:	3.494,03 €
Überzahlung:	3.171,97 €

#### **5. Ziele und Kennzahlen**

a)

Leitziel:

Beratung nach den Richtlinien des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) und nach den „Regeln fachlichen Könnens“

Teilziele für das Berichtsjahr:

1. Aufrechterhaltung des Beratungsangebots, weiterhin überwiegend in Präsenz, nach einer erweiterten digitalen Ausstattung auch als Online-Angebot möglich
2. Umsetzung des Beratungsangebots und der Mittelvergabe im Zusammenhang mit dem Verhütungsmittelfonds der Stadt Hagen
3. Der unmittelbare und niedrigschwellige Zugang für Ratsuchende bleibt sichergestellt.

b)

In 150 Beratungsfällen nach § 2 wurden im Schnitt jeweils 2 Beratungsgespräche geführt. Es fanden insgesamt 198 Paarberatungsgespräche und 7 Gespräche mit anderen Begleitpersonen statt.

In den 54 Beratungsfällen nach § 5/6 wurden 46 Einzelberatungen, 13 Paarberatungen und 2 Beratungen mit anderen Begleitpersonen durchgeführt.

Die Beratungsstelle SichtWeise hat 2022 in 11 Fällen Mittel aus dem Verhütungsmittelfonds der Stadt Hagen vergeben.

c)

1.

Wir haben auch in 2022 die Beratungen sowohl im Rahmen von § 2 als auch nach § 5/6 fortgesetzt. Diese erfolgten überwiegend in Präsenz, sind allerdings weiterhin auch als Video-Online-Format möglich.

2.

Der von der Stadt Hagen zur Verfügung gestellte Verhütungsmittelfonds wurde für den Doppelhaushalt 2022 und 2023 von 20.000 Euro auf 35.000 Euro erhöht und gilt für Frauen mit geringem Einkommen, bzw. in besonderen Notlagen. Das Antragsverfahren hierzu haben wir, gemeinsam mit zwei weiteren Hagener Schwangerenberatungsstellen auch in 2022 durchgeführt.

Die Inanspruchnahme nahm in 2022, verglichen mit dem Vorjahr, bei uns deutlich ab, wobei sich die Gründe hierfür nicht ganz erschließen. Eine Möglichkeit wäre, dass anspruchsberechtigte Frauen nach der Pandemie weniger Kontakte zu Institutionen hatten, von denen sie über das Angebot hätten informiert werden können.

Wir haben in 2022 von 14 bewilligten Fällen in 11 Fällen Mittel aus dem Verhütungsmittelfonds vergeben. Die Frauen waren zwischen 22 und 45 Jahre alt und hatten zumeist bereits zwei und mehr Kinder. Die Familienplanung war in allen Fällen (zunächst) abgeschlossen. Die Familien hatten alle ein geringes Einkommen, in einigen Fällen spielten zusätzliche gesundheitliche Gründe eine Rolle.

Es wurde ein Flyer erstellt, um den Verhütungsmittelfonds weiter bekannt zu machen. Mit diesem wurde in allen in Frage kommenden Gremien, gynäkologischen Praxen, politischen Foren, den Kooperationskontakten mit den Familienzentren sowie auf Aktionstagen noch einmal verstärkt über den Fonds informiert, um künftig wieder mehr anspruchsberechtigte Frauen erreichen zu können.

In den Beratungsgesprächen wurde weiter deutlich, wie froh die Hagener Frauen sind, dass es dieses Unterstützungsangebot mittlerweile auch in Hagen gibt und wie wichtig es für die Frauen ist, sich dadurch eine sichere und langfristige Verhütung

leisten zu können.

3. Die Beratungsstelle bietet wöchentlich mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr eine Sprechstunde ohne Anmeldung als unmittelbaren und niedrigschwelligen Zugang an.

Für Schwangerschaftskonfliktberatungen werden sehr kurzfristig Termine am gleichen Tag oder innerhalb von 1 – 3 Tagen vergeben.

d)

Es wurde ein Auswertungsgespräch mit dem Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz geführt, in dem überlegt wurde, über welche Wege, bzw. Gremien noch mehr anspruchsberechtigte Frauen erreicht werden können.

e)

In der Beratungsstelle SichtWeise arbeiten 1,5 VZÄ Beratungsfachkräfte, verteilt auf drei Fachkraftstellen (10,5, 19,5 und 28,5 Wochenstunden) außerdem gibt es eine 0,75 VZÄ Stelle für Teamassistenz (Anmeldung und Verwaltung).

## **6. Ergänzungen**

a) -

b)

Im Rahmen des Kinderschutzkonzepts der Stadt Hagen arbeiten wir präventiv und sozialräumlich orientiert weiterhin mit vier Familienzentren zusammen. Diese Arbeit wird vom Fachbereich Jugend und Soziales im Rahmen des „Frühe Hilfen-“ Konzepts gefördert und in einem gesonderten Sachbericht und Verwendungsnachweis dargestellt.

**Blaues Kreuz  
Diakoniewerk mGmbH**

## **1. Aufgaben**

Beratung von Männern und Frauen mit Alkohol-, Medikamenten-, Glücksspielsymptomatik (ggf. auch andere Formen der Abhängigkeit), Beratung und Begleitung von Angehörigen, Einleitung erforderlicher Maßnahmen/ Behandlungen

## **2. Leistungserbringer**

Blaues Kreuz Diakoniewerk GmbH,  
 Fachstelle Sucht,  
 Körnerstr. 45, 58095 Hagen  
 Nicole Weixel, Gesamtleitung,  
 Tel: 02331-482721, Fax: 02331-482744  
 E-Mail: nicole.weixel@blaues-kreuz.de

## **3. Aufgabenbeschreibung**

a)

Die Zielgruppe besteht aus Frauen und Männern mit einer Alkohol-, Medikamenten- und Glücksspielproblematik mit oder ohne Beikonsum von illegalen Substanzen, sowie deren Angehörige, Interessierte und Fachdienste. Auch bei weiterem nicht-stofflichen Problemverhalten (Kaufsucht, Medienkonsum u.a.) sind wir Ansprechpartner. Die Berücksichtigung psychischer Störungen oder Erkrankungen fließt in den Beratungsprozess mit ein.

Spezielles Angebot für Kinder/ Jugendliche aus Sucht- und/ oder psychischen Störungen der Eltern belasteten Haushalten (nicht Bestandteil des Vertrages)

b)

Beratung und Vermittlung der o.g. Zielgruppe in ein passendes Therapieangebot, Behandlung im Rahmen der Nachsorge, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit, Multiplikator:innenschulungen

c)

Die Beratungsarbeit umfasst je nach Beratungsgrund und -auftrag folgenden Leistungsumfang:

Beratung während der Orientierungsphase:

- Vermittlung von Informationen über das Suchtkrankenhilfesystem, über die Abhängigkeit und ihre Auswirkung, Behandlungsmöglichkeiten etc.
- Erhebung, Bewertung, Deutung der persönlichen Lebenssituation
- Aufbau einer stabilen und professionellen Beraterbeziehung

Krisenintervention:

- Bei akut auftretenden, psychischen oder sozialen Ausnahmesituationen werden kurzfristige Termine vereinbart. Erforderliche Maßnahmen werden eingeleitet.

Motivierung zur Abstinenz:

- Einleiten einer Entzugs-/ Entgiftungsbehandlung, Motivierung zu therapeutischen Maßnahmen
- Vorbereitung auf ambulante oder stationäre Rehabilitation
- Vorbereitende Einzelgespräche
- Erstellen eines Sozialberichts
- Hilfe bei der Antragstellung
- Kontaktaufnahme zu Kostenträgern, behandelnden Stellen und Ärzt\*innen

Begleitende Hilfen im sozialen Umfeld

- Seelsorgerische Begleitung

Arbeit mit Angehörigen/ Beratung:

- Information und Aufklärung über Sucht und Suchtverhalten und über Co-Abhängigkeit
- Vorstellung von Hilfsangeboten für Angehörige
- Sensibilisierung für die (ungewollte) eigene Unterstützung des Suchtverhaltens bei dem Betroffenen
- Erarbeitung von persönlichen Zielen, auch im Umgang mit dem Betroffenen
- Information über die Selbsthilfe
- ggf. Weitervermittlung

Nachsorge (Weiterbetreuung nach einer stationären, medizinischen Rehabilitation - Auseinandersetzung mit den Inhalten des Abschlussberichtes aus der stationären Therapie):

- Therapieplanung und Durchführung
- Einbeziehung von Angehörigen
- Empfehlung und Vermittlung in die Selbsthilfegruppe
- Vermittlung anderer Angebote (Schuldnerberatung etc.)
- Rückfallprophylaxe

Therapieplanung und Durchführung im Einzel- und Gruppensetting

#### **4. Haushaltsdaten**

Zuschuss Stadt: 114.300 € Zuschuss Dritter: 15.000 € (Glücksspiel)

Gesamteinnahmen:	129.300 €
Personalkosten:	150.061 €
Raumkosten:	14.902 €
Vers. und Beiträge	559 €
Werbe- und Reisekosten	1208 €
Porto, Tel, Büromaterial	2154 €
Sonstige Sachkosten:	2892 €

Zentrale Umlage	17.257 €
Gesamtkosten:	189.033 €
Eigenanteil:	59.733€

## 5. Ziele und Kennzahlen

a)

Leitziele:

Die Fachstelle Sucht der Blaues Kreuz Diakoniewerk mGmbH hat die Aufgabe, die Suchtprobleme der Ratsuchenden aufzufangen und Hilfe bei deren Bewältigung anzubieten. Arbeitsgrundsatz ist die ganzheitliche Hilfe, sprich den Betroffenen mit seinen Problemen und Beziehungen zu sehen und diese mit in die Beratung einzubinden.

Teilziele:

- Weitere Klärung einer Beratungsstellenkooperation mit der AWO
- Mehr Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf das Glücksspiel: Ermöglichen niedrigschwelliger Zugänge für Betroffene und Angehörige, Multiplikator: innen
  - Schulungen
- Überarbeitung der Homepage
- ARS: Klärung von Rahmenbedingungen, Wirtschaftlichkeit

b) -

c)

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Teilziel: Weitere Klärung einer Beratungsstellenkooperation mit der AWO

Eine Vertretungsregelung der Beratungsstellen ist gelungen: Sollte kein Personal an einem Standort sein, werden Klienten über die Alternativtelefonnummer informiert, damit kurzfristig ein Ansprechpartner zur Verfügung steht.

- Teilziel Mehr Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf das Glücksspiel / Ermöglichen niedrigschwelliger Zugänge für Betroffene und Angehörige

Die Hagener Bevölkerung wurde mit verschiedenen Aktionen auf die Problematik des Glücksspiels sowie Hilfsangebote aufmerksam gemacht. Hierzu zählen die Durchführung der Infobörse in der Stadtbücherei und der Aktionstag Glücksspielsucht mit Besuchen der Hagener Spielhallen und einer Aktion in der Volme Galerie. Darüber hinaus fand eine Multiplikator:innen - Schulung für Polizeischüler der Polizeihochschule Hagen statt.

- Teilziel: Überarbeitung der Homepage

Mit der Überarbeitung der Homepage wurde begonnen, hierbei wurden unter anderem Genderaspekte eingepflegt. Die Überarbeitung stellt einen kontinuierlichen Prozess dar.

- Teilziel ARS: Klärung von Rahmenbedingungen, Wirtschaftlichkeit

Auch in 2022 fanden einige Gespräche statt, bei denen es um die Frage der Wiederaufnahme der ARS ging. Momentan wird die Fachstelle Sucht in Hagen

dieses Angebot nicht wieder aufnehmen.

Weitere Maßnahmen zur Erreichung eines guten Angebotes innerhalb der Stadt Hagen sind und waren:

- Flexibilisierung der Beratungsangebotes durch die Einführung von Video-Sprechstunden und Videogruppenstunden
- Kooperation mit der Landesfachstelle Glücksspielsucht NRW
- Gemeinsame Teamsitzungen mit Drachenherz Hagen und ABW Hagen
- Teilnahme an Arbeitsgruppen (AG Sucht, Lenkungsgruppe ambulante Suchthilfe Hagen, AG des ev. Fachverbandes Sucht)
- Beteiligung an Aktionstagen
- Enge Kooperation mit dem SPDi, Krankenhäusern, Beratungs- und Vermittlungsstellen, Selbsthilfegruppen, Rentenversicherungsträgern, Krankenkassen, Psychotherapeuten, Ärzten
- Supervisorische Fallbesprechungen
- Kooperation mit der Landesfachstelle Glücksspielsucht NRW

Auswertung der Ebis- Erhebung:

In der Fachstelle Sucht wurden durch Ebis im Rahmen des Kerndatensatzes 222 Klienten dargestellt. 175 kamen wegen einer eigenen Problematik, wovon 122 männlich und 53 weiblich waren. Bei den 47 Personen aus dem sozialen Umfeld meldeten sich 12 Männer und 35 Frauen in unserer Beratungsstelle. 135 Menschen wandten sich aufgrund einer Alkoholproblematik an uns, 17 aufgrund pathologischen Glückspiels und 62 wurden in die Kategorie Sonstiges eingruppiert. Die hohe Eingruppierung unter Sonstiges ist den einmaligen Telefonberatungen in der Corona-Pandemie geschuldet, bei denen keine namentliche Erfassung erfolgte. (Tabelle 1).

Bei der Zählung der Menschen mit Glücksspielproblematik fällt auf, dass diese von der internen Erhebung abweicht, die im Rahmen des Glücksspieljahresberichts für das Land NRW erhoben wurde. Diese Tabelle ist zur Ergänzung ebenfalls angefügt (Tabelle 1a). Nach dieser Zählung, die auch durch unsere Erstkontaktbögen belegt werden kann wandten sich 48 Glücksspielende und 13 Angehörige an uns.

Die Unterschiede hängen vermutlich damit zusammen, dass in Ebis nur die Personen gezählt werden, die die ärztliche Diagnose „Glücksspielsucht“ erhalten haben und nicht jene Klientinnen und Klienten, die mit problematischem Spielverhalten oder unklarer Ausprägungsform sich an uns wandten.

Des Weiteren ist es uns nicht ersichtlich, warum im Glücksspielbereich keine Angehörigen gezählt wurden. Eine diesbezügliche Klärung mit dem Ebis- Anbieter wird noch stattfinden.

Eine Nachbesserung der Ebis Erfassung bzgl. der Schwere der Glücksspielproblematik wäre außerdem wünschenswert. Diese könnte z.B. an die Erfassung der Klientinnen und Klienten mit stoffgebundener Problematik angelehnt werden. Dort ist eine Unterscheidung zwischen missbräuchlichem und abhängigen Konsum sowie anderen Ausprägungsformen möglich. Beim Glücksspiel ist hingegen nur die Unterscheidung: ärztliche Diagnose ja oder nein möglich.

Die Altersstruktur aller Ratsuchenden macht deutlich, dass die größte Gruppe bei den über 30Jährigen liegt. 31 Ratsuchende von insgesamt 185 waren unter 30 Jahre alt, 154 Klientinnen und Klienten über 30 Jahre (Tabelle 2).

Bei der Erfassung der Menschen mit Migrationshintergrund, dabei die 5 häufigsten Herkunftsländer, zeigte sich, dass im Jahr 2022 viele Menschen mit polnischer Herkunft die Beratung aufsuchten. Von 57 Gezählten waren es mit 25 Personen knapp die Hälfte, gefolgt von Russische Föderation, Kasachstan, Italien, Portugal und Türkei (Tabelle 3).

Die Auswertung machte außerdem deutlich, dass von 175 Betroffenen etwa ein Drittel minderjährige Kinder hatten. Zwei Drittel hatten hingegen keine Kinder. Mit dem heutigen Wissen, dass bei etwa einem Drittel aller Kinder von suchtkranken Eltern später selbst eine Abhängigkeit entsteht sowie bei einem weiteren Drittel andere psychische Erkrankungen entstehen ist es erforderlich, spezifische Angebote für Kinder von suchtblasteten Familien in der Kommune vorzuhalten (Tabelle 4).

Bei der Erfassung der Schuldensituation fällt bei den Menschen mit diagnostizierter Glücksspielsucht auf, dass Dreiviertel der Ratsuchenden verschuldet waren. Davon ist etwa ein Drittel der ratsuchenden Glücksspielsüchtigen mit mehr als 50.000€ hochverschuldet (Tabelle 5).

Auffällig ist, dass 2022 insgesamt nur wenig Menschen eine Selbsthilfegruppe besuchten. Bei einem Viertel der Menschen mit Alkoholproblem bestand ein verbindlicher Kontakt, bei den Menschen mit diagnostizierter Glücksspielsucht hingegen suchte keine einzige Person eine Selbsthilfegruppe auf. Dies macht deutlich, dass es v.a. im Selbsthilfebereich bei den Glücksspielsüchtigen und ihren Familien Nachbesserungsbedarf gibt (Tabelle 6).

---

Rückmeldungen von Klienten mittels anonymer Rückmeldebögen „Ihre Meinung ist uns wichtig“:

Positiv:

- Schnelle und unkomplizierte Hilfe
- Freundliche Aufnahme
- Es wird zugehört! Man kann reden!
- Gute telefonische Erreichbarkeit
- Die Gruppen und Einzelgespräche sind toll.
- In der Gruppe guter Austausch und Offenheit aller
- Die Mitarbeiter sind nett und freundlich (mehrmals benannt)
- Sehr freundliche Mitarbeiter, die umfassend informieren und denen das Wohlergehen am Herzen liegt
- Vor allem die Einzelgespräche bringen mir sehr viel
- Die sozialen Kontakte und Gespräche in der Gruppe tun mir gut. Sehr gute Unterstützungen

## Kritiken:

- Aufzugtür ist etwas schwer

d)

## Ziele für 2023:

- Durchführung von Schulungen der Mitarbeitenden des Jobcenters
- Weitere Überarbeitung der Homepage
- Klärung der Nachfolgeregelung
- Überarbeitung des Nachsorgekonzepts
- Erstellung eines neuen Flyers für Alkohol und Medikamente bzw. Glücksspielsucht

e) -

## 6. Ergänzungen

a)

	Betreuungen von Klienten und Personen aus dem sozialen Umfeld (Spaltenprozente)																				
	Gesamt			Alkohol			Opiode			Cannabis			probl. Glücksspielen			Stimulanzien			Sonstige		
	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G
Eigene Problematik	122	53	175	89	46	135	0	0	0	4	0	4	13	4	17	3	1	4	13	2	15
Problematik von Personen im sozialen Umfeld	12	35	47	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12	35	47
Gesamt	134	88	222	89	46	135	0	0	0	4	0	4	13	4	17	3	1	4	25	37	62

	Anzahl der Klientinnen und Klienten: Einmalkontakte		Anzahl der Klientinnen und Klienten: Intensivkontakte (2 oder mehr)		davon: Anzahl der Klientinnen und Klienten in Ambulanter Rehabilitation und Nachsorge	
	Glücksspielende gesamt	19	29	2	weiblich	männlich
GS Geschlecht	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
	9	10	10	19	0	2
Angehörige gesamt	7		6		0	
Angehörige Geschlecht	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
	7	0	5	1	0	0

	Betreuungen in Altersgruppen (basiert auf KDS)																				
	Gesamt			Alkohol			Opiode			Cannabis			probl. Glücksspielen			Stimulanzien			Sonstige		
	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G
15 bis unter 18	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 bis unter 20	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
20 bis unter 25	13	1	14	5	1	6	0	0	0	2	0	2	4	0	4	0	0	0	2	0	2
25 bis unter 30	12	3	15	7	2	9	0	0	0	2	0	2	2	0	2	0	1	1	1	0	1
30 bis unter 35	23	4	27	15	4	19	0	0	0	1	0	1	3	0	3	1	0	1	3	0	3
35 bis unter 40	13	6	19	11	3	14	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0	0	0	2	1	3
40 bis unter 45	8	4	12	4	3	7	0	0	0	0	0	0	1	1	2	1	0	1	2	0	2
45 bis unter 50	13	3	16	10	3	13	0	0	0	0	0	0	3	0	3	0	0	0	0	0	0
50 bis unter 55	15	12	27	13	11	24	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	1	1	0	1
55 bis unter 60	18	4	22	17	4	21	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
60 bis unter 65	8	6	14	7	6	13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
65 bis unter 70	5	8	13	5	7	12	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0
70 bis unter 75	0	2	2	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
75 und älter	2	0	2	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0
Gesamt	130	55	185	95	47	142	0	0	0	5	0	5	14	5	19	3	1	4	13	2	15

Betreuungen nach den fünf häufigsten Herkunftsändern bei Klientinnen mit Migrationshintergrund																					
	Gesamt			Alkohol			Opioide			Cannabis			probl. Glücksspielen			Stimulanzen			Sonstige		
	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G
ITALIEN	3	0	3	2	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0
KASACHSTAN	2	1	3	2	1	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KOSOVO	2	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	2
POLEN	14	11	25	14	11	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PORTUGAL	3	0	3	2	0	2	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0
RUSSISCHE FÖDERATION	4	0	4	4	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TÜRKIE	5	1	6	1	0	1	0	0	0	2	0	2	1	0	1	0	1	1	1	0	1
andere Staaten	6	5	11	1	4	5	0	0	0	0	0	0	4	1	5	0	0	0	1	0	1
Gesamt	39	18	57	26	16	42	0	0	0	2	0	2	6	1	7	1	1	2	4	0	4

Anzahl der eigenen minderjährigen Kinder insgesamt bei Betreuungsbeginn																					
	Gesamt			Alkohol			Opioide			Cannabis			probl. Glücksspielen			Stimulanzen			Sonstige		
	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G
kein Kind	65%	75%	68%	64%	74%	67%	0%	0%	0%	100%	0%	100%	64%	80%	68%	33%	100%	50%	67%	100%	70%
ein Kind	16%	13%	15%	18%	15%	17%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	14%	0%	11%	33%	0%	25%	11%	0%	10%
zwei Kinder	15%	11%	14%	16%	11%	15%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	14%	20%	16%	33%	0%	25%	0%	0%	0%
drei Kinder	3%	0%	2%	2%	0%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	7%	0%	5%	0%	0%	0%	11%	0%	10%
mehr als drei Kinder	1%	0%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	11%	0%	10%
Gesamt	122	53	175	91	46	137	0	0	0	5	0	5	14	5	19	3	1	4	9	1	10

Schuldensituation bei Betreuungsbeginn																					
	Gesamt			Alkohol			Opioide			Cannabis			probl. Glücksspielen			Stimulanzen			Sonstige		
	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G
Keine	52%	78%	60%	67%	87%	74%	0%	0%	0%	40%	0%	40%	17%	40%	24%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
bis 10.000 Euro	28%	16%	25%	26%	13%	22%	0%	0%	0%	40%	0%	40%	25%	40%	29%	0%	0%	0%	60%	0%	60%
bis 25.000 Euro	9%	5%	8%	7%	0%	5%	0%	0%	0%	20%	0%	20%	8%	20%	12%	50%	100%	67%	0%	0%	0%
bis 50.000 Euro	4%	0%	3%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	8%	0%	6%	50%	0%	33%	20%	0%	20%
Mehr	7%	0%	5%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	42%	0%	29%	0%	0%	0%	20%	0%	20%
Gesamt	81	37	118	57	31	88	0	0	0	5	0	5	12	5	17	2	1	3	5	0	5

Verbindliche Kontakttherstellung mit Selbsthilfegruppe während der Betreuung																					
	Gesamt			Alkohol			Opioide			Cannabis			probl. Glücksspielen			Stimulanzen			Sonstige		
	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G
kein verbindlicher Kontakt	81%	71%	78%	79%	68%	75%	0%	0%	0%	100%	0%	100%	100%	100%	100%	33%	100%	50%	78%	0%	78%
verbindlicher Kontakt	19%	29%	22%	21%	33%	25%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	67%	0%	50%	22%	0%	22%
Gesamt	94	45	139	67	40	107	0	0	0	5	0	5	10	4	14	3	1	4	9	0	9

b) -

**Blaues Kreuz in  
Deutschland e.V.  
Ortsverein Haspe**

## **1. Aufgaben**

Gruppenarbeit mit Suchtkranken/ -gefährdeten und ggf. deren Angehörigen

## **2. Leistungserbringer**

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Ortsverein Haspe

Willi Lowitzki,

Auf dem Wichterbruch 15, 58135 Hagen

0160 1573138 – 4736614

[hagen-haspe@blaues-kreuz.com](mailto:hagen-haspe@blaues-kreuz.com)

[wlowitzki@web.de](mailto:wlowitzki@web.de)

## **3. Aufgabenbeschreibung**

a)

Gruppenarbeit mit Suchtkranken/ -gefährdeten und ggf. deren Angehörigen

b)

- Hilfe zur dauerhaften Abstinenz alkoholkranker Männer und Frauen

- Betreuung erwachsener Angehöriger alkoholkranker Männer und Frauen

c)

Neben den regelmäßigen Veranstaltungen hat der Blaukreuzverein im Jahre 2022 folgende Aktivitäten angeboten:

Teilnahme an der Allianz Gebetswoche, Ökumenischer Gottesdienste

Regelmäßiges Treffen mit BK Vereinen/ Begegnungsgruppen

Teilnahme an Jahresfesten der BK Vereine im Ruhrgebiet

Teilnahme an Vorstände/Mitarbeiterkonferenz BK Familienfreizeitstätte Holzhausen

Praxisbegleitung und Besucherdiene durch Vereinsmitglieder

AG Sucht

Vereinsausflug BK Hagen-Mitte

Weihnachtsfeier BK Hagen-Haspe u. -Mitte

Jahresfest Blaukreuz Verein Hagen-Haspe

Teilnahme an Aktionswoche Alkohol

#### **4. Haushaltsdaten**

Ausgaben Gesamtkosten 3928,93 €,  
Einnahmen:  
Mitgliedsbeiträge 1.360,00 €  
Zuschuss der Stadt Hagen 1.168,00 €,  
Zuschüsse Dritter/ 1.400,00 €,  
Eigenanteil 0,93 €

#### **5. Ziele und Kennzahlen**

a)

Der Blaukreuzverein Hagen-Haspe verfolgt in seiner Tätigkeit folgende Ziele: Durch die alkoholenthaltsame Lebensweise seiner Mitglieder und durch Informationen, dem Missbrauch des Alkohols entgegen zu wirken. Suchtkranken und ihnen nahestehenden Personen durch Einzel- und Gruppengesprächen sowie nachgehende Betreuung, umfassende Hilfe zur Suchtbewältigung zu geben. Bei allen Veranstaltungen einen alkoholfreien Lebensraum in christlicher Gemeinschaft zu geben.

b) -

c) -

d) -

e)

Mitglieder:

Mitgliederzahl am 31.12.2022: 16 Personen

#### **6. Ergänzungen**

a) -

b) -

# **Blaukreuz-Verein Hagen-Mitte**

## **1. Aufgaben**

Selbsthilfegruppe, Alkohol-, Medikamente-Drogenabhängige, Gefährdete und Angehörige

## **2. Leistungserbringer**

Blaukreuz Verein Hagen e.V.,  
 Bergischer Ring 37, 58095 Hagen  
 Ansprechpartner: Barbara Wagemann,  
 Tel. 01744760414

## **3. Aufgabenbeschreibung**

a)

Zielgruppe und Schwerpunkte: Suchtkranke, Gefährdete, Angehörige  
 Alkohol, Medikamente und Drogen  
 Auflagen vom Arbeitgeber, Auflagen vom TÜV (Führerschein), Familienprobleme

b)

Leitziele: Verdeutlichung der Suchtproblematik, Anerkennen der Krankheit und Abhängigkeit, hinführen zu einem zufriedenen abstinenterem Leben, Hilfe geben im Zusammenleben mit dem abhängigem Partner, Hilfestellungen bei Problemen im Alltag

c) -

## **4. Haushaltsdaten**

Gesamtkosten: 6002 €, Zuschuss der Stadt Hagen 1684 €, Zuschüsse Dritter 1238 €, Eigenanteil 3080

## **5. Ziele und Kennzahlen**

a)

Gruppenstunden, Einzelgespräche, Teilnahme an der offenen Teestube, gemeinsame Unternehmungen (Jahresausflug, Wanderungen, gemeinsame Feiern, Grillabende) Hausbesuche

b) -

c) -

d) -

e)

10 ehrenamtliche Mitarbeiter, 12 Std. an 4 Tagen, 5 verschiedene Gruppen  
Montags : Informationsgruppe und Begegnungsgruppe, Mittwochs :  
Begegnungsgruppe, Donnerstags : Angehörigengruppe und Teestube

## **6. Ergänzungen**

a)

Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, anderen Selbsthilfegruppen, dem  
Netzwerk der Selbsthilfegruppen, Krankenhäuser, Fachkliniken und  
Beratungsstellen-

b) -

# **Guttempler-Gemeinschaft Hohenlimburg-Letmathe**

## **1. Aufgaben**

Selbsthilfe und mehr für Suchtkranke, Angehörige und Interessierte

## **2. Leistungserbringer**

Guttemplergemeinschaft Hohenlimburg-Letmathe

Zum Wennigerloh3, 58644 Iserlohn,

Silke Möckel, 02374/850750

hohenlimburg-letmathe@guttempler-nrw.de

## **3. Aufgabenbeschreibung**

a)

Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und Angehörige, Suchtgefährdete und Interessierte

b)

- Erreichung dauerhafter Abstinenz Suchtkranker
- Angehörige Suchtkranker: informieren, beraten, aufklären und unterstützen
- Hinweisen auf die Gefahren der Sucht

c)

- Intensive Gruppen- und Einzelgespräche
- Hausbesuche
- Betreuung während eines Krankenaufenthaltes
- Motivation / Hilfe / Vorbereitung und Begleitung bis zur Therapie
- Seminare und fachbezogene Vorträge von Ärzt\*innen und Therapeut\*innen

## **4. Haushaltsdaten**

Suchtgefährdetenhilfe: Gesamtkosten 2.900,00 €

Zuschuss Stadt: 600,00 €

Zuschüsse Dritter: 500,00 €

Eigenanteil: 1800,00 €

## **5. Ziele und Kennzahlen**

a)

- Dauerhafte Abstinenz
- Verhaltensänderung bei Suchtkranken und Ihren Angehörigen bewirken
- Persönlichkeitsentwicklung
- Suchtgefährdetenhilfe für Suchtkranke, deren Angehörigen und Interessierte
- Intensive Gruppen- und Einzelgespräche
- deutlich mehr Angehörige erreichen

b) -

c)

- dauerhafte Abstinenz
- Verhaltungsänderung bei Suchtkranken und ihren Angehörigen bewirken
- Persönlichkeitsentwicklung: mehr Selbstbewusstsein entwickeln
- Resozialisierung

d)

- Erreichung dauerhafter Abstinenz Suchtkranker
- Angehörige: informieren, beraten, aufklären, unterstützen
- durch Gespräche und regelmäßigem Umgang miteinander die Fortschritte beobachten und fördern

e)

Verteilgliche Vereinbarte Aufgaben	Ehren- amtliche Mitarbeiter Anzahl ø	Öffnungs- Stunden Pro Woche an 1 Tag	Zeitraum/ Stundenumfang	Zielgruppe Verpflegungstage bei Freizeiten	Gesamtzahl der Veranstaltung jährlich	Besucherzahl Zahl der Nutzer jährlich	
			Von-bis	Zielgruppe	Tage		
Gruppenabende Gesprächsgruppe	4	2,5	19:00 – 21:30	Suchtkranke + Angehörige, Interessierte		50	110
Seminare	2	2x jährlich	an 2 Wochenenden jeweils 2,5 Tage	Suchtkranke + Angehörige, Interessierte	5	2	10
Freizeitaktivitäten	2	6x jährlich	nicht genau Zu erfassen	Suchtkranke + Angehörige, Interessierte	12	8	180
Referenten			2				

## 6. Ergänzungen

a) -

b)

keine Nennenswerten Änderungen/Ergänzungen (siehe Berichte der Vorjahre)

**AIDS-Hilfe Hagen e.V.**

## **1. Aufgaben**

Leistungen nach ÖGDG (Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst) SGB VIII und XII (Ausführungen zum Jugendhilfegesetz)

## **2. Leistungserbringer**

Aidshilfe Hagen e.V.,  
Körnerstr. 82, 58095 Hagen,  
A. Rau, M. Luczak ,02331-338833,  
info@aidshilfe-hagen.de

## **3. Aufgabenbeschreibung**

a)

1. HIV-Testberatung und STD-Beratung im Rahmen der AIDS-Prävention
2. Beratung zur Information über die AIDS-Problematik und weitergehende Angebote für Betroffene sowie einschlägige Bildungsarbeit mit Jugendlichen

b)

Der Präventionsbegriff wird im Rahmen des Landesprogramms und der Rahmenvereinbarung zwischen kommunalen Spitzenverbänden und dem Land NRW wie folgt definiert:

Die Primärprävention hat zum Ziel, die Gesundheit zu fördern und zu erhalten und die Entstehung von Krankheiten so gut wie möglich zu verhindern.

Die Sekundärprävention soll das Fortschreiten einer Krankheit durch Frühdiagnostik und -behandlung verhindern.

Sie umfasst Maßnahmen zur frühzeitigen Entdeckung von Veränderungen, die zu Krankheiten führen bzw. greift in Risikosituationen ein. Screening-Untersuchungen (z.B. HIV- und STI-Testungen) bei scheinbar Gesunden auf das Vorliegen bestimmter symptomloser Krankheitszeichen, Krankheiten im Frühstadium zu erkennen und sie durch rechtzeitige Behandlung möglichst zur Ausheilung oder zum Stillstand zu bringen.

Als Tertiärprävention wird die Verringerung der Schwere und der Ausweitung von bereits manifest gewordenen Erkrankungen bezeichnet; sie beinhaltet aber auch die Rückfallprophylaxe sowie die Prävention von Folgestörungen bei bereits bestehenden Krankheiten bzw. eingetretenen Ereignissen. Tertiäre Maßnahmen betreffen Menschen, die bereits an einer Krankheit in einem fortgeschrittenen Stadium leiden. Ziel ist, die Funktionsfähigkeit und Lebensqualität weitestgehend wiederherzustellen bzw. zu erhalten, etwa durch qualifizierte ärztliche Betreuung und Behandlung oder durch komplementäre Angebote, wie die psychosoziale Beratung und Begleitung, Patientenberatung, Ernährungsberatung etc.

c)

- Eigenständiges Angebot zur Beratung und HIV-/STI-Tests
- Förderung der Selbsthilfe durch Gruppenangebote (Queerschlag, Queerfugees)

#### **4. Haushaltsdaten**

Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: ca. 50.915,59		6.680,64		
Zu 2: ca. 67.808,00		3.805,66		
Zu 3:				
Auf 1-3 zutreffend:				
23.827,54*	89.733,00	5.000,00***	6.004,00**	
Summe: 142.551,13	89.733,00	15.486,30	6.004,00	31.327,83

\* Kosten Geschäftsstelle (19.366,28€) und Kosten Beratung/Prävention/Youthwork (4.461,26€)

\*\* Mitgliedsbeiträge und Raumpaten

\*\*\* AH NRW Sonderzuschuss Billigkeitsleistung

#### **5. Ziele und Kennzahlen**

a)

Zielgruppen / Schwerpunkte HIV-Test-Beratung

- Beratung und Begleitung von Menschen mit HIV & AIDS, Angehöriger, Interessierter und potentiell Betroffener
- Beratung und Information für die Allgemeinbevölkerung, wie spezielle Zielgruppen über sexuell übertragbare Infektionen (STI-Beratung)
- Beratung vor und nach dem HIV-Test sowie Ergebnismitteilung und Begleitung der Betroffenen nach dem Ergebnis

Leitziele

- Informationsvermittlung via Telefon, Email und im persönlichen Kontakt. Klientenzentrierte und zielgruppenspezifische Beratung zu HIV und AIDS sowie anderen sexuell übertragbaren Infektionen
- Hilfe zur Selbsthilfe, Befähigung zu eigenständigem Risikomanagement
- Kenntnisvermittlung und Beseitigung von Fehlinformationen und Irrtümern
- Hilfen zur Entscheidungsfindung für oder gegen einen HIV-Antikörpertest
- Mögliche Verarbeitung eines ggf. positiven Testergebnisses
- Durchbrechen von Infektionsketten für sexuell übertragbare Infektionen (Syphilis, Tripper, Chlamydien)

- Informationsstand zu HIV und STI Hepatitis B und C steigern, Impfbereitschaft für HEP B erhöhen und „Risikogruppen“ befähigen, die Notwendigkeit für Eigenschutz einschätzen und entsprechend handeln zu können

#### Teilziele für das Berichtsjahr 2022

- Ausbau und Implementierung der PrEP (Präexpositionsprophylaxe) inklusive der entsprechenden Beratung und Information.
- Informationsveranstaltungen für Menschen mit HIV sowie deren Angehörige

#### Zielgruppen / Schwerpunkte

Menschen mit signifikantem Risiko sich mit HIV / STI anzustecken, Menschen mit HIV, Angehörige, Bezugspersonen

Leitziele Prävention/Bildungsarbeit

- Information/Prävention = Kenntnisvermittlung und Beseitigung von Fehlinformationen und Irrtümern
- Einsehen der Notwendigkeit von Infektionsvorbeugung
- Kritische Wahrnehmung eigenen Verhaltens in Bezug auf die eigene Sexualität, Partnerschaft
- Vermeidung von Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und Drogenkonsumenten

#### Teilziele für das Berichtsjahr

- Reduktion und effektivere Planung von Schulterminen
- Schaffung neuer zeitgemäßer und weniger aufwändiger Angebote mit gleichen präventiven Effekten (Multiplikatoren, freizeitpädagogische-präventive Angebote mit geringerem Organisationsaufwand)
- Implementierung, Optimierung der Jugendgruppenarbeit (Queerschlag und Queerfugees)

b) -

c)

##### 1. Corona meets HIV und STI

- Die Nachfrage nach Test- und Untersuchungsangeboten nahm erfreulicherweise wieder zu. Ebenso die Nutzung der PrEP und der dazugehörigen Untersuchungs- und Beratungsangebote.
- Gute Auslastung der Jugendgruppen und offenen Angebote für Jugendliche. Hier haben sich unsere Mitarbeiter\*innen redlich abgemüht, die bestehenden Kontakte online und in wenigen Präsenzzeiten zu erhalten und die Betreuung aufrechtzuerhalten.

- Eine besondere neue Methode - aufgrund von Corona - war unser neues und sehr gut angenommenes Angebot „Walk and talk“. Ein kontaktloser Spaziergang mit Beratung und Information an der frischen Luft. Zudem konnten wir mit unserer Online-Präventionsrallye im Freien überzeugen.

### 3. PrEP-Angebote aufgrund rückgehender Kontaktbeschränkungen wieder auf steigendem Niveau.

In Bezug auf HIV-Infektionen zeigte sich die PrEP im Berichtsjahr als hoch effektiv. Ob die Anzahl der PrEP-Nutzenden ausreicht, die HIV-Inzidenz mittel- und längerfristig nachhaltig zu reduzieren, lässt sich auf Grund des Einflusses der SARS-CoV-2-Pandemie noch nicht beurteilen. Die Zahl der HIV-Neudiagnosen sowie die geschätzte Zahl der HIV-Neuinfektionen nahm in Deutschland und in der Gruppe der MSM in den letzten Jahren kontinuierlich ab.

Ebenso nehmen wir einen deutlichen Rückgang bei anderen STI (Chlamydien/Tripper/Syphilis) wahr.

### 4. Aufrechterhaltung des Jugendgruppenangebotes „queere“, Geflüchtete und Einführung verbindlicher, proaktiver Elternarbeit mit Elterninfos und Elternabenden zu entsprechenden Schul-Projekten (siehe Kritik & Perspektiven)

Wider erwartend waren zwar die Kontakte zu den Schüler\*innen weiterführender Schulen schwierig bis unmöglich, im Freizeitbereich nahm die Anzahl der Jugendlichen (Besucher\*innen der Gruppen für Geflüchtete und der queeren Jugendgruppe) deutlich zu.

Es konnte, via sozialer Medien und Videokonferenzen, ein großer Teil der Jugendlichen erreicht und motiviert werden. Durch geschickte Beschäftigungsangebote - auch und gerade in der Zeit des Lockdowns des Frühjahrs und des Herbstes - erfuhren wir gute Rückmeldungen und einen Zulauf bei den Teilnehmerzahlen.

d) -

e)

1. Fachkraft Beratung und Begleitung	26h / Woche
2. Fachkraft (Youthwork) Bildungsarbeit für Jugendliche/Aufklärung und zielgruppenspezifische Prävention	37,5h / Woche
3. In jedem Bereich ca. je 2-9 ehrenamtliche Mitarbeiter*innen Insgesamt ca. 15 ehrenamtliche MitarbeiterInnen	10h / Woche
4. 3 Minijobber in der Jugendarbeit LGBTIQ und queere Geflüchtete in diesem Bereich je	7,5h-9 h /Woche

## 6. Ergänzungen

a)

Zielerreichung / Zielüberprüfung

Anzahl der Kontakte nach Thema:

erreicht mit Beratung: 1.876 (negativ/ungetestet/unbekannt)	59 positiv
erreicht mit Projekten/Veranstaltungen: 1.473 (neg./unget./unbek.)	3 positiv
erreicht mit Fachberatung/Fortbildung: 440	

Thema (Mehrfachnennung möglich):	HIV	HIV & STI	Sex.päd.	Verh.Prävention
Anzahl der Kontakte	35	1.900	275	1900

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte: 3851

Alters- und Geschlechtsverteilung

13 bis unter 17 J.		18 bis unter 24 J.	
männlich	607	männlich	471
weiblich	384	weiblich	299
trans/inter/LGBTII	135	trans/inter/LGBTII	70
25 bis 49 J.		Über 50 J.	
männlich	987	männlich	121
weiblich	636	weiblich	66
trans/inter/LGBTII	50	trans/inter/LGBTII	25

1.01.2023-31.12.2023

Zu 1) 1246 h + ca. 800 Ehrenamtliche Stunden

Menschen mit HIV/AIDS, Angehörige und potentiell Infizierte, Allgemeinbevölkerung

9 Kontakte DTA Druckstudie	9 Nutzer
1008 Kontakte zu HIV-/STI Tests	336 Nutzer
258 x Online-Beratung	232 Nutzer
267 x Telefonberatung	267 Nutzer
23 x Chatberatung	23 Nutzer
35 PrEP-Beratungen	30 Nutzer
25 x Beratung Mail	20 Nutzer
35 x Beratung HIV-Positive	5 Nutzer

Gesamtkontakte: 1660

Gesamtnutzer: 922

Zu 2) 2468h + ca. 300 ehrenamtliche Stunden

Jugendliche, Multiplikatoren, Eltern, Allgemeinbevölkerung, Azubis u. Fachpersonal

36 Projekte bzw. Großveranstaltungen = 1068 Kontakte	1068 Nutzer
26 Fachberatungen/Fortbildungen = 440 Kontakte	440 Nutzer
48 Veranstaltungen Queere Jugendliche = 288 Kontakte	30 Nutzer
35 Beratungen queere Jugendliche = 35 Kontakte	20 Nutzer

Gesamtkontakte: 1831

Gesamtnutzer: 1558

Zu 3) 1170h + ca. 400h ehrenamtliche Stunden

## Menschen mit Migrations-/Fluchthintergrund

240 Beratungen 100 Nutzer  
20 Veranstaltungen Queere Geflüchtete = 120 Kontakte 30 Nutzer

Gesamtkontakte: 360

Gesamtnutzer 130

Alle Bereiche: Gesamtkontakte: 3851

Gesamtnutzer: 2610

b)

1.

Unsere bestehenden Angebote, sofern sie kontaktlos stattfanden, konnten wir im Kern aufrechterhalten und sogar wieder – entgegen dem Trend des Vorjahres – deutlich erhöhen. Betonen möchten wir, dass der kollegiale Umgang mit den Mitarbeiter\*innen des Labors im Amt sich erheblich positiv entwickelt hat.. Hier würden wir mittlerweile von einem wirklich guten, kollegialen Miteinander sprechen. Die Einsatzbereitschaft der Kolleg\*innen im Amt war auch im Berichtsjahr röhrend und wirklich hilfreich.

Auf weiterhin gute Kooperation  
Ihr Team der AIDS-Hilfe Hagen e.V.

# **Donum Vitae e.V.**

## **1. Aufgaben**

Führung einer Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle.  
Leistungen nach § 2 der SchKG und § 219 StGB.

## **2. Leistungserbringer**

Donum vitae e. V.

Badstr. 6, 58095 Hagen,

Inka Wachs 01.01.2022 – 31.12.2022.

Saskia Ülker 01.01.2022 - 31.08.2022,

Tetyana Blöcker 15.09.2022 – 31.12.2022.

Tel Nr. 02331 788441,

[hagen@donumvitae.org](mailto:hagen@donumvitae.org)

## **3. Aufgabenbeschreibung**

a)

Produkt: Schwangerschaftskonfliktberatung.

Leistung: Schwangere Frauen im Schwangerschaftskonflikt.

Produkt: Schwangerschaftsberatung.

Leistung: Schwangere Frauen.

Produkt: Frühe Hilfen.

Leistung: Frauen und Familien nach der Geburt bis zum 3. Lebensjahr.

Produkt: Pränataldiagnostik.

Leistung: Frauen und Familien, die Fragen zur Pränataldiagnostik haben.

Produkt: Verhütung und Prävention.

Leistung: Teenager und Erwachsene.

Produkt: Trauerarbeit.

Leistung: Eltern nach Verlust eines Kindes.

Produkt: Vermittlung von finanziellen Hilfen.

Leistung: Bedürftige Frauen und Familien.

Produkt: Allgemeine soziale Beratung.

Leistung: Menschen mit sozialem Beratungsbedarf.

Produkt: Vertrauliche Geburt nach dem SchwHiAusbauG.

Leistung: Frauen in psychosozialen Notlagen, die Gefahr laufen ihr Kind auszusetzen oder nach der Geburt zu töten.

Produkt: Beratung bei Kinderwunsch.

Leistung: Beratung von Paaren mit Kinderwunsch.

Produkt: Verhütungsmittelfonds der Stadt Hagen.

Leistung: Beratung, Vermittlung, Verwaltung und Vergabe.

b)

Aufgaben:

- Ergebnisoffene Beratung nach § 219 StGB, Gesprächsangebote auch nach einem Schwangerschaftsabbruch.
- Gesprächsangebote sowie Vermittlung von Leistungen, Informationen über Netzwerke und weitere Antragsmöglichkeiten im sozialen Bereich.
- Beratung und Betreuung, sowie Gesprächsangebote bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- Gespräche bzw. Begleitung während der Zeit der Pränataldiagnostik.
- Information über Möglichkeiten der Verhütung und Prävention.
- Beratung und Begleitung nach Verlust eines Kindes.
- Beratung und Begleitung der vertraulichen Geburt.
- Antragsaufnahme und Bearbeitung von Stiftungsanträgen.
- Beratung bei Problemen mit Behörden, Arbeitgebern, Institutionen etc.
- Psychosoziale Betreuung während und nach der Geburt.
- Beratungsgespräche bei Kinderwunsch.
- Beratung und Aufklärung zum Verhütungsmittelfonds und die entsprechenden Verhütungsmitteln.
- Informationsgabe an ÄrztInnen, KooperationspartnerInnen, allgemeine Bevölkerung.
- Antragsaufnahme und Bearbeitung Verhütungsmittelfonds.
- Verwaltung der Summen und Zahlungsabwicklungen mit Apotheken und Arztpraxen.

c)

Einzelne Leistungen:

- Sämtliche Möglichkeiten der Frau beleuchten und informieren über Methoden, Recht und Gesetz. Verschiedene Wege aufzeigen unter den Fragestellungen: was passiert bei und nach einem Schwangerschaftsabbruch? Wie kann das Leben mit Kind aussehen? Welche anderen Möglichkeiten gibt es noch in der Situation? Zum Beispiel Pflegefamilie/Adoption.
- Hilfenetzwerke in Hagen erklären, Hilfe bei Anträgen, Erklärung: Entwicklung des Kindes, Informationen zum Thema: Gesundheit, Ernährung des Kindes nach und in der Schwangerschaft.
- Hilfenetzwerke in Hagen erklären. Hilfe bei Anträgen und Kontakten bei Behörden. Erklärung: Entwicklung des Kindes. Informationen zum Thema Gesundheit und Ernährung des Kindes. Informationen über verschiedene Themenbereiche, andere Institutionen wie z. B. Familienzentren und Schulen.
- Information und Erklärung von diagnostischen Verfahren. Ergebnisoffene

Begleitung im Entscheidungsprozess der Mutter.

- Einzelgespräche und Gruppenarbeit, sowohl in der Beratungsstelle als auch in anderen Institutionen. Im Rahmen der Beratung sind die Themen der Verhütung, Körperwissen und Geschlechtskrankheiten, sowie moderne Formen der Sexualität im digitalen Bereich zu erklären.

- Gespräche mit folgenden Inhalten: Bedeutung und Formen der Trauerarbeit, weitere Gesprächs- und Therapiemöglichkeiten, welche Stellen helfen im Stadtgebiet? Klärung der Frage: wie geht man mit Trauer um?

- Information und Klärung im Ablauf und Alternativen der vertraulichen Geburt. Ergebnisoffene Begleitung im Entscheidungsprozess der Mütter.

- Antragsaufnahme und Bearbeitung, sowie die Überprüfung von Voraussetzungen sowohl bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ als auch bei anderen Antragsmöglichkeiten diverser Stiftungen. Erklären, informieren, vermitteln dieser Leistungen.

- Im Einzelnen Beratung und Hilfe bei SGB I und SGBII und weitere Sozialleistungen.

- Erklärung des Rechtssystems und der psychosozialen Hilfen, die den Frauen angeboten werden. Offenlegen der Möglichkeiten nach der Geburt, sowie weitere Gespräche und Begleitung der Frau. Stets unter der Wahrung der Ergebnisoffenheit.

- Beratungsgespräche, Information über Reproduktionsmedizinische Verfahren, Aufzeigen von alternativen Handlungsmöglichkeiten, wenn der Kinderwunsch sich nicht erfüllen lässt.

Verhütungsmittelfonds:

- Antragsstellung für Frauen mit geringem oder keinem Einkommen oder Sozialleistungen die langfristig verhüten wollen. Ebenso Frauen, die sich in einer anderen Notlage befinden und sich eine Langzeitverhütung nicht leisten können.

- Beratungsgespräche, in denen die Voraussetzungen und die Antragsstellung des Verhütungsmittelfonds erläutert werden.

- Informationsschreiben für ÄrztInnen und KooperationspartnerInnen zur Bekanntmachung und Information über Antragsverfahren.

- Öffentlichkeitsarbeit und Bekanntmachung des Verhütungsmittelfonds bei verschiedenen Institutionen.

- Rücksprachen mit GynäkologInnen, um reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

- Antragsbearbeitungen: Bewilligungen und Ablehnungen aussprechen, eingereichte Rechnungen bezahlen, Führung von Listen zur Verwaltung und Statistiken, Bericht.

#### 4. Haushaltsdaten

##### Ausgaben

###### Personalkosten:

Beraterinnen und Verwaltung	96.399,87 €	
Beitrag Berufsgenossenschaft	516,05 €	96.915,92 €
<b>Sachkosten:</b>		
Reinigung	1.457,94 €	
Fortbildung	0,00 €	
Miete einschl. Nebenkosten	6.424,76 €	
Sachversicherung	161,82 €	
Reisekosten	0,00 €	
Supervision	165,00 €	
Porto/Bürobedarf	477,28 €	
Telefon	615,30 €	
Zeitschriften/Bücher	0,00 €	
Instandhaltung	0,00 €	
Druck- und Werbekosten	0,00 €	
Repräsentation	0,00 €	
Sonstige Aufwendungen	461,96 €	
Beitrag Landesverband	1.767,00 €	
Trägerkosten	998,78 €	
	0,00 €	12.529,84 €
<b>Summe</b>		<b>109.445,76 €</b>

##### Einnahmen

Zuwendung Land NRW-Personalkosten	92.872,00 €
Zuwendung Stadt Hagen	6.000,00 €
Eigenleistung	10.573,76 €

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 7916,00 € durch die Stadt an die Beratungsstelle überwiesen. Pro Quartal 1666,50 € sowie eine Sonderzahlung im Dezember 2022 in Höhe von 1250,00 €. Abgerechnet wurden 7249,47 €, diese Summe wurde insgesamt für 32 Antragsstellerinnen beantragt und bewilligt. Ein Antrag wurde storniert und ein Antrag wegen Schwangerschaft zurückgezogen.

Problem: trotz Aufklärung der Frauen und Ärzte durch die Beratungsstellen der AWO, Sichtweise und donum vitae e. V. über die Erstattung der bewilligten Kosten, ist es dazu gekommen, dass eine Frau das Einsetzen der Spirale selbst bezahlt hat.

#### 5. Ziele und Kennzahlen

a)

Schwangerschaftsberatung/Schwangerschaftskonfliktberatung bedeutet Information und Beratung/Begleitung schwangerer Frauen und ihrem Umfeld über gesundheitliche, psychische, soziale und wirtschaftliche Aspekte von Schwangerschaft und Geburt, sowie der ersten drei Lebensjahren des Kindes. Hierzu gehört auch die Vermittlung von Sozialleistungen und Hilfen bei Problemen in den genannten Lebensbereichen. Ziele unserer Beratungsarbeit sind insbesondere ein in

psychischer und sozialer Hinsicht komplikationsarmen Verlauf von Schwangerschaft und dem Geburtserleben zu ermöglichen, werdenden Eltern Orientierungshilfe gegenüber zahlreichen Sozialleistungen und sonstigen Hilfen für diese Lebensphase zu geben und sie bei schwierigen Entscheidungen ergebnisoffen zu unterstützen. Zum Beispiel über Fortsetzung oder Abbruch einer ungewollten Schwangerschaft, Reaktion auf Diagnose einer erblichen oder durch pränatale Einflüsse bewirkten Krankheit oder Behinderung. Darüber hinaus ist es das Ziel durch unsere Arbeit die Voraussetzungen für eine gute pränatale Entwicklung und eine gelungene frühkindliche Sozialisation zu schaffen und den Eltern auch zu erklären, wie eine gute frühkindliche Bindung gelingen und entstehen kann.

**Verhütungsmittelfonds:**

Es soll Frauen mit geringem Einkommen oder die sich in einer Notlage befinden, kostenlosen Zugang zu empfängnisverhütenden Maßnahmen gewährleisten. Damit sollen Frauen befähigt werden das Recht auf Familienplanung auszuüben. Deshalb werden Informationen über die Möglichkeit einer Antragstellung, dessen Voraussetzungen und Ablauf an alle relevanten Stellen und der Bevölkerung weitergeben.

b)

Verhütungsmittelfonds: Es wurden 32 Anträge gestellt. 25 Anträge wurden komplett abgeschlossen. Es handelt sich fast ausschließlich um Frauen mit mehreren Kindern, deren Familienplanung abgeschlossen ist und die Leistungen nach SGBII (oder finanziell gleichgestellt sind) erhalten. Viele Antragstellerinnen weisen zudem einen Migrationshintergrund auf.

c)

Um eine qualitativ gute Beratungsarbeit zu gewährleisten und anbieten zu können sind Vernetzung mit anderen Institutionen im Stadtgebiet und darüber hinaus, sowie kollegialer Austausch, Fortbildung, Supervision, die Mitarbeit in Arbeitsgruppen auf Stadt, Land und Bundesebene unabdingbar.

**Verhütungsmittelfonds:**

Mundpropaganda und gezielte Information durch die Schwangerschaftsberatungsstellen sorgten dafür, dass der Fonds regelmäßig nachgefragt wird. Frauen, denen die Finanzierung eines Langzeitverhütungsmittels nicht möglich gewesen wäre, konnte dieses bezahlt werden, sodass sie ihr Recht auf Familienplanung ausüben konnten. Die Zusammenarbeit mit den Gynäkologen lief in der Regel reibungslos ab. Auch die Praxen informieren potentiell bedürftige Frauen, die den Wunsch nach langfristiger Verhütung haben.

d)

Wir haben 2022: 485 Frauen/Familien/Männer beraten und insgesamt 1173 Beratungsgespräche geführt. Davon entfielen an Erstberatungen auf den Bereich der Konfliktberatung nach § 5/6 163 Gespräche, sowie 322 soziale Beratungen während und nach der Schwangerschaft nach § 2 des Schwangerschaftsgesetzes.

Insgesamt wurden 161 Anträge bei der „Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ hier bei uns gestellt und entsprechend bearbeitet. Dazu wurden 32 Anträge des Verhütungsmittelfonds dieser Stadt aufgenommen und bearbeitet. Weitere Hilfen für Bürger dieser Stadt betrafen 10 Anträge bei diversen Stiftungen für Familien in Not. 282 Menschen mit Migrationshintergrund besuchten unsere Beratungsstelle und brachten neben Sprachproblemen und Analphabetismus, auch alltägliche Fragen zu Schwangerschaft, Geburt und Frühe Hilfen mit. Nach der Pandemie im Jahr 2022 bieten wir immer noch neben telefonischer Beratung und per Video gestützte Beratung, auch vermehrt Beratung in Präsenz und nutzen auch digitale Möglichkeiten.

e)

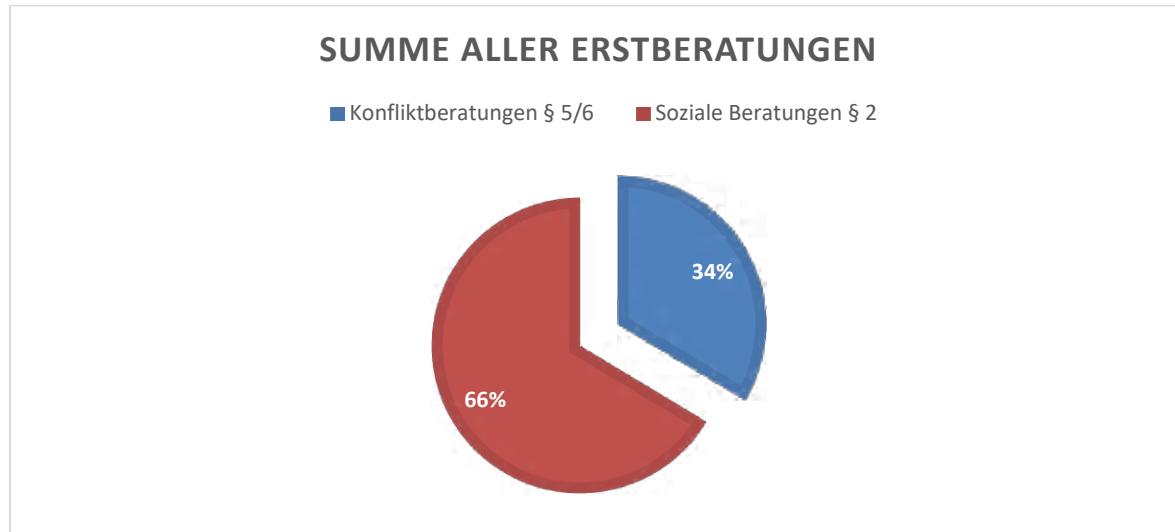
Pädagogische Fachkräfte: 2 bis 31.08.2022 mit 41,84 Wochenstunden, 1 von 01.09.2022 – 14.09.2022 mit 21,92 und 2 von 15.09.2022-31.12.2022 mit 41,84 Wochenstunden.

Verwaltungskräfte: Anzahl 2 Wochenstunden gesamt 19,90

## 6. Ergänzungen

a)

Im Jahr 2022 haben wir 1173 Beratungsgespräche geführt. Insgesamt 485 Erstberatungen geführt, davon entfielen 163 Gespräche auf die Konfliktberatung nach § 5/5 und 322 Gespräche auf die soziale Beratung nach § 2 des Schwangerschaftsgesetzes. Schwierige Personalsituation durch Einarbeitung von zwei neuen Kolleginnen.



b)

Aus unserer Sicht hat sich der Verhütungsmittelfond in Hagen etabliert.

# **Paritätischer Wohlfahrtsverband**

## **1. Aufgaben**

Haushaltsplan der Stadt Hagen 2022 / 2023:

- 1.31 Soziale Leistungen
- 1.31.31 Förderung Träger der Wohlfahrtspflege

## **2. Leistungserbringer**

Der Paritätische NRW

Kreisgruppe Hagen

Jan-Philipp Krawinkel

Bahnhofstraße 41

58095 Hagen

Telefon: 02331 13 474

Fax: 02331 26 942

E-Mail: krawinkel@paritaet-nrw.org

## **3. Aufgabenbeschreibung**

a)

Ziel des Vertrags vom 12.02.2016, zwischen dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband NRW e. V. – Kreisgruppe Hagen und der Stadt Hagen, ist die Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für das soziale Dienstleistungsangebot.

Auf die Kreisgruppe Hagen des Paritätischen NRW entfallen dabei laut § 2 „Pflichten des Verbandes“ folgende Aufgaben:

- a) Wahrnehmung von spitzenverbandlichen Aufgaben auf örtlicher Ebene, insbesondere Anlauf- und Informationsstelle für Selbsthilfe und Fachberatung für Sozialinitiativen im Sozial- und Gesundheitsbereich.  
Hierzu gehört, wie ebenfalls im Vertrag beschrieben, insbesondere die Förderung bürgerschaftlichen Engagements.  
Dieses vertraglich vereinbarte Angebot richtet sich an die Mitgliedsorganisationen, -einrichtungen und -untergliederungen, Selbsthilfegruppen und deren Organisationen, Initiativen, Vereine, interessierte Bürger\*innen sowie Politik und Verwaltung.
- b) Altentagesstätte: Die Berichtslegung für die Förderung der Altentagesstätten in Hagen gem. „Richtlinien der Stadt zur Förderung von Begegnungsstätten“ erfolgt seit 2017 gesondert.

Die weiteren unter § 2 „Pflichten des Verbandes“ beschriebenen Leistungen werden eigenverantwortlich durch Mitgliedsorganisationen des Paritätischen NRW – Kreisgruppe Hagen erbracht. Eine Berichtslegung der jeweiligen Träger erfolgt gesondert.

b) -

a)

Wahrnehmung spitzenverbandlicher Aufgaben auf örtlicher Ebene, hier insbesondere Anlauf- und Informationsstelle für Selbsthilfe, umfasst die Förderung und Unterstützung der Selbsthilfegruppen, -initiativen und -organisationen durch Vernetzung, Beratung und (politische) Interessenvertretung. Hierzu gehört auch die Unterstützung und Beratung von Betroffenengruppen, wie Menschen, die von einer (chronischen) Erkrankung und / oder einer Behinderung betroffen bzw. bedroht sind, Angehörige sowie weitere Adressaten sozialer Arbeit. Besonders die Gruppe gehörloser und hörgeschädigter Menschen steht im Fokus unserer Arbeit, da diese kaum über andere Unterstützungssysteme verfügt.

b)

Wahrnehmung spitzenverbandlicher Aufgaben auf örtlicher Ebene, hier insbesondere Fachberatung für Sozialinitiativen im Sozial- und Gesundheitsbereich, gemeint die Vernetzung, Beratung und (politische) Interessenvertretung der Mitgliedsorganisationen und -untergliederungen des Paritätischen NRW – Kreisgruppe Hagen und der zugehörigen Einrichtungen. Hinzu kommen die Unterstützung und Beratung von Menschen, Gruppen und Organisationen, die eine (neue) Initiative / Verein gründen und / oder weiterentwickeln wollen.

c)

Die zuvor genannten Aufgaben sind auch als Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zu sehen. Hinzu kommt in diesem Sinne auch die Information der Öffentlichkeit / interessierter Bürger\*innen zu sozial-, gesundheits- und jugendpolitischen Themen und / oder Veranstaltungen (Förderung der Partizipation). Hierzu setzen wir uns, auch gegenüber Politik und Verwaltung, für verbindliche und tragfähige Rahmenbedingungen und Unterstützungssysteme für bürgerschaftliches Engagement ein. Auch die Unterstützung bei der Akquirierung von finanziellen Mitteln ist hierbei beispielhaft zu nennen.

d)

In all den zuvor genannten Bereichen sind wir Ansprechpartner für Verwaltung und Politik der Stadt Hagen, indem wir und als Partner bei der Lösung sozialer Probleme anbieten, gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen und weiteren Vereinen / Initiativen Handlungsfelder für bürgerschaftliches Engagement bieten, wesentliche Teile Sozialer Arbeit vertreten, die Förderung innovativer Ideen betreiben und gleichzeitig Basisbewegungen einbinden.

c)

Schnittmenge der beschriebenen Aufgaben sind die drei zentralen Leistungen Beratungen, Vernetzung und (politische) Interessenvertretung.

a) Unter Beratung fallen folgende Leistungen:

- Beratung zu fachpolitischen und konzeptionellen Fragen
- Beratung zur Akquise von Stiftungs- und Fördermitteln, z. B. durch „Aktion Mensch“ oder „Stiftung Wohlfahrtspflege“

- Beratung zu Fragen der Vereinsgründung und -führung, u.a. Begleitung von Vorstandswechseln, Satzungsberatung, Kassenführung, Führung und Leitung im ehrenamtlich geführten Verein, Zusammenarbeit zwischen Ehren- und Hauptamt
- Organisationsentwicklung und -beratung zur Schaffung zukunftsfähiger Vereins- bzw. Organisationsstrukturen, u. a. Entwicklung hin zu Vereinen mit hauptamtlichem Vorstand
- Beratung von Selbsthilfegruppen und -vereinen, u.a. zu Generationenwechsel, Gruppenarbeit, Fördermöglichkeiten, Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung zu betriebswirtschaftlichen Fragen, auch Krisenmanagement
- Beratung von interessierten Bürger\*innen / Initiativen, u.a. zu Fragen der Partizipation, Vereinsgründung, fachlichen Weiterentwicklung, Konzepten
- Beratung von Mitgliedsorganisationen und weiteren Vereinen zum Umgang mit aktuellen (gesellschaftlichen) Krisen, z. B. Umgang mit der Corona-Pandemie oder Bewältigung des Hochwassers / der Überflutung im Juli 2021, den Folgen aus dem Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie der möglichen Energiemangellage und „neuen“ Themen, wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit

b) Unter Vernetzung fallen:

- Netzwerktreffen des Hagener Netzwerks der Selbsthilfegruppen
- lokale Vernetzungs- und Austauschtreffen, u.a. Paritätische Träger der Eingliederungshilfe und Träger ambulanter, erzieherischer Hilfen
- lokale Facharbeitskreise der Leitungen und Regionalkonferenzen der Träger der Tagesangebote für Kinder, in der Regel Elterninitiativen
- Mitarbeit in kommunalen Gremien und Prozessen
- Vernetzung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Hagen und zugehöriger Unterarbeitsgruppen. Im Jahr 2022 lag der Vorsitz und somit die Koordination der Hagener AG Wohlfahrt beim Paritätischen Wohlfahrtsverband.
- Vernetzungs- und Fortbildungsangebote für bürgerschaftlich engagierte Personen in Hagen, u. a. Veranstaltungsreihe #be connected in Fortführung des Projekts „Qualifizierung von Vereinsbegleiter\*innen NRW“ in Kooperation mit der Freiwilligenzentrale Hagen

c) Unter (politischer) Interessenvertretung sind zu verstehen:

- Informationen von Öffentlichkeit / interessierten Bürger\*innen zu sozial-, gesundheits- und jugendpolitischen Themen und / oder Veranstaltungen (Förderung der Partizipation)
- Zusammenarbeit mit kommunaler Politik und Verwaltung, auch in kommunalen Gremien
- gemeinsame „Lobbyarbeit“ mit Mitgliedsorganisationen zu aktuellen Herausforderungen, wie z. B. Fach- und Arbeitskräftemangel sowie Gesetzesvorhaben

#### **4. Haushaltsdaten**

Einnahmen – Ausgaben – Rechnung:

Einnahmen:

Förderung Stadt Hagen:	15.000,00 €
Sonstige Zuschüsse und Einnahmen:	384,96 €
Eigenanteil:	49.496,63 €
gesamt:	64.881,59 €

Ausgaben:

Personalkosten:	49.013,98 €
Sachkosten:	15.867,61 €
gesamt:	64.881,59 €

#### **5. Ziele und Kennzahlen**

a)

Leitziele:

Der Paritätische NRW – Kreisgruppe Hagen versteht sich als

- Weltanschaulich, parteipolitisch und konfessionell unabhängiger Wohlfahrtsverband
- Dienstleister für seine rechtlich selbstständigen Mitgliedsorganisationen mit ihren Einrichtungen und Diensten
- Wohlfahrtsverband der Selbsthilfe und Bürger\*innen-Initiativen und damit als Anwalt für die Beteiligung / Interessenvertretung Betroffener
- Anwalt für die Wahrung von Nutzer\*innen-Interessen sowie als Anwalt für Menschen, die sonst keine Lobby haben, diese aber dringend brauchen
- Wohlfahrtsverband, der in der Regel keine eigene soziale Arbeit betreibt und nur in Ausnahmefällen, lediglich in Ergänzung zu seinen Mitgliedsorganisationen, tätig wird.

Der Paritätische NRW – Kreisgruppe Hagen ist der weltanschaulich, parteipolitisch und konfessionell unabhängige Wohlfahrtsverband. Er versteht sich als Dienstleister für die rechtlich selbstständigen Mitgliedsorganisationen mit ihren Einrichtungen und Diensten, die aus allen Feldern der sozialen Arbeit kommen – von der Kindertageseinrichtung über die Eingliederungs- und Jugendhilfe bis zur Selbsthilfe. Dadurch repräsentiert der Paritätische NRW – Kreisgruppe Hagen eine bunte Vielfalt der sozialen Arbeit zwischen traditionellen und neuen Wegen. Offenheit, Vielfalt und Toleranz sind dabei die drei zentralen Prinzipien des Verbandes.

Die 55 Mitgliedsorganisationen und -untergliederungen des Paritätischen, die in Hagen ansässig und / oder tätig sind, mit ihren 59 Einrichtungen und Diensten, stammen sowohl aus traditionellen Feldern sozialer Arbeit, als auch aus den neuen sozialen Bewegungen. Gemeinsam beschäftigen sie rund 1.093 hauptamtliche Mitarbeiter\*innen (Zahlen BGW 2021) in 768 Vollzeitäquivalenzen. Rund 3.400 Menschen sind zudem bürgerschaftlich engagiert.

Alle Organisationen sind rechtlich selbstständig - größtenteils in der Organisationsform des eingetragenen Vereins – und werden von ehrenamtlichen Vorständen verantwortet und geleitet. Aus unterschiedlichen weltanschaulichen oder religiösen, fachlichen oder persönlichen Motiven, stellen sie sich ihrer humanitären Verantwortung auf Basis der Menschenrechte und streben so nach sozialer Gerechtigkeit.

Der Paritätische NRW – Kreisgruppe Hagen ist mit seinen Mitgliedern Wegbereiter und Begleiter bürgerschaftlichen Engagements und Motor innovativer Sozialpolitik. Als parteipolitisch unabhängiger Verband ergreift er Partei für Menschen, die eine Lobby brauchen. So versteht er sich als Anwalt für sozial benachteiligte oder von (sozialer) Ausgrenzung bedrohter Menschen, aber auch als Vertreter der Interessen von Nutzer\*innen sozialer Dienstleistungen sowie der Beteiligung Betroffener. Ein ganz besonderer fachlicher und gesellschaftspolitischer Schwerpunkt bildet dabei die Unterstützung der Selbsthilfe, einerseits in losen, nicht rechtlich organisierten / selbstorganisierten Gruppen und Initiativen, andererseits aber auch in Form von Selbsthilfeorganisationen als eingetragene Vereine.

#### Teilziele:

In einem weiterhin bestehenden Spannungsverhältnis zwischen steigenden Anforderungen an die Qualität und Transparenz sozialer Arbeit sowie zunehmender Bürokratie bei gleichzeitig angespannter Finanzierungssituation, müssen wir uns, gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen, stetig weiterentwickeln, neue Projekte initiieren sowie die Inhalte der Arbeit neu austarieren. Hierzu bedarf es der fortlaufenden Entwicklung von Strategien zur Erhaltung und Weiterentwicklung.

#### Im Einzelnen bedeutet das:

- Anpassung von Organisationszielen an sich stetig verändernde Rahmenbedingungen, u. a. gesetzliche Vorgaben, Fach- und Arbeitskräftemangel, Refinanzierungsmöglichkeiten
- Förderung von Kooperation, Vernetzung und Austausch der Mitglieder untereinander
- Individuelle Beratung von Mitgliedsorganisationen, insbesondere in Krisenfällen, gesellschaftlichen Krisensituationen, z. B. Corona-Pandemie, und Übergangssituationen
- Sicherstellung der politischen Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung
- Förderung von Qualitätsentwicklung
- Unterstützung bei Konzeptentwicklung sowie Akquise von Stiftungs- und Fördermitteln
- Individuelle Unterstützung bei Verhandlungen mit Kostenträgern
- Individuelle Beratung und Begleitung von (ehrenamtlichen) Vereinsvorständen, insbesondere in Übergangssituationen und Neustrukturierungen

- Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche und Interessierte zur Unterstützung des individuellen bürgerschaftlichen Engagements

Auch das Jahr 2022 war weiterhin von einer Vielzahl (gesellschaftlicher) Krisen und den daraus resultierenden Folgen geprägt: Corona-Pandemie und der Übergang in die „neue“ Normalität, Nachwehen des Hochwasser / der Überflutung im Juli 2021, der grausame Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sowie die drohende Energiemangellage und die deshalb notwendig gewordenen Vorkehrungen. Dies erforderte neben Informationen zu der aktuellen Situation, den geltenden Regelungen und Fördermöglichkeiten, zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung weiterhin fortlaufende (individuelle) Beratung zu Fragen der Organisation des Vereinslebens und der Einrichtungen.

Für die rein ehrenamtlich arbeitenden Organisationen / Selbsthilfegruppen:

- Hilfestellung bei der Bewältigung neuer Anforderungen, gerade im Gesundheitsbereich, dem Datenschutz sowie der sich verändernden Förderlandschaft
- Politische Interessenvertretung zur Absicherung von Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement
- Übernahme der Lotsenfunktion zur Erschließung vorhandener Möglichkeiten
- Förderung der Vernetzung
- Individuelle Beratung und Begleitung von (ehrenamtlichen) Vereinsvorständen, insbesondere in Übergangssituationen
- Absicherung und Weiterentwicklung der speziellen Unterstützungsstrukturen für die Selbsthilfegruppen im Gesundheits- und Sozialbereich. Dabei spielt das Selbsthilfe-Büro Hagen, das wir in Kooperation mit der Stadt Hagen betreiben, eine zentrale Rolle.

Im Sinne unseres Verständnisses als Motor / Unterstützungsstelle für bürgerschaftliches Engagement sowie der Gründung bzw. Weiterentwicklung von sozialen Initiativen und Vereinen, unterstützen und begleiten wir interessierte Bürger\*innen bei der Entwicklung von Konzepten, der Gründung von Vereinen und der Ausübung ehrenamtlichen Engagements. Hierzu gehört u.a. Beratung bei der Gestaltung von Satzungen, Unterstützung bei der Konzeptentwicklung oder Hilfestellung bei der Leitung von Vereinen.

Ein weiterer Baustein ist die Zusammenarbeit mit der Freiwilligenzentrale Hagen. Synergien wurden und werden in den unterschiedlichen Blickwinkeln gesehen, die sich ergänzen: Zwischen individueller Vermittlung von Personen in bürgerschaftlichem Engagement und Begleitung (Beratung, Vernetzung, (politische) Interessenvertretung) von ehrenamtlichen Mandatsträgern und Organisationen. Auch in der Gründung bzw. Initiierung neuer Gruppierungen und Organisationen. Mit weiteren Akteur\*innen wurde gemeinsam, partizipativ an der Umsetzung der lokalen Engagement Strategie für die Stadt Hagen gearbeitet. Zentral war hierbei die Planung und Durchführung der Umsetzungskonferenz im Sommer 2022, bei der die

insgesamt 40 Handlungsziele priorisiert und erste konkrete Umsetzungsschritte entwickelt werden sollten.

Ein weiteres Teilziel ist die kooperative Fortführung, des leider nicht mehr geförderten Transferprojekts „Vereinsbegleiter\*innen NRW“, das Kennenlernen und Austausch, Vernetzung sowie Qualifizierung von (Vereins-) Vorständen fördert.

Gemeinsam mit einer qualifizierten ehrenamtlichen Vereinsbegleiterin werden unter dem Titel #be connected weiterhin bedarfsoorientierte Angebote initiiert.

Im Jahr 2022 konnte eine neue Mitgliedsorganisation in den Paritätischen NRW – Kreisgruppe Hagen aufgenommen werden. Gespräche mit weiteren interessierten Vereinen, Verbänden und Initiativen laufen derzeit. So wird u. a. weiterhin die Gründung eines Trägervereins für eine mögliche neue Kindertagesbetreuung (Kita) begleitet.

b)

Es wurden bisher keine Kennzahlen für die unter Gliederungspunkt 3 a) beschriebenen Produkte und Leistungen zwischen der Stadt Hagen und dem Paritätischen NRW – Kreisgruppe Hagen vereinbart.

c)

a)

Beratung:

Wie unter Teilzielen beschrieben, bietet der Paritätische NRW eine Vielzahl von Beratungsangeboten / -möglichkeiten für seine Mitgliedsorganisationen, die Selbsthilfegruppen und –initiativen sowie bürgerschaftlich Engagierte, besonders im Hinblick auf die Beratung und Unterstützung von Vereinen und Initiativen.

Auch im Jahr 2022 haben eine Vielzahl von Beratungsprozessen von und mit Mitgliedsorganisationen sowie insbesondere mit deren (ehrenamtlichen) Vorständen stattgefunden. Bei Bedarf in Kooperation mit den zahlreichen Fachreferent\*innen des Paritätischen NRW sowie seinen verbundenen Unternehmen.

Dabei nahmen auch im vergangenen Jahr die bereits benannten (gesellschaftlichen) Krisensituationen eine zentrale Rolle ein.

Doch auch die „allgemeinen“ Themen Akquise von Stiftungs- und Fördermitteln, Fragen der Übergangsgestaltung / Nachfolgeregelung im Vorstand, die daraus resultierende Zusammenarbeit zwischen Ehren- und Hauptamt sowie Krisenberatungen waren weiterhin vielfach angefragte Beratungsthemen. Und auch grundsätzliche Strukturfragen haben in diesem Jahr wieder den Beratungsalltag geprägt. So wurden mehrere Vereine in der Frage begleitet, wie sich ihre bis dato ehrenamtlich geprägten Strukturen auf die zunehmende Komplexität anpassen lassen, z. B. durch die Umstrukturierung hin zu einem Verein mit hauptamtlichem Vorstand.

Die Beratung von Selbsthilfegruppen und –vereinen wird beherrscht durch die Themen Mitgliedergewinnung und Generationenwechsel, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Förderung der Selbsthilfegruppen durch die Krankenkassen. Auch Vernetzung ist weiterhin ein zentrales Themenfeld.

Insgesamt nehmen wir wahr, dass der Paritätische NRW – Kreisgruppe Hagen von seinen Mitgliedsorganisationen, den Selbsthilfegruppen und –vereinen und immer wieder auch darüber hinaus, als verlässlicher Partner wahrgenommen wird. Im Gespräch mit Initiativen, sich gründenden Vereinen und auch bestehenden Vereinen, wird die Expertise in Fragen von Satzungsgestaltung und Vereinsführung als sehr wertvolle Ressource angesehen. Unserer Einschätzung nach, steigt in diesem Zusammenhang auch die Nachfrage (kleinerer) Vereine nach spitzenverbandlicher Unterstützung, auch wenn diese Beratungsleitungen im Sinne der städtischen Förderung allen Hagener Bürger\*innen / Vereinen zu Verfügung stehen.

- c) Vernetzung: Ebenfalls als Teilziel dargestellt, stellt die Vernetzung von Mitgliedsorganisationen, Selbsthilfegruppen und –vereinen und darüber hinaus, einen zentralen Arbeitsbereich dar, um den fachlichen / kollegialen Austausch untereinander zu stärken, Informationen zentral weitergeben zu können sowie das von und miteinander lernen zu fördern.  
Insbesondere haben in 2022 folgende Austausch- und Vernetzungstreffen für Mitgliedsorganisationen stattgefunden:
  - Austausch- und Vernetzungstreffen der Eingliederungshilfeträger unter dem Dach des Paritätischen (2x jährlich).
  - Arbeitskreis der Leitungen „Tagesangebote für Kinder“ (4x jährlich).
  - Regionalkonferenz der Träger „Tagesangebote für Kinder“ unter dem Dach des Paritätischen (1x jährlich).
  - Netzwerktreffen des Netzwerks der Hagener Selbsthilfegruppen (4x jährlich).

Die im Jahr 2019 angeregte Kooperation mit der Freiwilligenzentrale ist weiterhin intensiv und gewinnbringend für beide Seiten.

Der Paritätische NRW – Kreisgruppe Hagen beteiligte sich auch in 2022 weiterhin aktiv an der Erarbeitung und Umsetzung der lokalen Engagement Strategie, insbesondere in der Bekanntmachung der Strategie sowie Planung und Durchführung der Umsetzungskonferenz.

Zudem haben im Rahmen der gemeinsamen Fortführung des Projekts „Qualifizierung von Vereinsbegleiter\*innen NRW“ am Standort Hagen unter der Überschrift #be connected mehrere bedarfsoorientierte (Online-) Veranstaltungen für (Vereins-) Vorstände stattgefunden: Kollegiale Beratung für (Vereins-) Vorstände, Umgang mit Konflikten sowie Ziele und Visionen entwickeln.

Für Dezember 2022 war unter der Überschrift „Eure Themen – Eure Konferenz“ ein Barcamp für die zahlreichen Hagener Vereine geplant. Dieses musste leider auf Grund einer zu geringen Anzahl an angemeldeten

Teilnehmenden abgesagt werden.

Neben Impulsen zur Qualifizierung bieten die Veranstaltungen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe, insbesondere Raum und Zeit für das Kennenlernen, Austausch und Vernetzung.

So wirken wir auch weiterhin bei der Gestaltung tragfähiger Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement aktiv mit.

Ebenso vernetzen wir uns, gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen, mit weiteren Partnern, wie z. B. den anderen Wohlfahrtsverbänden und deren Einrichtungen, Selbsthilfeorganisationen, –verbände und Initiativen, Kirchen, Vereinen sowie städt. Einrichtungen der Verwaltung, insbesondere in den Bereichen Jugend, Gesundheit und Soziales, der örtlichen Politik, insbesondere über die Mitwirkung in Ausschüssen und Gremien (Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss, Gesundheitskonferenz, Konferenz Alter und Pflege, Beirat für Menschen mit Behinderung, Integrationsrat und Seniorenbeirat) sowie ggf. in Einzelkontakte zum Oberbürgermeister, zu Parteien, Fraktionen, Bundes- und Landtagsabgeordneten.

In Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Hagen wurde, im Vorfeld zur Landtagswahl, ein gemeinsames sozialpolitisches Kaffeetrinken mit den Direktkandidat\*innen der demokratischen Parteien durchgeführt.

Neben der Vorstellung der Profile und Aufgaben der Wohlfahrtsverbände bot dieses Gelegenheit, sich zu den Themen Offene Ganztagsbetreuung (OGS), kommunales Integrationsmanagement (KIM) und den (sozialen) Folgen der Hochwasserkatastrophe 2021 für Hagen auszutauschen, (politische) Positionen zu diskutieren und Forderungen mit auf den Weg zu geben.

Aufgrund der oft langjährigen Zusammenarbeit können wir auf tragfähige Netzwerke zurückgreifen, die ein abgestimmtes Agieren ermöglichen. Hierdurch wird die (politische) Interessenvertretung für unsere Mitgliedsorganisationen, die Selbsthilfegruppen und –vereine, Vereine, Verbände und Initiativen sowie interessierte Bürger\*innen / Betroffene oftmals erst ermöglicht.

c)

(politische) Interessenvertretung

Gestärkt durch die vielfältigen Netzwerke nehmen wir im Rahmen unseres Spitzenverbandlichen Auftrags die Vertretung, der uns anvertrauten Interessen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit, wahr.

Hierbei wirken wir auch gemeinsam mit dem ehrenamtlichen Vorstand der Kreisgruppe Hagen, der auf der Konferenz der Mitglieder aus den Reihen der Mitgliedsorganisationen gewählt wird.

Insgesamt registrierten wir auch im Jahr 2022 weiterhin einen großen Bedarf an Unterstützung für bürgerschaftliches Engagement, dessen Befriedigung uns sehr am

Herzen liegt. Förderung bürgerschaftlichen Engagements ist zugleich auch Förderung von Partizipation und damit von Demokratie. Uns ist allerdings auch bewusst, dass die Förderung, Beratung, Vernetzung und Vertretungsarbeit stets an die sich wandelnden Bedarfe angepasst werden muss. Dieser Herausforderung stellen wir uns gerne.

d)

Die beschriebenen Leit- und Teilziele beziehen sich auf die Wahrnehmung spitzenverbandlicher Aufgaben und die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Auch für das Jahr 2023 bleiben diese im Hinblick auf die Bereiche Beratung, Vernetzung und (politische) Interessenvertretung weiterhin bestehen. Hinzu kommen für das kommende Jahr:

- Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Freiwilligenzentrale im Rahmen des Vorhabens „Vereinsbegleiter\*innen NRW“; insbesondere Fortführung der Veranstaltungsreihe #be connected.
- Fortsetzung der Mitwirkung bei der Umsetzung der lokalen Engagement Strategie für Hagen, insbesondere Planung und Durchführung einer Umsetzungskonferenz.
- Entwicklung von Formaten und Ansätzen zur Auseinandersetzung und Bewältigung des Fach- und Arbeitskräftemangels.
- Beteiligung an der Kampagne „#EchtGut! – Vorfahrt für Gemeinnützigkeit“ des Paritätischen Gesamtverbandes

Sicherlich wird auch das Geschehen rund um die weiterhin aktuellen Krisensituationen das Jahr 2023 prägen. Ziel ist und bleibt der Erhalt der Träger- und Angebotsvielfalt in der sozialen Dienstleistungslandschaft.

e)

Die beschriebenen Produkte und Leistungen werden erbracht durch den Kreisgruppengeschäftsführer des Paritätischen NRW – Kreisgruppe Hagen. Hierzu steht 1/3 einer Vollzeitäquivalenz zur Verfügung. Unterstützt wird dieser durch die Sachbearbeitung der Kreisgruppe Hagen, mit insgesamt 17,25 Wochenarbeitsstunden.

Vom ehrenamtlichen Vorstand der Kreisgruppe (3 Personen), werden im Rahmen der Steuerung, Beratung und Repräsentation ca. 150 Stunden pro Jahr erbracht.

Die durchschnittliche Öffnungszeit pro Woche beträgt im Schnitt 20 Stunden.

## **6. Ergänzungen**

a) -

b) -